

Liebe Mitglieder, liebe Leser,

die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie verlangt von uns allen viel Geduld und stellt viele Unternehmen des Groß- und Außenhandels vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage hat sich seit Jahresbeginn aufgrund anhaltender Unsicherheit eingetrübt. Auch Bayern ist hiervon betroffen, wie der zum Jahresbeginn erstellte Großhandelsklimaindikator zeigt. Lesen Sie dazu unseren Konjunkturbericht auf Seite 4.

Sektoral wirkt sich der wirtschaftliche Einbruch vor allem auf den export- und industriell getriebenen Produktionsverbindungshandel aus, der 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert abschneidet. Gleiches gilt aber auch für den Teil des Großhandels, der sich auf die Belieferung des Gastgewerbes spezialisiert hat. So mussten Großmärkte und weite Teile des Lebensmittelzustellhandels mit der Schließung der Hauptkundengruppe Gastronomie Umsatzausfälle von 40 bis zu 70 Prozent hinnehmen.

Derzeit befinden wir uns an einem Punkt, an dem nicht wenige Unternehmen und Selbstständige trotz Kurzarbeitergeld und finanzieller Hilfen an ihre Grenzen kommen. Zwar besteht durch die Impfstoffe eine Perspektive zur Überwindung der Corona-Pandemie, Mutationen sorgen aber zeitgleich für neue Verunsicherung. All dies belastet die Unternehmen massiv.

Kontrollierte Öffnung ist alternativlos

Klar ist, dass es keine halbherzige Pandemiebekämpfung geben kann, aber wir erleben seit Monaten das bekannte Spiel: Man tagt stundenlang, um dann in geübter Manier das Mindesthalbarkeitsdatum des Lockdowns einfach zu verlängern und weitere Hilfen für die gebeutelte Wirtschaft zu versprechen, deren Umsetzung, sprich Auszahlung der notwendigen Hilfen wir aber allzu oft nicht feststellen können.

Und da war doch noch was? Richtig, seit November befinden sich nicht nur

ganze Branchen im Lockdown und sind Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen, sondern bleiben Grundrechte für alle Bürger

eingeschränkt. Von der nach wie vor gültigen Ausgangsbeschränkung darf eigentlich nur bei triftigem Grund abgewichen werden. Zusätzlich wurde der Inzidenzwert, bei dem es Lockerung geben sollte, von 50 auf 35 pro 100.000 Einwohner korrigiert.

Dabei ist nicht der Lockdown, sondern die Öffnung alternativlos. Neben der bewusst in Kauf genommenen Wohlstandsvernichtung droht die klein- und mittelstandsgeprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland irreparablen Schaden zu nehmen. Lufthansa, TUI und Co. werden – staatlich gestützt – überleben, nicht aber die vielen Soloselbständigen und die kleinen und mittleren, meist inhabergeführten Gesellschaften in allen Wirtschaftsstufen. Auch wenn in Bayern ab dem 1. März Teilbereiche wieder geöffnet werden, ist eine sichere und differenzierte Öffnungsstrategie immer noch nicht in Sicht.

Faktenbasierte Grundlagen fehlen

Eine Öffnungsstrategie heißt ja nicht, kopflos und ausschließlich auf Lockerungen zu pochen. Mit der gleichen Logik, wie die Kennzahlen zum

Leistungsfähigkeit veröffentlichen. Nur ein Gesamtbild hilft, um auf einer klaren evidenzbasierten Grundlage einen effektiven Stufenplan festzulegen.

Verbandsarbeit wichtiger denn je

Wie notwendig die Intervention von Verbänden ist, zeigten die nicht zu Ende gedachte Hilfen der Überbrückungshilfe II und III der letzten Wochen. Abgesehen davon, dass viele Unternehmen berichten, dass die finanziellen Hilfen überhaupt noch nicht angekommen sind, setzen wir uns zusammen mit dem BGA und der vbw auf Bundes- und Landesebene seit Monaten nachdrücklich für eine adäquate Einbeziehung des Groß- und Außenhandels als indirekt betroffene Unternehmen in die Überbrückungshilfen ein. Was wir hierzu erreichen konnten, lesen Sie auf Seite 3.

Staatliche Eingriffe mit zunehmender und einer selbstverständlichen Tendenz müssen jenseits der aktuellen Corona Situation nachdenklich machen. Jüngste Beispiele, wie die „Home Office“-Regelung als Pandemieschutzmaßnahme oder das geplante nationale Lieferketten-schutzgesetz (siehe Seite 6) führen nicht nur zu deutlichem Bürokratieaufwand und Androhung von Bußgeldern, sondern entspringen letztendlich einem tiefen Misstrauen gegenüber den Unternehmen und dem Unternehmertum als solches. Damit wird aber ein wesentlicher Eckpfeiler unserer wirtschaftlichen Grundordnung, nämlich die soziale Marktwirtschaft tangiert. Das kann uns nicht gleichgültig lassen. Fortsetzung auf Seite 2

Unternehmer reden KLARText

#1 Wo stehen wir?

Unser neuer Video-Podcast: Start Anfang März auf www.lgad.de

Gesundheitsrisiko vom RKI regelmäßig veröffentlicht werden, sollte die Regierung auch Kennzahlen zum Risiko der wirtschaftlichen

schaftlichen Grundordnung, nämlich die soziale Marktwirtschaft tangiert. Das kann uns nicht gleichgültig lassen. Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Unternehmer reden KLARText

Es ist wichtig, dass Vertreter aus der Wirtschaft verstärkt Ihre Stimme erheben, um ihre Interessen wahrzunehmen. Der LGAD Bayern wird in den nächsten Wochen eine Video-Podcast-Reihe starten, um Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen zu Wort kommen zu lassen.

Mit Christoph Leicher, Klaus Josef Lutz und Michael Zink stellen sich drei renommierte und über das eigene Unternehmen hinaus engagierte Persönlichkeiten der Diskussion, um Antworten und Anregungen zu aktuellen Themen und Herausforderungen zu geben. Es lohnt sich ihnen zuzuhören.

Ihr

F. Hurtmanns

Frank Hurtmanns
LGAD Hauptgeschäftsführer

Neue LGAD Video-Podcast-Reihe

„Unternehmer reden KLARText“

Schwierige Zeiten erfordern neue Ideen sowie den Dialog, vor allem mit der Politik, um die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaftsstufe mit zu gestalten. Auf der Verbandswebsite www.lgad.de wird von heute an der neue Video-Podcast ausgestrahlt, einmal pro Woche für zehn Minuten.



Diese drei Vertreter aus dem Mitgliederkreis stellen sich den Fragen von Wirtschaftsredakteur, Nils Paul (rechts außen) von der mbw Medienerberatung der Wirtschaft GmbH: V.l.n.r. Christoph Leicher, LGAD-Präsident und Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH; Prof. Klaus Josef Lutz, Vorstandsvorsitzender der BayWa AG; Michael Zink, Geschäftsführender Gesellschafter der Bayerischen Fliesenhandel GmbH.

IHK Wahl 2021 für München-Oberbayern



Alle fünf Jahre wählen die Mitgliedsunternehmen in ihrem jeweiligen Kammerbezirk, wer ihre Interessen in der IHK-Vollversammlung und in den Regionalausschüssen vertreten soll. Für die IHK für München und Oberbayern ist es von Anfang April bis Anfang Mai wieder soweit. Die Wahl wird als Brief- oder Online-Wahl durchgeführt. Alle IHK-Unternehmen in Oberbayern erhalten rechtzeitig bis Ende März postalisch ihre Wahlunterlagen. Für die Wahlgruppe 08 „Großhandel und Handelsvermittler“ stehen 5 Plätze in dem 91-köpfigen Gremium zur Wahl.

Als LGAD plädieren wir mit einer eigenen Liste (siehe Plakat anbei) für mehr Mitsprache durch unsere Wirtschaftsstufe in der Region und bitten unsere Mitglieder um Unterstützung.

Alle ausführlichen Informationen zur IHK-Wahl finden Sie auf www.ihkwahl2021.de

Unsere tagesaktuellen
Informationen zur
Entwicklung der Corona-
Pandemie finden Sie
auf www.lgad.de

Die Rubrik „KLARText“ gab es bisher nur als redaktionellen Beitrag in den LGAD-Nachrichten. Themen des Podcast werden u.a. sein: Wie bewältigen wir die Corona-Krise? Unternehmer wieder der Unternehmer sein lassen! Und einiges mehr.

Alle drei Unternehmensvertreter haben langjährige Erfahrung im Groß- und Außenhandel, kennen die Wirtschaftsstufe wie die eigene Westentasche und finden – wenn es sein muss – auch deutliche Worte, wenn es um unsere Wirtschaftsstufe geht.

So werden in den ersten beiden Folgen die aktuelle Corona-Krise sowie die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft diskutiert. Beispielsweise spricht sich **Christoph Leicher** deutlich für unternehmerische Eigenverantwortung aus, wenn er sagt „in derzeit schwierigen Zeiten müssen wir die Veränderung als Chance ergreifen. Wer sich auf den Staat verlässt, hat seine unternehmerische Aufgabe vergessen!“

Prof. Klaus Josef Lutz steht auf dem Standpunkt, dass „das allerwichtigste ist, den Staat in seine Grenzen zu weisen. Ohne Unternehmergeist wird es nicht gelingen, das halbvolle Glas wieder voll zu machen“. Eine Presche für Gastronomie und Einzelhandel schlägt **Michael Zink**, wenn er sagt: „Der Baustoffgroßhandel läuft derzeit sehr gut, aber der stationäre innerstädtische Handel ist schlachtweg eine Katastrophe. Einzelhandel und Gastronomie bilden eine Symbiose und wirken sich auf Tourismus und Kultur aus. Wir haben gelernt, mit dem Virus umzugehen, das gibt die Grundvoraussetzung dafür, dass wir gut reagieren können.“

Das Eingreifen des Staates in der aktuellen Corona-Krise in das Marktgeschehen wirft die Frage nach der sozialen Marktwirtschaft auf.

Michael Zink sagt: „Allein die Schließungen von Betrieben sind die größten Eingriffe. Unsere soziale Marktwirtschaft ist auf Konsens aufgebaut, was uns über Jahrzehnte einen sozialen Frieden bewahrt hat.“

Klaus J. Lutz verteidigt diese ebenso: „Die soziale Marktwirtschaft ist die einzige Möglichkeit, die Zukunft für uns zu gestalten und zwar mit seiner sozialen Komponente und ich möchte ergänzen: Mit einer Nachhaltigkeitskomponente, die immer mehr eine größere Rolle spielen wird“. Folglich fordert er auch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Politik und Unternehmern, die auf Vertrauen basiert und nicht mit einem Grundverdacht gegenüber Unternehmern einhergeht: „Wir wollen unseren Beitrag für die Gesellschaft leisten, dazu gehört aber auch das Geld verdienen“.

Auch **Christoph Leicher** ist der Meinung, der Staat gehe derzeit zu weit: „Die soziale Marktwirtschaft baut ja auf das Prinzip der Balance auf. Das bedeutet, dass jeder seine Grenzen kennen muss. Viele Unternehmen stehen vor einem Generationswechsel. Steigt ein Nachfolger in sowas ein, wenn der Staat überschwänglich die Leitplanken zu betont und die Spielräume einschränkt?“

Wir laden Sie auf www.lgad.de ein, uns auf dem wöchentlichen Podcast zu folgen. Machen auch Sie mit, beteiligen Sie sich an der Diskussion, schreiben Sie uns Ihre Meinung.

Wofür wir uns als Verband in den letzten Wochen eingesetzt haben

Ob bei dem Thema der Abschreibung verderblicher Ware oder dem Zugang von Ausstellungsflächen bzw. aktuell der Öffnung des baunahen Großhandels für Privatkunden, in allen Fragen hat sich der LGAD in den letzten Wochen aktiv eingebracht. Teils waren wir erfolgreich und teils sind wir noch im Gespräch mit der Regierung.

LGAD sorgt für Klarstellung bei Ausstellungsflächen

In Einzelfällen kam es in den letzten Wochen zu Schließungen – insbesondere Sanitär und Heizung – durch Gesundheits- bzw. Ordnungsämtern der Landkreise. Der LGAD hat daraufhin mehrfach interveniert und eine Klarstellung durch das Bayerische Wirtschaftsministerium in Übereinstimmung mit dem Gesundheitsministerium herbeigeführt.

Wiederöffnungsmöglichkeiten für das Privatkundengeschäft (B2C)

Prinzipiell gilt nach der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (letzte Aktualisierung vom 24.02.2021): **Der Großhandel ist von den angeordneten Geschäftsschließungen ausgenommen!**

Im Rahmen der Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats vom 23. Februar 2021 wurde zum 1. März eine stufenweise Erleichterung, auch für den baunahen Großhandel, eingeführt. Laut der FAQ „Positivliste“ des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (neuester Stand



25.02.2021) sind Dienstleistungen gegenüber gewerblichen Kunden erlaubt, seit 1. März auch wieder gegenüber Privatkunden, u.a. in den Bereichen „**Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Blumenläden und Baumärkte**“.

In den FAQs ist leider versäumt worden, auf die **Öffnung des baunahen Großhandels für den**

Privatkundenbereich explizit einzugehen. Der LGAD hat diesbezüglich eine Eilanfrage an das Bayerische Wirtschaftsministerium gerichtet.

Allerdings wurde der Begriff der „**Spezialbaumärkte**“, denen die Öffnung ab 01.03.2021 ohne Einschränkung für Gewerbe- oder Privatkunden erlaubt wird, neu eingeführt. Der Begriff „Spezialbaumarkt“ ist nicht branchenüblich und kann deshalb nur sinnvoll als Oberbegriff verstanden werden, für die sogenannten Fachmärkte des baunahen Großhandels mit abgegrenzten Spezialsortimenten. Das sind insbesondere Baustofffachmärkte, Elektrofachmärkte, Fliesenfachmärkte, Fachmärkte für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (das sind die gebräuchlichen Begriffe). Der LGAD bemüht sich derzeit weiter intensiv um eine Klarstellung in den FAQ, um hier eindeutige Rechtssicherheit zu erhalten.

Bundesverband BGA bewirkt Verbesserung der Überbrückungshilfe

Durch das nachdrückliche und mehrfache Drängen von LGAD und BGA wurde die eng gefasste Novemberhilfe zur Überbrückungshilfe III fortentwickelt und verbessert. Der Kreis der Antragsberechtigten wurde erweitert, die maximale Förderhöhe auf 1,5 Millionen Euro je Monat erhöht. Wesentlich mehr Unternehmen des Groß- und Außenhandels können nun die verlängerte Überbrückungshilfe beantragen, wenn ihr Umsatz durch die Corona-Pandemie um mindestens 30 Prozent (vorher 80 Prozent!) in einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat des Jahres 2019 eingebrochen ist.

Kostenerstattung bei Abschreibung verderblicher Ware

Vom zweiten Lockdown sind insbesondere diejenigen Großhandelsbetriebe betroffen, deren Kunden ihre Betriebe, v.a. Gastronomie, Hotellerie und Freizeiteinrichtungen, schließen mussten. Nun haben die Beschlüsse zur Erweiterung der Überbrückungshilfe vom 19. Januar 2021 zwar Saisonwaren des Winters 2020/21 und verderbliche Waren, die im Jahr 2020 eingekauft wurden, für eine Abschreibung anerkannt, allerdings unverständlichlicherweise nur für Unternehmen des Einzelhandels. Leider wurden die Interventionen und Argumente der Großhandelsverbände von den verantwortlichen Entscheidungsträgern der Regierung bisher ignoriert. Wir bleiben aber dran und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Bundestag berät über ein „Drittes Corona-Steuerhilfegesetz“

Der Deutsche Bundestag behandelt derzeit den Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

Geregelt werden sollen folgende Sachverhalte:

- Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Höhe von sieben Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme der Abgabe von Getränken) über den 30. Juni 2021 hinaus, befristet bis zum 31. Dezember 2022.
- Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind wird ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt.
- Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und

auf zehn beziehungsweise 20 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Effekte auf das Steueraufkommen

Die Maßnahmen werden mit Steuerausfällen verbunden, die 2021 bei 4,16 Milliarden Euro liegen und dann sehr schnell zurückgehen. Für 2024 und 2025 werden Mehreinnahmen von 55 Millionen Euro kalkuliert. Der Rückgang des Steueraufkommens entfällt im Wesentlichen auf Umsatzsteuer und Kinderbonus. Der Verlustrücktrag wird 2021 mit 350, 2022 mit 45 Millionen Euro Steuerausfall veranschlagt, ab 2023 führt er zu Mehraufkommen.

Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn

Stimmungsbild verhalten – Corona und der Großhandel in Bayern

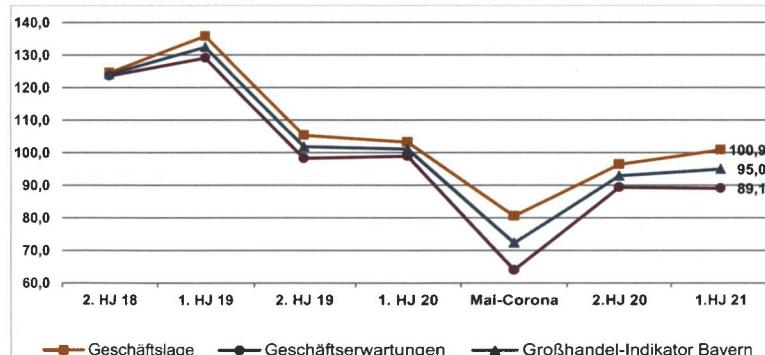
Die Ergebnisse der 24. Umfrage zum Stimmungsbild der Branche liegen vor. Wir bedanken uns herzlich bei den Mitgliedsunternehmen, die sich beteiligt haben.

Basierend auf der Unternehmensumfrage des LGAD und BGA zum Jahreswechsel 2020/21 wurde der Großhandels-Klimaindikator erstellt, der sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die zukünftig erwartete Lage der Unternehmen widerspiegelt. Die Stimmung der Groß- und Außenhändler in Bayern ist nach wie vor verhalten. Nach einer Aufhellung im Sommer 2020 hat sich diese mit dem zweiten Lockdown zum Jahresende nicht weiter fortsetzen können. Darin spiegelt sich auch die Erwartung eines längeren Erholungsprozesses.

Großhandels-Klimaindikator Bayern

Der Klimaindikator für den Großhandel in Bayern liegt bei einem Wert von 95,0 Punkten (+2,1 zu August 2020). Ein Wert über 100 Punkte weist auf ein positives und ein Wert unter 100 Punkte auf ein negatives Stimmungsbild hin. Bundesweit liegt der Indikator bei 83,8 Punkten.

Entwicklung Großhandels-Klimaindikator Bayern



(Quelle: BGA-Unternehmensbefragung; Dezember 2020; Grafik: BGA)

Für die bessere Stimmung in Bayern ist die Bewertung der aktuellen Geschäftslage (+4,4 Punkte) durch eine positive Bewertung der Umsätze und der verbesserten Kapazitätsauslastung entscheidend. Die Einschätzung zur künftigen Geschäftslage in Bayern trübt sich dagegen leicht ein. Mit 89,1 Punkten liegen die Geschäftserwartungen um -0,3 Punkte unter dem Wert vom August 2020.

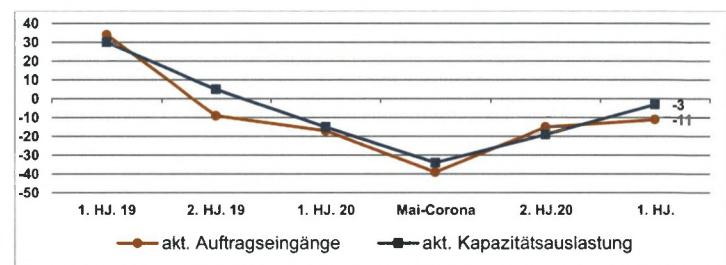
Preise sinken um 2,0 Prozent

Die Großhandelsverkaufspreise waren laut Statistischem Bundesamt im Jahresschnitt 2020 um 2,0 Prozent niedriger als 2019. Insbesondere hatten der Preisrückgang bei Mineralölproduktions (-16,1 Prozent) einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Auftragseingänge & Kapazitätsauslastung

Die Situation bei Auftragseingängen und Kapazitätsauslastungen ist als verhalten zu bewerten. Erstere erreichen einen Wert von -11 Punkten (August: -15). Die Kapazitätsauslastung der Großhändler in Bayern verzeichnet einen Anstieg um +16 Punkte befindet auf aktuell -3 Punkten (August: -19).

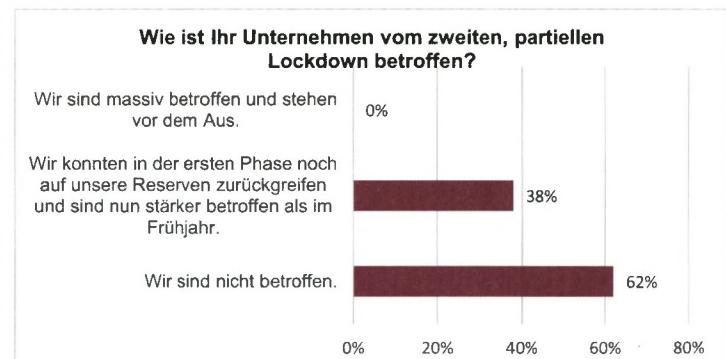
Entwicklung der aktuellen Auftragseingänge und Kapazitätsauslastung



(Quelle: BGA-Unternehmensbefragung; Dezember 2020; Grafik: BGA)

Auswirkungen des Lockdown

Der zweite Lockdown hat weitreichende Auswirkungen im Großhandel in Bayern. Jedes dritte Unternehmen erlitt bereits durch den ersten Lockdown erhebliche Umsatzeinbrüche. Nachdem viele Unternehmen in der ersten Phase noch auf ihre Reserven zurückgreifen konnten, sehen sich inzwischen 38 Prozent der Unternehmen stärker betroffen, wobei die meisten Unternehmen (62 Prozent) davon ausgehen, dass sie die Krise mit Blessuren überstehen.



(Quelle: BGA-Umfrage, Dezember 2020; alle Befragten)

43 Prozent haben Hilfen beantragt

Staatliche Hilfen in Anspruch genommen haben mit 43 Prozent deutlich weniger Unternehmen als im Bundesdurchschnitt. Viele Unternehmen setzen weiterhin auf ihre eigene Leistungsfähigkeit, um die Krise zu bewältigen. 96 % der Unternehmen, die Hilfen in Anspruch genommen haben, nutzen die Kurzarbeiterregelung.



(Quelle: BGA-Umfrage, Dezember 2020; Befragte: Unternehmen, die staatliche Hilfen in Anspruch genommen haben)

Eigenverantwortung wird hochgehalten

Der weitere Teil der Großhändler in Bayern, der keine staatlichen Hilfen in Anspruch genommen hat, war bislang nur gering betroffen, hat auf Reserven zurückgegriffen oder auch die Geschäftsaktivitäten zurückgefahren. Allerdings gaben 5 % der Unternehmen an, dass die Hilfen zu bürokratisch waren oder die Unternehmen diese bislang noch nicht erhalten haben, obwohl diese beantragt wurden. Mit fast vier von fünf Unternehmen wollen deutlich mehr Unternehmen als im Bundesdurchschnitt weiterhin keine Hilfen in Anspruch nehmen.



(Quelle: BGA-Umfrage, Dezember 2020; Befragte: Unternehmen, die keine staatliche Hilfe in Anspruch genommen haben)

Auch die Sicherung der Liquidität hat hohen Stellenwert. Steuerstundungen und die Herabsetzung von Steuern nutzt jeder vierte Großhändler und die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge jedes elfte Unternehmen. KfW-Kredithilfen nutzt dagegen jedes fünfte Unternehmen und nur jedes fünfzehnte Unternehmen nimmt Zuschüsse in Anspruch, wobei die Inanspruchnahme der Zuschüsse deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Damit unterstreichen die Unternehmen, Krisen möglichst aus eigener Kraft durchstehen zu wollen.

Den Markt regeln lassen

42 Prozent der Befragten erwarten insbesondere wirtschaftliche Impulse und halten dazu mehr Investitionen in Gesundheit, Bildung und Digitalisierung für erforderlich. Mehrheitlich erwarten die Großhändler in Bayern wirtschaftspolitisch wieder einen auf solide Finanzen bauenden, stärker marktwirtschaftlich orientierten Kurs, wobei sich in Bayern ein überdurchschnittlicher Anteil an Unternehmen für einen zügigen Rückzug des Staates aus der Steuerung des Wirtschaftsgeschehens ausspricht.

Fazit: Mehr Dynamik und weniger Regulierung

Aus Sicht des Großhandels ist es aktuell erforderlich, staatliche Hilfen gezielt und effektiv auf betroffene Unternehmen zu konzentrieren. Steuererhöhungen wie Vermögenssteuern, Vermögensabgaben oder Reichensteuer sind das völlig falsche Signal. Diese belasten das Eigenkapital der Unternehmen, das zur Zukunftssicherung zwingend benötigt wird.

Welchen wirtschaftspolitischen Kurs sollte die Bundesregierung zur endgültigen Überwindung der Corona-Krise einschlagen?



(Quelle: BGA-Umfrage, Dezember 2020; alle Befragten)

Einschnitte bei bayerischen Importen und Exporten 2020

Die bayerische Wirtschaft exportierte im Jahr 2020 Waren im Wert von 168,2 Milliarden Euro. Das waren 11,3 Prozent weniger als im Jahr 2019. Damit gingen die bayerischen Exporte das dritte Jahr in Folge zurück (2018: -0,1 Prozent, 2019: -0,5 Prozent). Das Exportvolumen 2020 lag in etwa wieder auf dem Niveau von 2014.

Die Importe Bayerns sanken im vergangenen Jahr um 6,7 Prozent auf 179,9 Milliarden Euro. Damit wies Bayern zum zweiten Mal in Folge ein Außenhandelsdefizit auf. Es betrug im Jahr 2020 11,7 Mrd. Euro. 2019 lag das Defizit bei 3,2 Milliarden Euro, im Jahr 2018 konnte noch ein Überschuss von 1,7 Milliarden Euro erreicht werden.

Exportrückgänge auf praktisch allen Absatzmärkten

Die Exporte gingen 2020 in nahezu alle Märkte spürbar zurück. Einzig nach Südkorea (+17,6 Prozent) und in die Türkei (+23,8 Prozent) konnten die Ausfuhren gesteigert werden, wobei letztere zuvor vier Jahre lang rückläufig waren.

Die bayerischen Exporte in die Eurozone sanken 2020 um 10,2 Prozent. Dabei gingen die Ausfuh-

ren in besonders wichtige Märkte wie Italien, Frankreich und Österreich überdurchschnittlich zurück.

Die Exporte in das Vereinigte Königreich gingen um 18,0 Prozent zurück. Überdurchschnittlich sanken auch die Ausfuhren in unseren größten Absatzmarkt, die USA mit -19,3 Prozent. Unter- durchschnittlich fielen die Rückgänge nach China (-6,4 Prozent) und Russland (-8,6 Prozent) aus.

USA bleiben größter Exportmarkt Bayerns

Der größte Exportmarkt für die bayerische Wirtschaft waren mit 10,2 Prozent der Ausfuhren auch 2020 die USA (2019: 11,2) und auf Platz 2 bleibt mit 9,3 Prozent China (+0,5). Wichtigster Absatzmarkt in der EU ist weiterhin Österreich.

Einreiseregeln belasten bayerische Unternehmen

Seit dem 14. Februar gelten strikte Einreisebeschränkungen an den bayerischen Grenzen zu Tschechien und Tirol. Die Ergebnisse der aktuellen BIHK-Umfrage zeigen massive Belastungen:

- Fast die Hälfte der Betriebe spürt negative Auswirkungen durch die neuen Grenzregelungen. In Grenz-Landkreisen trifft es sogar 59 % der Unternehmen.
- Haupteffekte sind zusätzliche Kosten sowie Verzögerungen bei Lieferungen und Sendungen. In Grenz-Landkreisen fallen zudem häufig Mitarbeiter aus und es ruhen sogar einige Betriebe.
- Erwartungsgemäß kommt es am häufigsten zu Problemen an den Grenzen zu Tschechien und Österreich. In der Folge gibt es aber auch häufig Schwierigkeiten in Italien.
- Die drei wichtigsten Forderungen sind: Schnellere Corona-Tests für (LKW-)Fahrer, Fast-Lanes für Warenverkehr und Transit.

Die ausführlichen Ergebnisse können Sie unter Aktuelles auf www.lgad.de nachlesen.

Das Lieferkettengesetz als deutscher Alleingang

Während die EU noch diskutiert, prescht die Bundesregierung vor. Nach langem Ringen hat sich die Koalition, die sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag auf den Schutz der Menschenrechte verständigt hatte, auf das umstrittene Lieferkettengesetz geeinigt. Ein Referentenentwurf wurde beschlossen. Nachdem die Wirtschaft das Schlimmste befürchtete, könnten betroffene Unternehmen ein wenig aufatmen, denn das Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) widerspricht dem offenbar abstimmungswidrig vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) vorgelegten Gesetzesentwurf. Wir fassen zusammen.



Der Lieblingskaffee, die Lieblingshose oder das sehnstüchtig erwartete neue Handy, all diese Gegenstände kommen häufig aus dem Ausland. Die enge Vernetzung der Welt zeigt sich besonders deutlich am Warenimport von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Deutschland ist eine der führenden Import- und Exportnationen.

Allerdings herrschen in vielen anderen Ländern keine vergleichbaren Arbeitsbedingungen wie in Deutschland. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind weltweit leider noch immer vorherrschendes Problem. Die Bundesregierung möchte nun aktiv werden und plant ein Lieferkettengesetz, um Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen während der Liefer- und Wertschöpfungsketten zur Verantwortung zu ziehen.

Betroffene Unternehmen

- „Die Einführung der neuen Sorgfaltspflichten erfolgt in Stufen, beginnend ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten in Deutschland.“ (dies betrifft über 600 Unternehmen)
- „Ab dem 1. Januar 2024 werden in einem zweiten Schritt Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten in Deutschland in den Anwendungsbereich des Gesetzes mit einbezogen. Kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen“ (dies betrifft ca. 2.900 Unternehmen)

Reichweite und Haftung

Das geplante Gesetz definiert die Lieferkette von der Rohstoffproduktion bis zum Endprodukt.

- „Die neuen Sorgfaltspflichten gelten für den eigenen Geschäftsbereich sowie den unmittelbaren Zulieferer umfassend, denn dort haben Unternehmen Einblick und Einflussmöglichkeiten“. Für die mittelbaren Zulieferer in der Lieferkette gelten sie hingegen nur anlassbezogen (d.h. wenn man über eine mögliche Menschenrechtsverletzung Kenntnis erhält).

Mit dem Gesetz soll die Möglichkeit eröffnet werden, etwaige zivilrechtliche Ansprüche in Deutschland geltend machen zu können. Damit besteht im Grundsatz keine Haftung entlang der gesamten Lieferkette.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte jedoch am 15. Februar einen erheblich anderslautenden Referentenentwurf dieses Gesetzes.

So sollen nun neben den Menschenrechten auch zwei Umweltabkommen, „angemessene Löhne“, ein Streikrecht und der Arbeitsschutz geregelt werden. Darüber hinaus werden Unternehmen Pflichten für die gesamte Lieferkette auferlegt. Sie wird sogar auf Dienstleistungen, die zur Produkterstellung erforderlich sind, ausgeweitet und somit auch auf Finanzdienstleistungen, Wiederverwertung oder Entsorgung.

Durch die vorgeschlagene Weitergabeklausel von Vertragsbedingungen als unternehmerische Präventionsmaßnahme wird auch noch der Spill-Over-Effekt, bei dem größere Unternehmen ihre Pflichten unverändert an kleinere Geschäftspartner weitergeben, gesetzlich gefordert und gefördert. Neben den vielen unbestimmten Rechtsbegriffen (z.B. „Endkunde“) und fehlerhaften Verweisen, leidet dieser Referentenentwurf vor allem an fehlender Relation. Das Ausmaß der Auswirkungen des geplanten Gesetzes scheint vom BMAS verkannt zu werden.

Das BMWi hat diesen abstimmungs- und ressortwidrigen Referentenentwurf umgehend in einem nicht öffentlichen Widerspruchsschreiben angeahmt.

Mögliche Auswirkungen

Auch wenn Mittelständler durch die Festlegung auf große Konzerne nicht primär betroffen sind, ist anzunehmen, dass die Pflichten in der Praxis auch auf mittelständische Zulieferer abgewälzt werden. Lieferketten sind in der Praxis zu undurchsichtig und zu verästelt, als dass der geplante Gesetzesentwurf diese bis ins letzte Glied, namentlich der einfache Feldarbeiter oder Fabrikarbeiter im Schwellenland überwacht werden kann. Doch den Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern ist nur dann geholfen, wenn sich Investoren und Unternehmen aus Sorgen vor unkalkulierbaren Risiken nicht zurückziehen, sondern vor Ort an der Verbesserung der Lebensbedingungen mitwirken können.

Verantwortung nicht verlagern

Zunächst aber ist dies vorrangig eine hoheitliche Aufgabe in allen Staaten. Von Unternehmerseite spricht auch nichts gegen freiwillige Verpflichtungen zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, ganz im Gegenteil. Dass aber deutschen Unternehmen nun die Sorgfaltspflicht und Kontrolle über Lieferketten aufgebrummt werden, die sie im Zweifel gar nicht kontrollieren können, kann zu Wettbewerbsnachteilen führen. Die Verantwortung zur Überprüfung der Standards einseitig von der Politik auf die Privatwirtschaft zu verlagern, ist zwar einfach aber nicht zielführend.

LGAD und BGA nehmen diese Entwicklungen sehr ernst und stehen laufen im Gespräch, um ein Gesetz auf Grundlage dieses voreilig anmutenden Referentenentwurfs, der insbesondere kleinere und mittelständige Unternehmen unverhältnismäßig belastet, möglichst zu verhindern.



Kurz notiert

Kein Unterlassungzwang bei Berufskrankheit

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es Neuerungen im Berufskrankheitenrecht. Der Gesetzgeber hat u.a. den Unterlassungzwang gestrichen. Gemeint ist damit der Zwang, die schädigende Tätigkeit aufzugeben, damit eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden kann. Stattdessen wird auf eine verstärkte Individualprävention gesetzt. Der BGHW erläutert in einem Video die Hintergründe und wie Betroffene unterstützt werden: www.bghw.de/e-magazin/interview-aenderungen-im-berufskrankheitenrecht

Bis zu 100 Prozent Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen möglich

Die Weiterbildung von Beschäftigten leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften, zur Abfederung des Strukturwandels sowie zur Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft. So fördert die Agentur für Arbeit z.B. über das Qualifizierungschancengesetz bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts. Die regionalen Geschäftsstellen der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft laden Sie zusammen mit der Taskforce Fachkräfteförderung+ und den örtlichen Agenturen für Arbeit zu Online-Veranstaltungen ein, bei denen Sie sich über die Fördermöglichkeiten informieren können. Alle Termine auf: www.vbw-bayern.de unter >Themen und Services, > Rubrik „Fachkräfteförderung“.



Unsere Beilagen

Übersicht Zuschüsse/Förderprogramme

Informieren Sie sich mit beiliegender Übersicht über die Corona-Hilfsangebote:

- Überbrückungshilfe
- Novemberhilfe und Dezemberhilfe
- Neustarthilfe für Soloselbstständige
- Unterstützung für die Kulturschaffenden
- Bundesförderung von Raumluftanlagen
- Schnellkredite, Lfa-Kredit, KfW-Kredit, etc.

Home-Office & Langzeitfolgen

Welche Folgen die Isolation im Home-Office mit sich bringt und wie man Home-Office organisieren kann, beschreibt Dr. Susanne Kortendick.

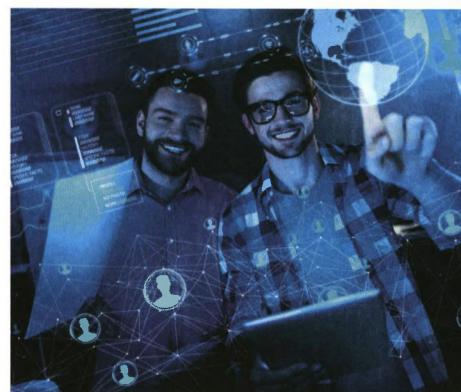
Home-Office: Wie sind Sie versichert?

Aus Sicht des Unfall- und Versicherungsschutzes betrachtet die VGA GmbH das Thema, v.a. was Cyber-Risiken sowie versicherte und nicht versicherte Tätigkeiten betrifft.

Profi werden im Onlinehandel

Fachwirt/-in im E-Commerce

Mit dem stark wachsenden Anteil des E-Commerce im Groß- und Außenhandel wird auch die Fortbildung in diesem Bereich immer wichtiger. Um den Erfolg im Onlinehandel auszubauen und langfristig zu sichern, benötigen Mitarbeiter in



diesem Bereich immer mehr technisches Know-how, Fachwissen und Professionalität.

Die Akademie Handel bietet ab September 2021 erstmals die Aufstiegsfortbildung zum/-r Fachwirt/-in im E-Commerce (IHK) (berufsbegleitend und als Abiturientenprogramm) an. Der Studiengang kommt für alle Mitarbeiter aus dem Bereich E-Commerce in Frage, die über ausreichend Berufspraxis verfügen und ihr Fachwissen ausbauen möchten.

Der Studiengang startet an der Akademie Handel am 25.09.2021 als Onlinestudium, das Abiturientenprogramm ab 01.09.2021 bayernweit. Informationen erhalten Sie von Annett Scheel, Tel. 089-55145 38, E-Mail: annett.scheel@akademie-handel.de.

Digitaler Girls' Day und Boys' Day 2021

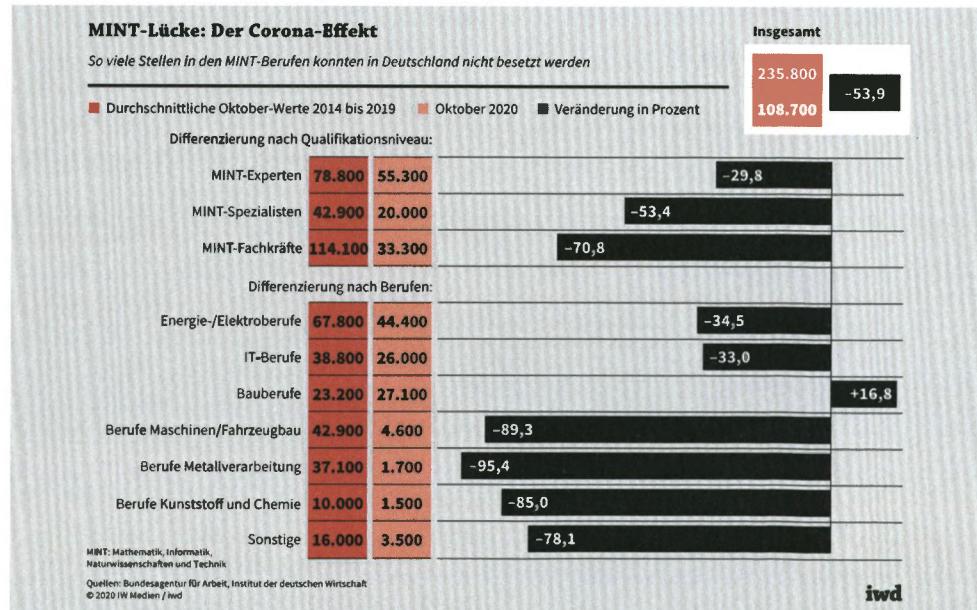
Die Fachkräftelücke in Berufen mit MINT-Schwerpunkt – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – ist in Deutschland Corona bedingt stark geschrumpft, seit Februar 2020 von 193.500 auf 108.700 offene Stellen im Oktober 2020. Doch der langfristige Bedarf ist nicht gesunken. Ganz im Gegenteil: Aufgrund der Altersstruktur der MINT-Beschäftigten dürfte er in den kommenden Jahren weiter steigen.

Beim bundesweiten digitalen Girls' Day und Boys' Day am 22. April 2021 haben Unternehmen wieder unterschiedliche Möglichkeiten, um Schüler*innen Berufe vorzustellen, in denen Frauen oder Männer bislang noch unterrepräsentiert sind. In diesem Jahr werden den Unternehmen **drei Möglichkeiten der Beteiligung** vorgeschlagen:

- Sie planen ein eigenes digitales Angebot für Schülerinnen (Girls' Day) oder für Schüler (Boys' Day)
- Sie nehmen kostenfrei am zentralen digitalen Event der Koordinierungsstelle teil
- Sie bieten ein Angebot vor Ort an – mit entsprechendem Hygienekonzept

Öffnen Sie Ihre Türen am Girls' Day und Boys' Day!

Wie genau ein eigenes digitales Angebot aussehen kann, wird von der Koordinierungsstelle auf der Website erklärt. Infos für eine Beteiligung finden Sie auf www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/mitmachen/so geht s



Verpackungsbestimmungen in Europa – neue Übersicht

Die 2018 in Kraft getretene novellierte EU-Verpackungsrichtlinie war Anlass für zahlreiche Änderungen in den nationalen Gesetzgebungen der EU-Mitgliedstaaten. Allerdings variieren die Regelungen zum Umgang mit Verpackungen von Land zu Land. Die unterschiedlichen Verpflichtungen führen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zu Rechtsunsicherheiten.

Unternehmen, die verpackte Waren in EU-Ländern in den Verkehr bringen, sind mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Wer unterliegt den verpackungsrechtlichen Bestimmungen?
- Welche Verpackungen fallen in den Anwendungsbereich?
- Welche Sonderregelungen gibt es?

In einem gemeinsamen Praxisleitfaden der Auslandshandelskammern (AHKs) werden auf jeweils ein bis zwei Seiten der Umgang mit Ver-

packungen, die Pflichten für Hersteller, Handel und Importeure, die zur Verfügung stehenden Systeme sowie die Bestimmungen für die Verpackungen, die an Gewerbe bzw. an Haushalte geliefert werden, pro Land aufgelistet.

Sie finden den Leitfaden auf www.lgad.de im Themenfeld „Verkehr/Logistik“ in der Rubrik „Fachberichte/Infos“.

Terminvorschau

8. – 11. März

STEP USA –
Startup & Entrepreneur Program
www.lgad.de

16. – 18. März

Florida International Trade Expo
www.lgad.de

18. März

LGAD Online-Seminar
„Variable Vergütungsformen
im Betrieb“
www.lgad.de

31. März

Bewerbungsschluss
„Bayerns Best 50“
www.bb50.de

Anfang April

Start der IHK Wahlen
für München-Oberbayern
www.ihkwahl2021.de

22. April

Bundesweiter digitaler
Girls' Day 2021
www.girls-day.de

Pandemie sorgt für Ungleichgewicht bei Seefracht

Die globale Pandemie sorgt für ein enormes Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Containern zwischen westlichen und asiatischen Häfen. Als Folge von Produktionsstopps lagern immer mehr Container in Amerika und stehen für andere Destinationen nicht mehr zur Verfügung, insbesondere in Fernost. Da nicht in gleichem Maße zwischen Liefer- und Empfängerländern gehandelt wird, gerät die globale Containerverteilung weiter ins Ungleichgewicht, u.a. auch weil sich der Gewinn von Containerraten in Richtung

USA und Australien mehr als verdreifacht hat. Während die Frachtraten steigen, werden die Wartezeiten immer länger. Im vierten Quartal des vergangenen Jahres sahen sich europäische Importeure mit Frachtraten auf Rekordhöhe konfrontiert. Dies führt zu Lieferengpässen v.a. bei günstigen Massenprodukten. Unser Bundesverband BGA hat nun in einem Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium auf die Situation hingewiesen, um politische Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation auszuloten.

Neue Regelungen für Kleinbetragssendungen innerhalb der EU ab 1. Juli 2021

Bei Bestellungen und Lieferungen über das Internet wird es ab Jahresmitte zu Rechtsänderungen bei der Mehrwertsteuer und bei Zollregelungen kommen: Die Lieferschwelle von 22 Euro Warenwert, bis zu der Ware bislang mehrwertsteuerfrei in die EU geliefert werden kann, fällt weg. Dafür gibt es für Warenwerte unter 150 Euro Erleichterungen im MwSt-Verfahren. Ziel der Neuregelung soll die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrun-

gen sein. Die Rechtsänderung setzt den zweiten Teil des so genannten MwSt-Digital-Paketes um. Insgesamt sollen die Rechtsänderungen die Rechtstreue der Importeure steigern und ihnen zugleich ihre Wirtschaftstätigkeit erleichtern. Weitere Informationen finden Sie unter: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/modernising-vat-cross-border-e-commerce-de

Sofortabschreibung für digitale Güter

Zur weiteren Stimulierung der Wirtschaft und zur Förderung der Digitalisierung ist im gemeinsamen Beschlusspapier der Bund-Länder-Konferenz vom 19. Januar 2021 vorgesehen, dass bestimmte digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 sofort abgeschrieben werden können. Ausdrücklich genannt werden die

Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung, die zukünftig im Jahr der Anschaffung oder Herstellung steuerlich vollständig berücksichtigt werden sollen. Die genaue Umsetzung der Regelung ist in Ausarbeitung. Laut dem Beschlusspapier soll die Umsetzung untergesetzlich geregelt werden.

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:

Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, München

Druck: typobiel Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Neu Azubi-Trainingsmodule zur Ausbildungsergänzung

Seit Herbst 2020 wird nach dem neuen Berufsbild Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement ausgebildet. Die Neuerungen gehen weit über die geänderte Berufsbezeichnung hinaus.

Für die Arbeit der Ausbildungsverantwortlichen in den LGAD-Mitgliedsunternehmen ändert sich künftig einiges. So haben sich nicht nur die Ausbildungsinhalte entscheidend geändert (elektronische Geschäftsprozesse und Management-Skills rücken mehr in den Fokus), sondern auch die Konzeption der Ausbildung, die jetzt deutlich prozessorientierter ausgerichtet ist. Die Vermittlung dieser neuen Kompetenzen stellt bei der Ausbildung eine große Herausforderung dar.

Unterstützung der praktischen Ausbildung

Um seine Mitgliedsunternehmen an diesem Punkt zu unterstützen, hat der LGAD daher zusammen mit der Akademie Handel ein passgenaues Trainingskonzept entwickelt, das die betriebliche Ausbildung und die Lehre in der Berufsschule ergänzt. Die Schulungsmodule

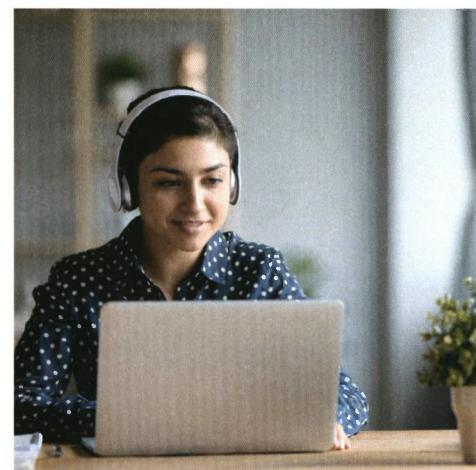
zielen darauf ab, die Themen, die die Auszubildenden an den verschiedenen Ausbildungsstationen erlernen, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen: Warum sind diese Prozesse wichtig? Was tragen sie zum Gelingen des Gesamtprozesses bei? Wie hängen sie mit anderen Abläufen zusammen?

Neu: Das Trainingsprogramm

Das Trainingsprogramm beinhaltet vier Module „Lebenslanges und nachhaltiges Lernen“, „Verhandlungsführung und (berufliche) Kommunikation“ sowie „Elektronische Geschäftsprozesse“. Letzteres Modul 3 besteht aus zwei Teilmustern: „Elektronische Geschäftsprozesse“ aus dem Blickwinkel der IT-Konzepte und im Hinblick auf Daten- und Kennzahlenanalyse. Im Modul 4 „Prüfungstraining“ frischen die Auszubildenden ihr bereits erworbene Wissen auf. Je nach Bedarf können die Module einzeln oder kompakt (Module 1 bis 4) gebucht werden. Das Programm wird zeitnah noch um Prüfungstrainings und ein Projektmanagement-Training für Ausbildungsverantwortliche erweitert.

Zielgruppe AZUBIS

Die Auszubildenden werden online im virtuellen Klassenzimmer immer vormittags in halbtägigen Schulungen unterrichtet – maximal zweimal wöchentlich. Um Wissenssicherung zu gewährleisten, schließt jedes Modul mit einem Abschlusstest ab. Durch dieses Konzept ist der Transfer des neu erlernten Wissens in die Praxis garantiert



Informationen zu den Azubi-Trainingsmodulen erhalten Sie von Annett Scheel, Tel. 089/55145-38, E-Mail: annett.scheel@akademie-handel.de oder unter www.akademie-handel.de.



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

die Corona-Krise belastet die Wirtschaft und damit auch unsere Handels- und Logistikbetriebe in hohem Maße. Nach über einem Jahr befinden wir uns immer noch weit entfernt von einer Aufbruchsstimmung. Debattieren statt machen, Verbote statt vorsichtige und zielgerichtete Öffnungsstrategien – erfolgreiches Krisenmanagement sieht anders aus.

Homeoffice-Pflicht, Testpflicht, Chaos um Impfangebote, zum Teil widersprüchliche Gesetze und Verordnungen rund um den Infektionsschutz auf Bundes- und Landesebene offen-

baren die Grenzen vernunfthafter staatlicher Eingriffe. Wichtig ist jetzt, den von Schließung betroffenen Unternehmen eine Perspektive zu geben. Dazu gehört auch, endlich den Irrlaub abzulegen, die Wirtschaft könne anlassbezogen wie ein Lichtschalter ein- und ausgeschaltet werden.

Versorgungsgapse und Störungen der Lieferketten zeigen sich schon jetzt. Unsere Kunden sind auf die reibungslose Versorgung mit Rohstoffen und Handelsware durch Großhändler angewiesen. Dazu bedarf es eines zeitlichen Vorlaufs. Positiv stimmen kann, dass viele Verantwortliche unserer Unternehmen nach wie vor optimistisch in die Zukunft schauen und das tun, was unsere Wirtschaft erfolgreich gemacht hat: **Sie sind Unternehmer und handeln auch so!** In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit ist das Thema Fachkräftemangel und -sicherung in den

Hintergrund gerückt. An Brisanz verloren hat es nicht. Auf dem Ausbildungsmarkt kommen auf einen Bewerber mittlerweile 1,7 Ausbildungstellen. Den Betrieben fällt es immer schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden. Darum befassen wir uns in dieser Ausgabe verstärkt mit der Problematik.

Last but not least stehen in diesem Jahr Tarifverhandlungen im Groß- und Außenhandel an. Die Gespräche werden wohl Ausdauer erfordern. Unser Wunsch an Sie: Denken Sie positiv, bleiben Sie negativ und somit natürlich gesund.

Frank Hurtmanns
LGAD Hauptgeschäftsführer



Kurz notiert

Ausbildungsstellenmarkt 2021 Bayern

In Bayern ist die Zahl der Bewerber*innen für eine Ausbildung ab Herbst 2021 auf 40.845 zurückgegangen (Stand Januar).

Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um 14,6 Prozent (bundesweit -11,3 Prozent auf 262.410 Stellen). Bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gibt es einen Rückgang um 10 Prozent auf nun 71.589 (Bundesweit -8,3 Prozent auf 358.660).

Damit stehen den gemeldeten Bewerber*innen in Bayern rein rechnerisch 1,75 (bundesweit 1,37) Berufsausbildungsstellen pro Person zur Verfügung. Der Ausbildungsmarkt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in Bewegung.

Die Betriebe engagieren sich dafür, durch Ausbildung den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Mit der Meldung bei der Agentur für Arbeit machen sie ihre Ausbildungsbereitschaft sichtbar und verbessern ihre Chancen, zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

Positionen zur Bundestagswahl – Damit der Neustart gelingt

In seiner neusten Veröffentlichung hat der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) zahlreiche Vorschläge und Hinweise zusammengestellt, die Wachstum forcieren und die Wirtschaft zugleich widerstandsfähiger gegen erneute Krisen machen sollen.



Partner im Wettbewerb.

Bis zur Bundestagswahl am 26. September wird der Kampf gegen die Pandemie sicherlich den Wahlkampf beherrschen. Der neue Bundestag muss aber insbesondere die langfristigen Folgen und Auswirkungen der Corona-Krise in den Fokus rücken und über die akute Bekämpfung hinausdenken.

Es gilt die Kompetenzen der Wirtschaft zu nutzen, statt deren unternehmerische Kreativität zu behindern und sie in ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu beschneiden.

Die Positionen des Groß- und Außenhandels können Sie auf www.lgad.de abrufen, direkt auf der Startseite.

Prämienprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird verlängert

Erklärtes Ziel des Programmes der Agentur für Arbeit ist es, Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten oder zu steigern, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden, Auftrags- und Verbundausbildung zu fördern sowie Anreize zur Übernahme von Auszubildenden im Falle einer Insolvenz zu schaffen. Das zum 1. August 2020 eingeführte Programm zur Förderung von Ausbildung in der Corona-Krise wurde im März weiter verbessert.

Die **Ausbildungsprämie** richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten. Trifft das auf Ihren Betrieb zu, können Sie die Prämie unter folgender weiteren Voraussetzung erhalten: Ihr Betrieb ist in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen, schließt aber genauso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ab, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020. Die Prämie ist ein einmaliger Zuschuss von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag.

Alternativ gibt es die **Ausbildungsprämie plus**, wenn Sie die Anzahl der Ausbildungsplätze in Ihrem Betrieb erhöhen (3.000 Euro je zusätzlichem Ausbildungsvertrag). Wichtig: Es werden nur Ausbildungsverhältnisse gefördert, die zwischen 24. Juni 2020 und 31. Mai 2021 begonnen haben beziehungsweise beginnen.



Neue Regelungen ab dem 1. Juni 2021

Für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, erhöht sich die Förderung auf 4.000 Euro (Ausbildungsprämie) beziehungsweise 6.000 Euro (Ausbildungsprämie plus). Zudem können ab diesem Zeitpunkt Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten die entsprechenden Förderungen bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Die Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de im Bereich „Unternehmen“ zur Verfügung.

Berufsorientierung

Neues Pilotprojekt „scout(me)“



Die Zunahme von Online-Formaten soll erstmalig auch im Berufsorientierungsprozess für Schüler*innen erprobt werden. Dafür hat die vbw zusammen mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Pilotprojekt scout(me) gestartet. Dieses verbindet Online- und Präsenz-Module zur Berufsorientierung. Die Schüler*innen der siebten Klasse bayerischer Mittelschulen durchlaufen in 15 Monaten eine hybride Berufsorientierungsmaßnahme. Zum Ein-

satz kommen neben Präsenz-Phasen auch reine Online-Phasen. Parallel dazu bauen die Jugendlichen schrittweise unter Anleitung ihren eigenen Miniroboter (me.Bot), der entwickelt und gebaut wird, und damit als neutrale Grundlage zur Reflexion den Berufswahlprozess über alle Module hinweg begleitet.

Zielsetzung

Durch scout(me) sollen im schulischen Berufswahlprozess hybride Modelle erprobt und die Motivation durch den Einsatz besonderer pädagogischer Instrumente aus dem Technik und IT-Bereich gesteigert werden. Die Schüler*innen sollen dazu befähigt werden, einen Zielberuf zu entwickeln. Sie erhalten individuelle Bewerbungsunterstützung und bauen ihre Digital- und Medienkompetenz aus.





Kurz notiert

Tarifrunde im Groß- und Außenhandel gestartet

Die Entgelttarifverhandlungen 2021 werden mit zwei ersten Runden in Baden-Württemberg am 12. April und am 5. Mai eingeläutet. Aufgrund der Corona-Pandemie finden diese in einem äußerst schwierigen wirtschaftlichen Umfeld statt. Völlig unbeeindruckt davon stellt die Gewerkschaft ver.di auch in diesem Jahr je nach Tarifgebiet wieder Forderungen zwischen 5,5 Prozent und deutlich über 6 Prozent. Dabei zeigt sich eine große Bandbreite von reinen prozentualen Forderungen, über einen Mix aus Prozентen und Festbeträgen und reinen Festbetragsanhebungen. Diese lauten, in:

- Hamburg 5,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt
- Baden-Württemberg 5,5 Prozent, aber mindestens 150 Euro.
- **Bayern**, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fordert die Gewerkschaft 4,5 Prozent plus 45 Euro
- Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein 6 Prozent, mindestens aber 145 bis 155 Euro
- Niedersachsen pauschal 199 Euro pro Monat
- Sachsen 1 Euro pro Stunde sowie ein „Sachsenzuschlag“

Die Forderungen gehen völlig an den wirtschaftlichen Realitäten der Gesamtbranche vorbei und werden der differenzierten Lage im Groß- und Außenhandel nicht ansatzweise gerecht. Die Vorstellungen der Tarifparteien liegen weit auseinander. Die erste Runde in Bayern wird am 10. Mai verhandelt.

Rasanter Anstieg der Großhandelspreise im März 2021

Die Verkaufspreise im Großhandel sind im März 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,4 Prozent gestiegen. Einen stärkeren Preisanstieg gab es zuletzt im April 2017 (+ 4,8 Prozent). Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, setzte sich der Anstieg der Großhandelspreise damit fort: Im Februar 2021 waren die Preise um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegen, im vergangenen Januar blieb der Index unverändert gegenüber Januar 2020. Gegenüber dem Vormonat Februar sind die Großhandelsverkaufspreise im März 2021 um 1,7 Prozent gestiegen.

Konjunktur

Corona lässt Bayerns Wirtschaft schrumpfen

Die bayerische Gesamtwirtschaft hat im Jahr 2020 einen deutlichen Einbruch erlebt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm real um 5,5 Prozent ab. Besonders betroffen war das verarbeitende Gewerbe, dessen BIP um 11,6 Prozent gesunken ist. Vom Trend abkoppeln konnte sich lediglich das Baugewerbe, das um 3 Prozent zulegen konnte.

Im bayerischen Großhandel (einschl. der Handelsvermittlung) stiegen die Umsätze in 2020 gegenüber 2019 nominal um 1,1 Prozent und preisbereinigt um 3,4 Prozent im Vorjahr.

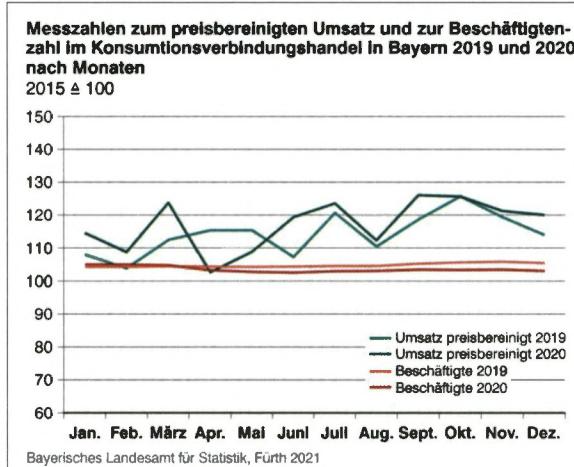
Im Produktionsverbindungshandel sank der nominale Umsatz 2020 um 1,0 Prozent, der reale Umsatz stieg hingegen um 4,0 Prozent. Im Großhandel mit Konsumgütern erhöhten sich der

nominale Umsatz um 3,4 Prozent und der reale Umsatz um 2,6 Prozent. In der Handelsvermittlung nahm der nominale Umsatz um 5,2 Prozent zu (real: +4,8 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten nahm jedoch um 0,9 Prozent ab.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Bayern ist weiterhin angespannt, aber noch stabil. Positiv ist hervorzuheben, dass eine gewisse saisonale Erholung eingetreten ist. Das zeigt die gesunkenen Arbeitslosenquote von 3,9 Prozent in Bayern. Schon jetzt wird aber deutlich, dass sich die Lage von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft.

Die Inflationsrate lag in Bayern im März 2021 bei 1,8 Prozent. Bei der Preisentwicklung fällt der sprunghafte Anstieg auf dem Energiemarkt auf (+ 11,6 Prozent).

Die Exporte in 2020 sind zum dritten Mal in Folge zurückgegangen, nämlich um 11,3 Prozent (Importe - 6,7 Prozent). Dagegen sind die Exporterwartungen nach drei Jahren rückläufiger Werte erstmalig wieder gestiegen (von 11,9 Punkten auf 24,9 Punkte). Das ist der höchste Wert seit Januar 2011. Hoffnung gibt die starke Konjunktur in Asien und den USA, auch der Euroraum nimmt langsam Fahrt auf.



Unternehmensgruppe Mahler und BAUKING gehen gemeinsame Wege

Das LGAD-Mitglied Mahler Holding GmbH & Co. KG hat sich mit BAUKING über den Verkauf eines Großteils seiner operativen Unternehmen geeinigt. BAUKING ist Marktführer in Norddeutschland, mit einem Umsatz von mehr als 1,1 Mrd. Euro und 67 Standorten für Baustoffhandel sowie 51 Hagebaumärkten. Es gehört zur BME-Gruppe – einem der führenden Baustoffhandelsunternehmen in Europa.

Mahler bleibt ein eigenständiges Unternehmen mit gleicher Organisationsstruktur und bekanntem Markenauftritt. Als einer der führenden Bau- und Fliesenhandler in Bayern betreibt Mahler fünf Niederlassungen an den Standorten Augsburg, Unterdießen bei Landsberg, Feldkirchen bei München und Burgau und beschäftigt 273 Mitarbeiter.



„Mit der getroffenen Maßnahme beabsichtigen die Eigentümerfamilien die Unternehmen in eine von der Familie unabhängige Zukunft zu führen, eingebettet in einem größeren Umfeld und weiterhin sehr guten Entwicklungsmöglichkeiten“, sagt Miteigentümer und Geschäftsführer Dr. Michael Mahler.

Datenschutz & Corona-Pandemie

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird viel über Datenschutz gesprochen, beispielsweise wenn es um die Sinnhaftigkeit der „Corona-Warn-App“ geht. In diesem Kontext wird das Datenschutzrecht eher als hinderlich empfunden, sogar als Störfaktor der die Bekämpfung der Pandemie unnötig erschwert.

Datenschutzkonferenz (DSK)

In ihrer Entschließung vom 3. April 2021 hat die DSK – das Gremium der unabhängigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nochmals bekräftigt und festgehalten, dass auch in Krisenzeiten die Verarbeitung personenbezogener Daten stets auf einer gesetzlichen Grundlage zu erfolgen hat. In der Entschließung der DSK heißt es: „*Datenschutz-Grundsätze bieten gerade auch in Krisenzeiten hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten für eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten. Ihre Einhaltung leistet einen Beitrag zur Wahrung der Freiheit in der demokratischen Gesellschaft.*“

Gesundheitsdaten sind besonders sensibel

Die DSK betonte weiterhin die Bedeutung der Gesundheitsdaten, da deren Verwendung für die betroffenen Personen besondere Risiken begründen. Die DSK führt weiter folgende Punkte in ihrer Entschließung an:

- Bei der Verarbeitung von sensiblen Daten – speziell zur Bewältigung der Corona-Pandemie – ist darauf zu achten, dass die getroffe-



nen Maßnahmen dazu nach Krisenende wieder zurückgenommen werden können.

- Sollten diese unverhältnismäßig erfolgt sein, müssen diese zurückgenommen werden.
- Werden benötigte personenbezogene Daten für die benannten Zwecke nicht mehr benötigt, sind diese unverzüglich zu löschen.
- Generell sollten zudem alle Maßnahmen befristet werden, insbesondere wenn sie in die Grundrechte eingreifen.

Das europäische Datenschutzrecht verlangt geeignete Garantien zum Schutz der betroffenen Personen. Technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit von Gesundheitsdaten sind nicht nur rechtlich geboten, sondern auch notwendig, um eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern und um Fehlern in der Verarbeitung entgegenzuwirken. Wichtig ist es auch, im Sinne des Datenschutz-Grundsatzes der Transparenz, die betroffenen Personen in verständlicher Weise über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.

Datenschutz bei Corona-Schnelltests

Bei der seit April 2021 für Arbeitgeber bestehenden „Angebotspflicht“ von Schnelltests wurde in den Vordergrund gerückt, dass der Datenschutz insbesondere zu beachten ist, wenn hier Gesundheitsdaten erhoben und gespeichert werden. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet zur Information des Arbeitnehmers über die Verarbeitung seiner erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten. Das heißt, der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer entsprechende Hinweise zu erteilen und zwar in einer verständlichen und dem Grundsatz der Transparenz genügenden Art und Weise.

Die gesamte Entschließung der DSK können Sie unter folgendem Link einsehen: https://www.lfdi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Corona-Pandemie-und-Datenschutz/Entschliessung-Pandemie-03_04_2020_final.pdf

Sozialrecht / Unfallversicherung

Schutz auf dem Arbeitsweg besteht auch von einem dritten Ort aus

Mitunter gibt es triftige Gründe, vorübergehend nicht in der Familienwohnung zu wohnen, sondern sich beispielsweise bis zum Ende einer Quarantäne oder Erkrankung von Familienmitgliedern bei Freunden oder Verwandten aufzuhalten und von dort aus den Arbeitsweg anzutreten. Auch auf diesem Arbeitsweg besteht Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Entscheidung des Bundessozialgerichts

In zwei aktuellen Urteilen hatte das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass für die Bewertung des Schutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung im Fall der Wegeunfälle von einem sogenannten dritten Ort keine einschränkenden Kriterien mehr gelten. Ein dritter Ort ist dann gegeben, wenn der Arbeitsweg nicht von der Wohnung aus angetreten wird, sondern von einem anderen Ort, oder wenn der Arbeitsweg nicht an der Wohnung, sondern an einem anderen Ort endet. Erfasst sind dabei unter anderem



die Wohnung von Freunden, Partnern oder Verwandten.

Das BSG hat in seinen Urteilen klargestellt, dass es für den Versicherungsschutz weder auf den Zweck des Aufenthaltes an dem dritten Ort noch auf einen Angemessenheitsvergleich mit der üblichen Weglänge und Fahrzeit des Arbeitsweges ankommt. So ist es unerheblich, wenn an Stelle des üblichen

Arbeitsweges von fünf Kilometern eine Strecke von 200 Kilometern zurückgelegt wird.

Es ist auch nicht hinderlich, wenn der Aufenthalt am dritten Ort privaten Zwecken dient. Entscheidend ist, ob der Weg unmittelbar zum Zweck der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit oder unmittelbar nach deren Beendigung zurückgelegt wird. Bislang war die Rechtsprechung zu dieser Frage uneinheitlich. Die Urteile des BSG (Aktenzeichen: B 2 U 2/18 R, B 2 U 20/18 R) beinhalten eine dagegen deutliche Klarstellung zur rechtlichen Bewertung von Wegeunfällen als Arbeitsunfälle und erweitern für die Betroffenen den Versicherungsschutz.

Abschluss der anhängigen Verfahren

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben in Umsetzung dieser Urteile unter anderem in anhängigen Gerichtsverfahren Vergleiche zugunsten der Betroffenen geschlossen.

BGA-Kampagne zum „Lieferkettengesetz“

Zusammen mit dem Bundesverband BGA hatte der LGAD-Außenhandelsausschuss eine Informationsveranstaltung über das geplante „**Sorgfaltspflichtengesetz**“, besser bekannt als „**Lieferkettengesetz**“ durchgeführt, bei dem es um verpflichtende Regeln hinsichtlich künftiger Einhaltung von Menschenrechten, sozialen und ökologischen Standards entlang der Wertschöpfungskette geht (wir berichteten bereits). Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag verabschiedet werden. Eine Anhörungsfrist für Verbände war gerade mal für ein paar Stunden möglich. Nach Bekanntwerden aller Inhalte und handwerklichen Fehler halten wir das Gesetz gerade für den Mittelstand nicht handhabbar, es stellt eine enorme bürokratische Mehrbelastung dar. Vor diesem Hintergrund hat der BGA eine Kampagne gestartet.

[„Wenden Sie sich an Ihren Abgeordneten und fordern Sie mehr Praxistauglichkeit!“](#)

Betroffene Mitgliedsunternehmen bitten wir, sich mit Beispielen aus der Praxis an ihre örtlichen Abgeordneten zu wenden. Verdeutlichen Sie, was für Auswirkungen dieses Gesetz haben wird. Denn ohne grundlegende Änderungen drohen massive Folgen insbesondere für KMUs. Auf der BGA-Website <https://www.bga.de/aussenwirtschaft/lieferkettengesetz/> finden Sie weitere Informationen bzw. Musterschreiben, die Sie dafür nutzen können. Wichtig wäre, nochmals die eigene Betroffenheit im Brief darzustellen.

Ausführliche Informationen zum geplanten Gesetz und seinen Folgen finden Sie auch auf www.lgad.de im Themenfeld „Außenhandel“.

Bundestag beschließt Änderungen des Elektrogesetzes

Das neue Elektrogesetz muss zwar noch den Bundesrat passieren, soll aber am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Novellierung hat insbesondere eine Steigerung der Sammelmenge zum Ziel. Dafür sollen mehr Rücknahmestellen geschaffen werden, etwa im Lebensmitteleinzelhandel oder bei zertifizierten Erstbehandlungsanlagen. Das Gesetz enthält u.a. folgende Neuerungen:



- Der Begriff des „Inverkehrbringens“ wird erweitert. Danach gilt auch die erste Wiederbereitstellung eines Elektrogerätes auf dem deutschen Markt, die nach der erstmaligen Bereitstellung auf dem Markt aus Deutschland ausgeführt wurde, als „Inverkehrbringen“.
- Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister haben künftig zu überprüfen, ob die Hersteller der Produkte, die auf ihrer Plattform verkauft werden, bei der Stiftung eur registriert sind.
- Mit der neuen Regelung haben alle Hersteller bzw. Bevollmächtigte im gewerblichen Bereich bei der Stiftung eur bis zum 30. Juni 2022 ein Rücknahmekonzept vorzulegen.

Den Gesetzesentwurf und ausführliche Informationen finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Umwelt & Energie“, Rubrik „Infos/Fachberichte“

Neue statistische Erhebungen seit 4. März

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat ein neues Verfahren für meldepflichtiges Zahlenmaterial von Händlern und Dienstleistern eingeführt:

Eine Auswahl von Unternehmen werden angeschrieben und die abgefragten Daten sollen vollständig elektronisch geliefert werden können. In der Regel erfolgt das zusammen mit dem Steuerberater.

Die **Verdiensterhebung** wird ab Januar 2022 neu monatlich erhoben und ersetzt damit die

Vierteljährliche Verdiensterhebung und die Verdienststrukturerhebung.

Die „**Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen (KiD)**“ legt die Auskunftspflicht für ca. 40 Prozent aller Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 15 Mio. Euro oder 250 Beschäftigten fest. Jährlich werden 16 Prozent der Unternehmen aus der Stichprobe entlassen und durch neue Unternehmen ersetzt. Angaben über Umsätze und Beschäftigte müssen nun monatlich geliefert werden.

Terminvorschau

Alle Termine finden Sie auf der Startseite www.lgad.de in der Rubrik „Veranstaltungen“

Mai – Dezember

Veranstaltungen zur Internationalisierung: Von der Aqua Tech in Amsterdam bis zur virtuellen Unternehmerreise für Lebensmittelhersteller in Bayern

4. Mai – 15. Juni

Webinar-Reihe
„Blockchain für den Mittelstand“

12. Mai

Nachhaltige Beschaffung in der Agrar- und Ernährungsindustrie

25. – 26. Mai

Slowakische Kooperationsbörsen – online – mit B2B Meetings

7. Juni

Arab-German Business Cooperation Webinar

13. Juli

LGAD-Mitgliederversammlung und LGAD-Verbandstag im Digital-Format

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, Ralf Kasper, München
Druck: typobielr Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, **Fax:** 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, **Fax:** 0911 22 16 37
nuernberg@lgad.de

„Wir reden KLARText“

„Wir müssen Wege finden, um mit Corona zu leben und zu wirtschaften, wir müssen heute Perspektiven für morgen schaffen.“

Der starke Anstieg der Infektionszahlen und die hohe Auslastung der Intensivstationen machen erneute Anstrengungen erforderlich, um die dritte Welle zu brechen. Bayern setzt die Notbremse vorbildlich um. Maßnahmen, die eher Symbolcharakter haben, brauchen wir nicht. Eine Pflicht zum Testangebot und eine Homeoffice-Pflicht werden dem großen freiwilligen Engagement der Wirtschaft gegen Corona nicht gerecht. Die Unternehmen stellen sich ihrer Verantwortung.

Es bleibt auch dabei: Der Lockdown hilft, Zeit zu gewinnen, er ist keine Strategie. Auch nach der dritten Welle ist Corona nicht vorüber. Auch mit dem Impfen ist Corona nicht aus der Welt. Es ist allerhöchste Zeit, Strategien zu entwickeln, wie wir mit Corona leben, wie wir wirtschaften können, wie wir neue Perspektiven für Bürger und Wirtschaft schaffen können.

Es muss jetzt zuallererst darum gehen, alle Kraft auf das Impfen zu legen. Erfreulicherweise sind wir hier zuletzt deutlich besser vorangekommen. Dabei stehen die Betriebsärzte bereit, die Belegschaften zu impfen. Man darf Haus- und Betriebsärzte nicht durch Bürokratie oder stockende Prozesse bremsen, sondern muss sie zügig und verlässlich mit ausreichend Impfstoff versorgen. Ergänzend hierzu ist in die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Diagnostika und Therapeutika zu unterstützen.

Die Wirtschaft hat Sicherheitsvorkehrungen, Abstands- und Hygienekonzepte für den Umgang



Angelika Niebler
Präsidentin des
Wirtschaftsbeirates
Bayern und Mitglied
des Europäischen
Parlaments

mit Corona entwickelt. Diese kann und muss man nutzen, um eine schrittweise Öffnung, die Sicherheit garantiert, zu verwirklichen. Modellprojekte, die Bayern entwickelt hat, sind hier der richtige Ansatz. Und wenn die Inzidenzwerte sinken, gilt es, diese rasch umzusetzen. Nicht zuletzt muss die Bundesregierung bereits jetzt ein Reformprogramm für eine neue wirtschaftliche Dynamik erarbeiten, damit Deutschland möglichst schnell aus der Krise herauskommt.

(Quelle: Pressemitteilung Wirtschaftsbeirat Bayern vom 21.04.2021)

Aktuelle Öffnung & Beschränkung im Großhandel

Der Großhandel mit seinem Geschäft für Gewerbeleuten (B2B) ist vom Öffnungsverbot von Ladengeschäften und Märkten ausdrücklich ausgenommen. Das Verbot an Privatkunden ist dagegen bis auf wenige Ausnahmen inzidenzabhängig geregelt.

Regelung für gewerbliche Kunden im Großhandel (B2B)

Von der Inzidenz unabhängig können gewerbliche Kunden unter Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregelungen in die Verkaufsräume für Einkäufe, Beratung und Abholung kommen.

Regelung für Privatkunden im Großhandel (B2C)

1. Inzidenz unabhängig können als Ausnahmen öffnen: **Brennstoffhandel, Fahrrad-Ersatzteilhandel, Kfz-Ersatzteilhandel, Landhandel und Lebensmittelhandel.**

2. Inzidenz abhängig ist geregelt: Wenn in Bayern innerhalb von sieben Tagen und an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert (im Landkreis/kreisfreie Stadt) wie folgt liegt, gilt:

- bis 50: Shopping mit Abstand, Mund- und Nasenschutz
- bis 100: Termin-Shopping „Click & Meet“ ohne Test
- bis 150: „Click & Meet“ mit negativem Testergebnis
- über 150: „Click & Collect“

Das gilt auch für Ausstellungsflächen und Verkaufsräume des Großhandels, in denen Privatkunden beraten werden!

Die sog. Positivliste des Bayerischen Gesundheitsministeriums vom 29. April mit geöffneten und geschlossenen Bereichen finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“, Rubrik „Beschlüsse“.

Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern: 90 Prozent aller Anträge bewilligt

Insgesamt sind über alle Programme hinweg (Überbrückungshilfen I bis III, Bayerische Oktoberhilfe, November- und Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe) mehr als 220.000 Anträge eingegangen, davon sind 200.000 Anträge oder 90 Prozent bewilligt. 3,6 Milliarden Euro sind als Zuschüsse an Selbstständige, Unternehmen und Einrichtungen in Bayern ausbezahlt worden. Anfang Mai könnte die Schwelle von vier Mrd. Euro erreicht werden. Die IHK München hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern sowie dem LKA Anträge aus Bayern geprüft, bearbeitet und ausbezahlt.

Nun hat der Bund die Überbrückungshilfe III zuletzt nochmals verbessert – wir berichteten per Rundmail am 22. April – Anträge können bereits gestellt werden. Die Verbesserungen finden Sie auf unserer Internetseite www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“, Rubrik „Finanzielle Hilfen“.

Weitere Erleichterungen bei der Kurzarbeit geplant

Bislang gelten die Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis Ende 2021, sofern die Betriebe bis 31. März Kurzarbeit eingeführt haben. Diese Regelungen umfassen insbesondere den Verzicht auf

- Aufbau von negativen Arbeitssalden
- Absenkung des sogenannten Mindestförderbetrages (mindestens ein Drittel der Beschäftigten ist von Arbeitsausfall betroffen) auf 10 Prozent
- Möglichkeit, Leiharbeitnehmer*innen Kurzarbeitergeld zu zahlen, wenn der Verleihbetrieb Kurzarbeit einführt

Aufgrund des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens sollen die Zugangserleichterungen nun auch für Fälle verlängert werden, in denen Kurzarbeit **bis spätestens zum 30. Juni 2021** (anstatt wie bislang bis zum 31. März) neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Damit wird der Zugang um drei Monate erweitert. Konkret ist Folgendes geplant:

- Die bis zum 31. Dezember befristeten Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld hinsichtlich des Mindestförderbetrages und des Verzichts auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden gelten auch für Betriebe, die bis zum 30. Juni Kurzarbeit eingeführt haben.
- Die befristete Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeitnehmer*innen bis zum 31. Dezember 2021 gilt auch für Verleihbetriebe, die bis zum 30. Juni Kurzarbeit eingeführt haben.

Führungswechsel an der Spitze des LGAD

LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns wird zum 15. Juli dieses Jahres den Stab an die nächste Generation weiter geben.

Nach acht Jahren an der Spitze unseres Verbands wird Frank Hurtmanns mit Erreichen des Renteneintrittsalters die Hauptgeschäftsführung abgeben. Die Geschäftsleitung für die LGAD-Töchter, die DVH Datenverarbeitung des Handels GmbH und die Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, wird er weiterhin innehaben und somit die Geschicke unserer Interessenvertretung auch künftig aktiv begleiten und mitgestalten. Die Wirtschaftshilfe GmbH wird unter seiner Führung zu einem Innovations- und Strategiecenter für den Groß- und Außenhandel ausgebaut.

Daneben wechselt er vom Hauptamt ins Ehrenamt und wird ab dem 15. Juli 2021 den Vorsitz des Arbeitgeber- und Tarifausschusses (Tarifkommission) übernehmen und somit dem Präsidium und Vorstand angehören. So haben es das LGAD-Präsidium und der Vorstand in ihrer



Frank Hurtmanns beim Verbandstag 2019 als Moderator der Diskussionsforen

letzten Sitzung am 15. April einstimmig beschlossen.

Frank Hurtmanns, der bereits von 2000 bis 2013 dem Vorstand und dem Präsidium angehörte, hatte im Juli 2013 die Hauptgeschäftsführung übernommen und mit tatkräftigem Elan viele Neuerungen im Verband umgesetzt. Er

kann somit auf acht Jahre erfolgreicher Arbeit im Hauptamt zurückblicken. Dies honorierte auch Präsident Leicher bereits mit den Worten: „Frank Hurtmanns setzt sich bis heute mit sehr viel Engagement und persönlicher Leidenschaft für die Belange des Großhandels in Bayern und in Deutschland ein. Dafür gilt ihm unser besonderer Dank“. Erfreulich ist, dass Frank Hurtmanns dem LGAD Bayern mit seiner Expertise erhalten bleiben und er sich mit den oben genannten Funktionen und neuer Ausrichtung weiter für die Interessen unserer Wirtschaftsstufe einbringen wird.

Offiziell wird der Stabwechsel am 15. Juli vollzogen, ein großes Dankeschön für seine hervorragende Arbeit im LGAD Bayern dürfen wir bereits an dieser Stelle an Frank Hurtmanns aussprechen. Für den weiteren Lebensweg wünschen wir ihm herzlichst alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg sowie neue und schöne Erfahrungen.

Fortsetzung Seite 2



Liebe Leser,
liebe Mitglieder

mit der Bewältigung der Corona Krise haben wir Unternehmerinnen und Unternehmer seit über eineinhalb Jahren alle Hände voll zu tun. In dieser Zeit haben wir je nach Betrieb und Branche ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Jeder ist unterschiedlich betroffen, ob mit Kurzarbeit-Einführung, Umsatzschwankungen – aber auch Rekordumsätzen, Schließungen, erodierende Geschäftsmodelle und Lieferbeziehungen bis hin zu Lieferengpässen und Preissteigerungen im Einkauf. Mit unseren regelmäßigen Informationen, Handreichungen sowie Beratungsleistungen aus dem LGAD-Hauptamt halten wir Sie zeitnah und aktuell auf dem Laufenden, um dieser Krise Herr zu werden.

Es gibt aber auch eine Reihe anderer Themen, die derzeit eine deutlich geringere Aufmerksamkeit erfahren, aber langfristige Auswirkungen haben. Seien es geplante Gesetzesänderungen wie das im Juni beschlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die aktuellen Tarifverhandlungen oder die Herausforderungen und Folgen der zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu hat der Verband seine Studie „Die zukünftige Systemrelevanz des bayerischen Großhandels in einer digitalisierten Welt“ veröffentlicht (siehe Seite 2).

Als besonderes Ereignis steht am 13. Juli wieder unsere turnusmäßige Mitgliederversammlung mit anschließendem öffentlichen Verbandstag an. Hierzu laden wir Sie herzlich ein. Leitthema unseres Branchentreffs wird sein: „Der Groß- und Außenhandel in unsicheren Zeiten – Unternehmertum wagen, Vertrauen bilden, Soziale Marktwirtschaft wiederentdecken“. Auch in diesem Jahr haben wir hochrangige Persönlichkeiten für Vortrag und Diskussion gewinnen können. Nehmen Sie teil, es lohnt sich. Es gibt

viel zu besprechen, u.a. was Unternehmen während und nach der Corona-Krise brauchen.

Am 15. Juli werden wir auch einen Führungswechsel in der Hauptgeschäftsführung des LGAD vollziehen. Nach acht sehr erfolgreichen Jahren wird sich Frank Hurtmanns in den „Unruhestand“ verabschieden. Ihm nachfolgen wird der Leiter der Rechtsabteilung im LGAD, Christian Klingler. Es bleibt also weiter spannend, auch im Verband.

Ich darf Sie mit beiliegendem Programm ganz herzlich einladen, sich – diesmal erstmals online – an der Mitgliederversammlung und dem Verbandstag zu beteiligen und freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Chr. Leicher".

Christoph Leicher
LGAD-Präsident



Verstärkung in der LGAD-Rechtsabteilung



Rechtsanwältin Eva-Maria Wachter verstärkt seit 1. Juni dieses Jahres den Verband im Zuständigkeitsbereich für Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht in der Rechtsabteilung in München. Davor hat sie Berufserfahrung als Rechtsanwältin in einer Kanzlei gesammelt und dort hauptsächlich arbeitsrechtliche Fälle bearbeitet. Durch Anwaltsstationen in Brüssel und Paris hat sie im Rahmen der Beratung und Vertretung von mittelständischen Unternehmen die Praxis und Bedeutung des Arbeitsrechts auf internationaler Ebene kennengelernt. Ihr Jurastudium absolvierte sie in Deutschland und Frankreich mit Schwerpunkt im Europa- und Wirtschaftsrecht. Sie erreichen Frau Wachter unter e.wachter@lgad.de oder 089/545937-12. Herzlich Willkommen im LGAD!

Fortsetzung von Seite 1

Führungswechsel an der Spitze des LGAD

Neuer Hauptgeschäftsführer des LGAD wird Christian Klingler. Der bisherige Leiter der Rechtsabteilung genießt das volle Vertrauen der Führungsgremien des LGAD und wurde am 15. April einstimmig von Präsidium und Vorstand als neuer Hauptgeschäftsführer bestellt.

Christian Klingler ist bereits seit 2013 für unseren Verband tätig. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht berät er unsere Mitgliedsunternehmen sowie die Tarifkommission bei Tarifverhandlungen. Unsere Partner schätzen seine langjährige Berufserfahrung im Handelsumfeld und sein umfangreiches Fachwissen. Neben seiner juristischen Tätigkeit hat sich Christian Klingler für die Verbesserung und Erweiterung des Dienstleistungsangebots des Verbands eingesetzt. In enger Zusammenarbeit hat er den bisherigen Hauptgeschäftsführer bei der Identifizierung neuer Themen ebenso wie bei der strategischen Ausrichtung des Verbands unterstützt.

Vor seiner Zeit im LGAD war Christian Klingler als Rechtsanwalt in München und Unternehmensanwalt in Regensburg tätig. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Pas-



sau, München und in England. Christian Klingler wird am Tag seiner Einführung am 15. Juli genau 42 Jahre alt. Er ist in München aufgewachsen, wo er auch mit seiner Familie lebt.

Mit Christian Klingler wechselt ein mit der Verbandsarbeit bestens vertrauter Interessenvertreter an die Spitze des Hauptamtes. Für die neue Aufgabe wünschen wir ihm viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Aktuelle LGAD-Studie macht anstehende Herausforderungen sichtbar

Die vom LGAD initiierte Studie „Die zukünftige Systemrelevanz des bayerischen Großhandels in einer digitalisierten Welt“ verfolgt hauptsächlich zwei Ziele. Erstens ging es darum, die Auswirkungen des digitalen Wandels und die zunehmende Bedeutung der Plattformökonomie auf die Stellung des Großhandels innerhalb der Wertschöpfungskette der Warenversorgung im Markt zu hinterfragen. Zweites Anliegen ist es, mögliche Entwicklungen anhand von Trends zu identifizieren und erfolgsversprechende Handlungsoptionen für den Großhandel aufzuzeigen.

Kernaussagen

Eine zentrale Aussage der Studie: der Großhandel ist systemrelevant und hat die Chance, es auch in

Zukunft zu bleiben, wenn er mit der Digitalisierung und der Neuausrichtung der Geschäftsmodelle zwei Hürden überwindet. Gelingt dies, sind Funktionserweiterungen und der Ausbau zum „Systemkopf“ der Logistikketten möglich. Um die Herausforderungen in der Zukunft zu meistern, muss sich der Großhandel auf seine Stärken besinnen und Trends konsequent nutzen, um weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor zu bleiben und die Erfolgsstory der vergangenen zehn Jahre fortzuschreiben.

Eine durchgeführte Modellrechnung sieht allerdings auch ein Risikopotenzial einen möglichen Marktanteilsverlust für den Großhandel von 25 bis 30 Prozent, wenn dieser nicht gegensteuert.

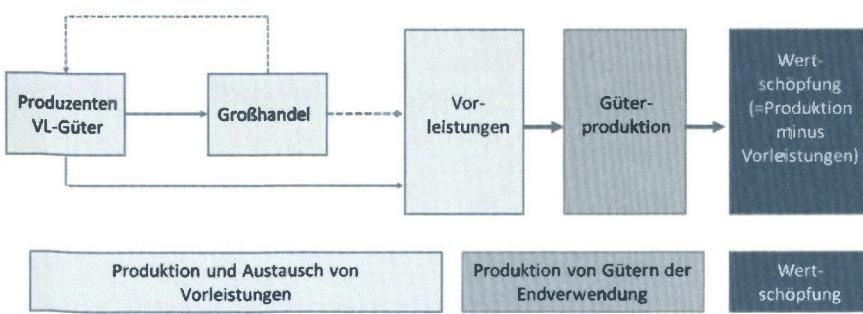
Stand der Digitalisierung

Als Ausgangslage erhebt die Studie einen „Digitalisierungsindex“ mit vier Stufen eines „digitalen Reifegrads“. Nur knapp 10 Prozent der deutschen Großhändler erreichen den Reifegrad „digitalisiert“, in der Gesamtwirtschaft dagegen sind es 20 Prozent. Die Digitalisierung im Großhandel befindet sich erst im Anfangsstadium und ist vergleichbar mit dem Verarbeitenden Gewerbe. Die Studie zeigt auch auf, dass Großhändler verunsichert sind und eine stark wachsende Bedeutung von Online-Marktplätzen befürchten. Elektronische Absatz- und Beschaffungskanäle werden in allen Wirtschaftsstufen an Bedeutung gewinnen.

Stellung in der Wertschöpfungskette

Als Beschaffungskanal ist der Großhandel wichtiger als aus Absatzsicht. Heute hat der Großhandel eine bedeutende Stellung. Gut 20 Prozent aller Vorleistungen werden über ihn beschafft, er hat eine zentrale Funktion in den Bereichen Lagerhaltung, Sortimentsgestaltung, Produktveredelung und Markterschließung. Der Großhandel ist stark gewachsen, er beschäftigt hoch qualifiziertes Personal und ist in nahezu allen städtischen und ländlichen Regionen vertreten.

Wertschöpfungskette Großhandel Vereinfachte Darstellung



Fortsetzung von Seite 2

Aktuelle LGAD-Studie macht anstehende Herausforderungen sichtbar

Trends und Treiber des Strukturwandels

Insbesondere die Plattformökonomie treibt den Wandel voran. Dominante Marktplayer wie Amazon treten an wichtige Kundengruppen des Großhandels heran und wollen auch direkt in das B2B-Geschäft vordringen und hier ihre Marktmacht ausspielen. Eine vollständige Teilhabe des Großhandels in den Geschäftsmodellen neuer digitaler Marktteilnehmer und Wettbewerber wie der Plattformökonomie ist nicht von vornherein gegeben. Daher sollte der Großhandel insbesondere – wegen der guten und hohen Gestaltbarkeit – sein Augenmerk auf Trends bei Digitalisierung, Kundenfokussierung, Individualisierung, Hybridisierung, Prozesseffizienz, digitale Kompetenzen und Fachkräftesicherung legen.

Zukunftsszenarien

Die Digitalisierung bietet auch dem Großhandel die Möglichkeit, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Prozessintegration entlang der Wertschöpfungskette voranzutreiben. Die besten Zukunftschancen für den Großhandel liegen in exzellenter Prozessoptimierung (und Prozessintegration) und in einem „exklusiven“ Geschäftsmodell als „Systemkopf“. Sich ausschließlich auf den Onlinehandel zu konzentrieren ist für den Großhändler in der Regel keine Lösung, da er sich damit wegen Größen- und Skalierungsnachteilen nicht dem Gefahrenbereich der Plattformanbieter entziehen kann.

Handlungsempfehlungen

Klar geworden ist, dass die Digitalisierung im Großhandel vorangetrieben werden muss, Beratungs- und Serviceangebote sind zu stärken und Geschäftsmodelle sollten an Schlüsselfaktoren ausgerichtet werden und dabei vor allem auf die eigenen Stärken (USP) ausgebaut werden. Das

Großhandelsgeschäft lebt – bis auf Weiteres – von einer Kombination aus Fachwissen, persönlichen Kontakten, Beratungskompetenz und integrierten, in Zukunft stärker digitalisierten Prozessen. Die Chancen müssen auf allen Kanälen genutzt werden. Dies gilt sowohl für Absatz- als auch für Beschaffungshändler.

Absatz- und Beschaffungskanäle sind weiter zu digitalisieren sowie Prozesse und Integration in digitalisierte Wertschöpfungsketten zu optimieren. In einem Multichannel-Ansatz kann es gelingen, sich der Gefährdung durch dominante Plattformriesen, sog. Market-Maker, zu entziehen.

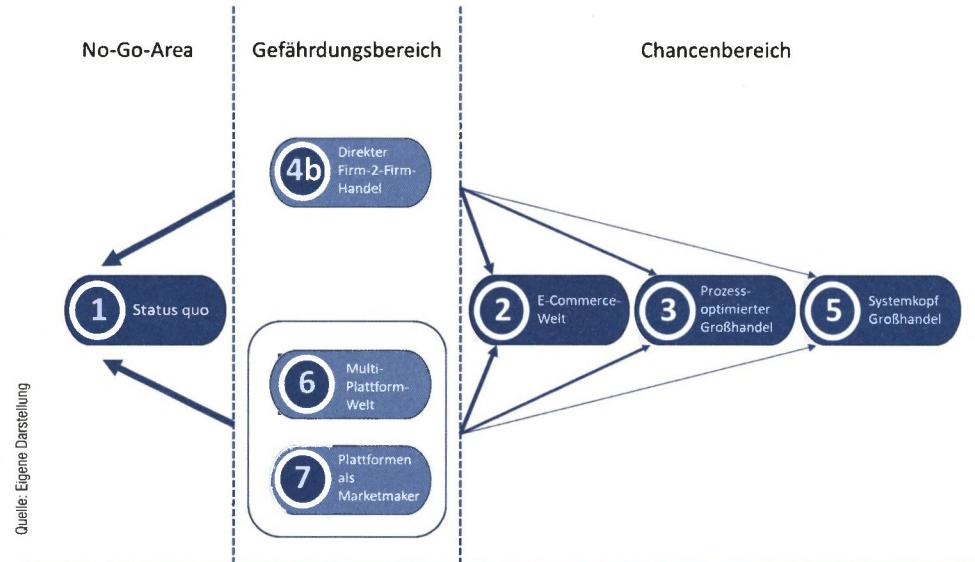
Die Erweiterung des Produktangebotes durch eigenständige Dienstleistungen und Services zu einem kundenindividuellen Lösungspaket bietet weitere Chancen für die Großhändler. Das kann als wichtiger Differenzierungsfaktor bzw. USP

gegenüber dem Wettbewerb auch zur Erschließung neuer Wachstumsmöglichkeiten beitragen. Lieferanten und Kunden des Großhändlers müssen jedoch von dem Nutzen überzeugt werden. Letztendlich sind alle Wirtschaftsakteure in ihrem täglichen Handeln gefordert, unsere gut funktionierende Wirtschaftsstruktur zu unterstützen, um nicht am Ende ähnlichen Strukturverwerfungen wie im Einzelhandel den Weg zu bereiten.

Die ausführliche Studie steht Ihnen auch auf der Startseite der Verbandswebsite zur Verfügung. Für uns als Vertretung der Interessen unserer Großhändler ist es sehr wichtig, einen internen und externen Diskussionsprozess in Gang zu bringen, um die Systemnotwendigkeit des Großhandels zu verdeutlichen.

Wir hoffen, dass Sie viele nutzbringende Aspekte aus der Lektüre der Studie gewinnen können.

Einordnung und Bewertung der Szenarien Sechs Kern-Szenarien im Überblick

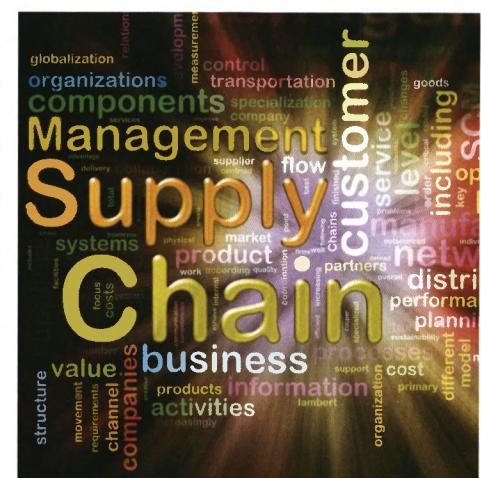


Forschung im Großhandel soll vorangetrieben werden

Zur veröffentlichten LGAD-Studie passt auch das Vorhaben des BGA und einige seiner angeschlossenen Mitgliedsverbände, eine Vereinigung zur Förderung und Unterstützung wissenschaftlicher Forschung im Bereich des Großhandels zu gründen. Eine institutionalisierte, gemeinnützige Forschungsförderung – anders als in der Industrie – fehlt unserer Wirtschaftsstufe. Das erschwert es vor allem mittelständischen Unternehmen an Innovationen zu forschen. Die Digitalisierung geht mit einem großen Tempo voran und wird viele bisherige Methoden und Lösungsansätze und womöglich ganze Geschäftsmodelle über den Haufen werfen.

Deshalb ist eine größere Vielfalt und „Buntheit“ an Forschungseinrichtungen, die sich mit der Anwendung neuer Technologien konkret im Großhandel beschäftigen, dringend notwendig. Ziel ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen durch ihre Beteiligung an Forschungsvorhaben zu stärken und die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Großhandels zu erhöhen.

Der Verein soll Forschungsvorhaben vorantreiben und Forschungsstellen mit Unternehmen in fachbereichsübergreifenden, anwendungsorientierten Projekten



Lieferkettenprobleme belasten Versorgung, Importe und Preise

Im vergangenen Jahr führte die Corona-Krise zu einer starken Drosselung der weltweiten Produktion, insbesondere durch Schließungen, Kurzarbeit und Home-Office. Im laufenden Jahr sorgen Nachholeffekte sowie eine hohe weltweite Nachfrage und Kapazitätsauslastung zu Rohstoff- und Versorgungsengpässen. Auch internationale Logistikprobleme führen in vielen Wirtschaftssektoren zu Engpässen. Unternehmen berichten von langen Lieferfristen, gestiegenen Einkaufspreisen und in Folge von verpassten Umsätzen.



Verschärfend kommen Vorfälle wie die aktuelle Sperrung der Häfen im südchinesischen Perlfluss-Delta durch den Ausbruch der Delta-Variante hinzu. Reedereien haben bereits zahlreiche Schiffe umgeleitet. Zudem haben sich die Lieferketten noch nicht von der Havarie im Suezkanal, dem Leertransport von Containern bzw. den ungenutzten Frachtkapazitäten sowie den aus den Fugen geratenen Fahrplänen erholt. Es wird Monate dauern, bis sich die internationalen Lieferketten neu eingespielt haben.

Fracht-Raten bereiten Probleme

Die Engpässe in der Linienschifffahrt lassen Frachtraten weiter steigen und führen bei Händlern zu massiven Problemen. Neben dem Mangel an Containern geraten die Verlader vor allem durch die hohen Preise in Bedrängnis. Ebenso gibt es häufig keine Garantie für die pünktliche Verschiffung. Die Ware bleibt teilweise bis zu vier Wochen stehen, was u. a. dem Lebensmittelhandel mit Blick auf das Weihnachtsgeschäft große Sorgen bereitet. Einige der großen Reedereien haben derzeit ihre Buchungsportale für Container stillgelegt, da es keine verfügbaren Leercontainer gibt.

Importpreise steigen im April um 10,3 Prozent
Insofern verwundert es nicht, dass die Importpreise im Vergleich zum Vorjahresniveau im April 2021 um 10,3 Prozent gestiegen sind. Im Mai erreichte die Inflationsrate einen Anstieg um 2,5 Prozent. Wichtigster Preistreiber war laut Statistischem Bundesamt die Energie. So stemmt sich auch die chinesische Regierung gegen eine drohende stärkere Inflation, indem

sie staatliche Kupfer-, Zink und Aluminium-Bestände an Metallproduzenten zu verkaufen plant. Auch die Abgabe von 25 Euro je Tonne ausgestoßenem CO₂ macht sich bei den Kosten für Diesel, Benzin, Heizöl und Erdgas deutlich bemerkbar. Die Nahrungsmittelpreise erhöhten sich im Vergleich zum Vormonat um 1,5 Prozent. Volkswirte rechnen damit, dass die Inflation im laufenden Jahr weiter anziehen wird. Die Bundesbank hält vorübergehend Teuerungsraten um vier Prozent für möglich.

Einschränkung von Lieferketten kontraproduktiv

Rufe nach Exportverboten, Rückverlagerung von Produktion nach Deutschland oder Handelsschutzinstrumenten bzw. allgemeine staatliche Eingriffe in Lieferketten sind in dieser Situation keine Lösung – so eine Warnung des ifo Instituts. Derlei Maßnahmen passen nicht zu einer Außenhandelsnation wie Deutschland, die 60 Prozent der industriellen Wertschöpfung im Ausland erzielt. Vielmehr sollten die Bezugsquellen der deutschen Wirtschaft international vielfältiger werden. Freihandelsabkommen könnten Handelskosten senken. Gerade in der jetzigen Situation sollte man jegliche zusätzliche Belastung für die Lieferketten unterlassen. Auch ein schlecht gemachtes nationales Lieferketten-gesetz ist kontraproduktiv.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen

Trotz intensiver Intervention durch Unternehmer und Verbände hat der Bundestag am 11. Juni das „Gesetz über die unternehmerischen Sorg-

faltspflichten in Lieferketten“ verabschiedet. Ziel ist es, Unternehmen zu verpflichten, ihrer globalen Verantwortung für Menschenrechte und Umweltstandards besser nachzukommen. Das Gesetz gilt vom 1. Januar 2023 an für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern – von 2024 an dann auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern. Konkrete Pflichten gibt es zunächst nur gegenüber den unmittelbaren Zulieferern. Aber wenn das Management substantielle Kenntnisse von Menschenrechtsverletzung bei einem mittelbaren Zulieferer erhält, muss es ebenfalls tätig werden. Zudem erlaubt eine „Prozessstandschaft“ Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, die Interessen der Beschäftigten ausländischer Unternehmen gegenüber deutschen Auftraggebern zu vertreten.

Bewertung des Gesetzes

Wie soll ein bayerischer Mittelständler verhindern, dass zu Beginn bzw. in Laufe der Lieferkette Standards nicht eingehalten wurden? Die Unternehmen werden gezwungen, aufwendig etwas zu überprüfen, was sie kaum steuern können. Das Gesetz ist gut gemeint – es hilft aber nicht den Armen, denen es helfen soll. Stattdessen stellt es vor allem eine Belastung für KMU dar. Die Verantwortung für Sozial- und Umweltstandards wird von der Politik auf die Wirtschaft verlagert. Der explizite Ausschluss einer zivilrechtlichen Haftung unter § 3 Abs. 3 bleibt nach den zwischenzeitlichen Debatten erhalten, jedoch mit folgender überarbeiteten Formulierung: „Eine Verletzung der Pflichten aus diesem Gesetz begründet keine zivilrechtliche Haftung.“

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, Raif Kasper, München
Druck: typobiel Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, **Fax:** 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, **Fax:** 0911 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Zweites Führungspositionengesetz verabschiedet

Der Bundestag hat das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz – FüPoG II) verabschiedet.

Maßgebliche Inhalte des Gesetzentwurfs

Für die Privatwirtschaft wird ein Mindestbeteiligungsgebot eingeführt. In geschäftsführenden Organen (Vorständen) mit mehr als drei Mitgliedern in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen muss ein Mitglied eine Frau und ein Mitglied ein Mann sein. Das Mindestbeteiligungsgebot bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird nach einer Übergangsfrist von zwölf Monaten nach Verkündigung des Gesetzes wirksam. Ausnahmen müssen begründet werden. Das Recht eines Vorstandsmitglieds auf Aussetzung seiner Bestellung in Fällen des Mutterschutzes, der Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder bei Krankheit wurden ebenfalls geregelt.

Für Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes und Körperschaften des

öffentlichen Rechts des Bundes sind strengere Regelungen enthalten. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Bei Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes (und über 500 Mitarbeitern) setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Auch in der obersten operativen Führungsebene der bundes- und landesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Sozialversicherung soll die Frauenquote gesteigert werden.

Bewertung der geplanten Neuregelungen für die Privatwirtschaft

Das vorgesehene Mindestbeteiligungsgebot in Vorständen bleibt abzulehnen. Der Vorstand als

geschäftsleitendes Organ steuert zentral die Geschicke des Unternehmens; er muss nach Eignung und nicht nach Quote besetzt werden. Positiv ist, dass eine Ausweitung der Mindestbeteiligung auf nicht börsennotierte, paritätisch mitbestimmte Unternehmen (also auch GmbHs) vom Tisch ist.

Das Kernproblem bleibt: Gesetzliche Vorgaben ignorieren branchenspezifisch niedrige Frauenanteile in Belegschaften. Der Weg zu mehr Frauen in Führungspositionen muss durch eine Bottom-up-Strategie erfolgen. Es muss noch stärker als bislang gelingen, Frauen für tendenziell männerdominierte Berufe und Branchen zu gewinnen. Hierzu müssen Wirtschaft und Gesellschaft weiter daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern und so über eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen.

Der zweite Durchgang im Bundesrat erfolgt spätestens am 17. September 2021.

Außenhandel

China veröffentlicht neues Anti-Sanktionsgesetz

China hat am 10. Juni 2021 überraschend sein neues Anti-Sanktionsgesetz veröffentlicht. Es trat noch am selben Tag in Kraft.

Das Gesetz besteht nur aus 16 Artikeln. Größtenteils beinhaltet es eine Reihe von Vergeltungsmaßnahmen, die Peking schon bisher stets als Reaktion auf westliche Sanktionen verstanden wissen will. Für ausländische Unternehmen in China ist insbesondere Artikel 12 wichtig. Danach



müssen Einzelpersonen und Institutionen sowie Unternehmen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie Sanktionen (beispielsweise der USA) gegen die Volksrepublik oder chinesische Organisationen umsetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, wie weit die Folgen für die Unternehmen reichen. Eine offizielle Übersetzung gibt es derzeit noch nicht.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

vbw: Zehn Forderungen an die deutsche Umweltpolitik

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Unternehmen und Politik sehr schnell Lösungen für drängende Probleme und akute Herausforderungen entwickeln und umsetzen können. Diese Erfahrungen sollten jetzt für eine Modernisierung umweltpolitischer Rahmenbedingungen genutzt werden.

Mit ihren zehn Forderungen an die Umweltpolitik ruft die vbw dazu auf, mehr Innovationen zu fördern, damit Unternehmen umweltverträgliche Produkte mit umweltschonenden Produktionsverfahren herstellen können.

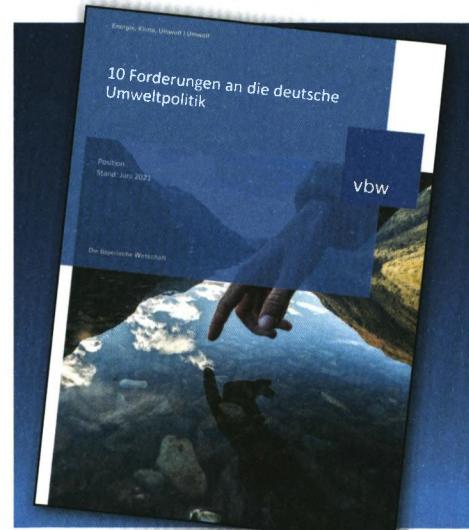
Rahmenbedingungen modernisieren

Die vbw setzt sich auf bayerischer, nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die Unter-

nehmen die nötigen Handlungsspielräume bekommen, um Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz erfolgreich miteinander in Einklang bringen zu können.

Dazu hat sie nun ein interessantes Positions-papier mit wesentlichen Forderungen an die Politik veröffentlicht. In einer modernen Umweltpolitik sieht die vbw die Chance, auf verstärkte Eigen-verantwortung zu setzen anstatt auf bürokratische Regulierung. Umweltverträgliche Innovatio-nen müssten effizient, technologienutral und marktgetrieben sein.

Sie finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Umwelt & Energie“, Rubrik „Positionen“.





Kurz notiert

Umsatz- und Preisentwicklung im Großhandel

Der Großhandel in Deutschland hat im 1. Quartal 2021 real 1,2 Prozent weniger erwirtschaftet als im 1. Quartal 2020. Dagegen lagen die Verkaufspreise im Großhandel im April 2021 um 7,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. Einen stärkeren Preisanstieg gab es zuletzt im März 2011 (+8,4 Prozent). Laut Statistischem Bundesamt beschleunigte sich damit der Auftrieb der Großhandelspreise noch einmal: Im März 2021 waren die Preise gegenüber dem Vorjahresmonat noch um 4,4 Prozent und im Februar um 2,3 Prozent angestiegen.

Pfändungsfreigrenzen angehoben

Ab dem 1. Juli erhöhen sich die unpfändbaren Beträge nach § 850 c ZPO, was bei der Pfändung von Arbeitseinkommen zu berücksichtigen ist.

Diese sind:

- für Arbeitseinkommen monatlich 1.252,64 Euro, wöchentlich 288,28 und täglich 57,66.
- bei Unterhaltpflicht erhöht sich der Betrag um monatlich 471,44 Euro, wöchentlich um 108,50 und täglich um 21,70.
- für die zweite bis fünfte Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag um weitere 262,65 Euro monatlich, 60,45 wöchentlich und 12,09 täglich.
- die Beiträge, deren Übersteigen für die Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt bleiben, werden auf monatlich 3.840,08 Euro, wöchentlich 883,74 und täglich 176,75 erhöht.

Mit dem „BAFA-Förderkompass“ zielsicher zu Förderprogrammen

Die Förderprogramme des BAFA leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU z.B. über die Coaching-Programme nach der Existenzgründung, durch die Handwerksförderung, die Energie-Förderprogramme, die Fachkräfteförderung oder durch die Unterstützung bei der Erschließung von ausländischen Märkten. Der Förderkompass fasst die Zuschussprogramme des BAFA auf einen Blick zusammen und bietet eine Orientierung dazu, welche Programme für welche Vorhaben genutzt werden können. Eine digitale Version des Förderkompass 2021 finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Unternehmensführung“, Rubrik „Förderkompass“.

Wirtschaftliche Entwicklung leicht rückläufig, aber mit positiver Perspektive

Im ersten Quartal 2021 ist die Wirtschaftsleistung um 1,7 Prozent geschrumpft. Die Hauptursache dafür sind vor allem die Corona-Einschränkungen. Aufgrund des voranschreitenden Impfgeschehens stehen die Zeichen für das gesamte Jahr 2021 jedoch auf wirtschaftliche Erholung.

Dies geht aus einer aktuellen Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Mai 2021 hervor. Die wirtschaftliche Lage ist allerdings zweigespalten. Während die Situation im Dienstleistungssektor aufgrund der Einschränkungen noch sehr verhalten ist, zeigt sich die Entwicklung im Industriesektor vergleichsweise robust.

Am Ende des ersten Quartals war die Produktion in der Industrie wieder aufwärtsgerichtet, auch wenn es in den einzelnen Bereichen zu Engpässen bei Vorprodukten kam. Der industrielle Ausstoß ist zwar im ersten Quartal gesunken, dies liegt jedoch nicht an der mangelnden Nachfrage, sondern an Lieferengpässen bei Halbleiterprodukten, so die Einschätzung des BMWi. Diesem Rückgang stehen somit eine sich positiv entwickelnde Auftragslage und zuversichtliche Exporterwartungen gegenüber.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im März gegenüber dem Vormonat um deutliche 2,5 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf das Bau-gewerbe zurückzuführen (kräftiges Wachstum von 10,8 Prozent im März).

Auch die Weltkonjunktur befindet sich auf Erholungskurs. Die globale Industrieproduktion ging im Februar zwar um 0,3 Prozent zurück, sie wuchs aber zuvor neun Monate in Folge. Die Auftragseingänge aus dem Ausland nahmen im März um 1,6 Prozent zu. Der Ausblick für den deutschen Außenhandel wird vom BMWi insgesamt positiv beurteilt.

Nach Einschätzungen des BGA befinden sich die deutsche Wirtschaft sowie die globale Entwicklung auf Erholungskurs. Dies dürfte durch das immer weiter voranschreitende Impfgeschehen und die sich verbesserten Auftragseingänge in den verschiedenen Branchen unterstützt werden. Im Verarbeitenden Gewerbe nahmen die Aufträge um 3 Prozent zu. Vor allem entwickelt sich die Auftragslage im Handel mit Maschinen, Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie sonstigen Fahrzeugen günstig. Der Ausblick für die Industrieconjunktur wird positiv eingeschätzt, jedoch bleiben Risiken aus dem weiterhin als unsicher anzusehenden Verlauf der Pandemie bestehen.

Ab September 2021: Abiturientenprogramm Fachwirt/-in im E-Commerce

Seit Jahrzehnten bildet die Akademie Handel, gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen des LGAD, erfolgreich Abiturienten zu Nachwuchskräften im Handel aus.

Neben dem etablierten Abiturientenprogramm zum Handelsfachwirt bietet die Akademie Handel ab September 2021 auch das Abiturientenprogramm zum Fachwirt im E-Commerce an.

Die Abiturienten entwickeln sich in 34 Monaten zu Spezialisten im Bereich E-Commerce. Sie kennen alle operativen Bereiche dieses Vertriebskanals und beherrschen die strategische Ausrichtung, Steuerung und Weiterentwicklung sämtlicher E-Commerce-Prozesse im Unternehmen.

Mit den Abiturientenprogrammen bietet die Akademie Handel den Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, um sich als praxisnahe Alternative



zur Hochschule zu positionieren und die Handelskompetenz der Zukunft im eigenen Haus auszubilden.

Weitere Informationen erhalten Sie von Annett Scheel, Telefon 089-55145 38, E-Mail: annett.scheel@akademie-handel.de oder unter www.akademie-handel.de.

Rückblick auf den LGAD-Verbandstag am 13. Juli

Auf unserem öffentlichen Verbandstag stellten wir das Thema „Unternehmertum wagen, Vertrauen bilden, Soziale Marktwirtschaft wiederentdecken“ in den Mittelpunkt der Diskussion, die zwischen Mitgliedsfirmen, Verbandsvertretern und Politikern geführt wurde.

Angesichts der anhaltenden Corona-Krise und der vielen Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe sprach sich unsere Wirtschaftsstufe auf dem Verbandstag für eine Rückkehr zu mehr Eigenverantwortung und klar gegen Tendenzen von Staatswirtschaft aus. Weitere Öffnungsstrategien sowie eine Wiederbelebung des Erfolgsmodeells der Sozialen Marktwirtschaft müssen in Deutschland an vorderster Stelle stehen.

LGAD-Präsident Christoph Leicher sagte in seiner programmatischen Rede: „Statt immer neue Auflagen für Unternehmen zu erlassen,



brauchen wir wieder mehr Freiräume, um damit die Innovation und Produktivität von Unternehmen zu fördern und nicht zu behindern. Das heißt aber auch, dass das unternehmerische Risiko bei den Unternehmen belassen wird, und sie sich nicht aus der Haftung nehmen können.

Ich wünsche mir mehr Vertrauenskultur anstatt Misstrauenskultur!“

Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert äußerte sich in seinem Grußwort zu den wirtschaftspolitischen Herausforderungen in Zeiten der Pandemie: „Den Sommer und die derzeit niedrigen Inzidenzen gilt es zu nutzen, um die Konjunktur mit durchdachten Öffnungsschritten zu unterstützen. Gleichzeitig müssen wir uns durch konsequentes Impfen, Testen und optimierte Hygienekonzepte auf den Herbst vorbereiten. Wichtig ist zudem, dass wir die Wirtschaftshilfen nicht zu früh abbrechen.“ Er sprach sich für eine Verlängerung bis Ende des Jahres aus.

Staatsinterventionen versus Soziale Marktwirtschaft

In einer Diskussionsrunde forderte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/ CSU im

Fortsetzung Seite 2



Liebe Leserinnen
und Leser,
liebe Mitglieder,

als neuer Hauptgeschäftsführer darf ich Sie ganz herzlich begrüßen und Ihnen für die zahlreichen Glückwünsche danken, die mich in den ersten Tagen in meiner neuen Funktion erreicht haben.

Viele unserer Mitgliedsunternehmen konnte ich in den letzten acht Jahren meiner anwaltlichen Tätigkeit im LGAD bereits kennenlernen. Der persönliche Austausch ist ein wichtiger Aspekt der Verbandsarbeit, den ich in meiner neuen Verantwortung weiter pflegen und ausbauen werde.

Der LGAD ist und bleibt Ihre starke Interessenvertretung. Bereits heute unterstützen wir Sie mit relevanten Informationen aus Recht, Wirt-

schaft, Tarif und Politik – schnell und umfassend. Unsere Rechtsexperten beraten und vertreten Sie fachlich kompetent und helfen mit aktuellen Mustervorlagen und Merkblättern sowie individuellen Lösungen bei der rechts-sicheren Bewältigung der täglichen Personalarbeit. Auch bei künftigen Herausforderungen – wie der Transformation durch die Digitalisierung, der Fachkräftesicherung oder der Förderung von Nachhaltigkeitszielen – stehen wir als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bleibt ein wichtiges Thema, bei dem wir Sie unterstützen möchten. Neben unserem Info-Service sowie den praktischen Handlungs- und Umsetzungshilfen steht hier die Interessenvertretung an erster Stelle. Wo in der Corona-Pandemie der Schuh drückt, haben auch die Mitgliederversammlung und der öffentliche Verbandstag des LGAD am 13. Juli gezeigt. So belasten steigende Inzidenzen und damit die Gefahr eines erneuten Lockdowns zum Jahresende die wirtschaftlichen Perspek-tiven und gestörte Lieferketten bremsen bereits jetzt eine positive Wirtschaftsentwicklung. Daher behalten wir auch in der laufenden Tarifrunde

die aktuelle Situation des bayerischen Groß- und Außenhandels fest im Blick.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Serviceangebote schärfen wir unser Leistungsprofil und bieten passgenaue Lösungen für unsere Mitgliedsunternehmen. Hierzu zählt die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit unseres Vertragsgenerators und die Einführung eines Zeugnisgenerators oder die Entwicklung neuer Fachseminare. Neben unserem etablierten FASO-Format erweitern wir bereits ab diesem Herbst das Schulungsangebot um drei praxisrelevante Arbeitsrechtsschulungen. Mit den beiliegenden Seminarprogrammen darf ich Sie herzlich einladen, die Kompetenz Ihrer MitarbeiterInnen in der täglichen Personalarbeit zu stärken.

Es bleibt spannend – auch im LGAD. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christian Klingler".

Christian Klingler
Hauptgeschäftsführer

Tarifinformation

Die laufende Tarifrunde bleibt schwierig – Fortsetzung der Verhandlungen am 7. September

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Unternehmen im bayerischen Groß- und Außenhandel unterschiedlich stark getroffen. Abermals steigende Inzidenzen und damit die Gefahr eines erneuten Lockdowns zum Jahresende belasten die wirtschaftlichen Perspektiven. Gestörte Lieferketten bremsen bereits jetzt eine positive Entwicklung. Gleichwohl negiert die Arbeitnehmerseite die Pandemiesituation und deren Folgen auf unsere Wirtschaftsstufe. Unverändert steht die Arbeitnehmerforderung nach einer Entgelterhöhung von insgesamt 6,15 Prozent (4,5 Prozent + 45 Euro) für zwölf Monate.

Tarifverhandlungen sind immer von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen geprägt. In der

aktuellen Situation verlaufen diese Unterschiede aber nicht nur zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, sondern je nach Betroffenheit durch die Pandemie auch innerhalb der Arbeitgeberschaft. Die Tarifkommission des bayerischen Groß- und Außenhandels ist sich der großen Verantwortung für den Flächentarif bewusst. Gerade in dieser von Unsicherheit geprägten Zeit ist nur ein umsichtiger Tarifabschluss für die Wirtschaftsstufe insgesamt vertretbar, der für alle Unternehmen verkraftbar ist.

Bislang verweigert sich die Arbeitnehmerseite dieser Realität und bemüht stattdessen steigende Verbraucherpreise zur Rechtfertigung ihrer Tarifforderung. Steigende Personalkosten

sind jedoch nur durch eine steigende Produktivität gerechtfertigt.

Verbandsempfehlung

Mit der Verbandsempfehlung vom 6. Juli hat die Tarifkommission des Bayerischen Groß- und Außenhandels eine wichtige Handlungsoption für die Unternehmen geschaffen und gleichzeitig der Forderung nach einem differenzierten Tarifabschluss Nachdruck verliehen. Jetzt haben Unternehmen die Möglichkeit, vorab und auf freiwilliger Basis die Tarifentgelte zu erhöhen und dabei den Zeitpunkt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Möglichkeit festzulegen. Daneben bleiben erhöhte Entgeltzahlungen über das Instrument der übertariflichen Zulage jederzeit weiter möglich.

Kompromissbereitschaft ist Voraussetzung für einen Tarifabschluss in diesen schwierigen Zeiten. Ein starres Festhalten an eigenen Forderungen ist nicht lösungsorientiert. Die Arbeitnehmerseite signalisiert derzeit keine Bereitschaft, von ihren Forderungen abzugehen, so dass sich die Tarifparteien, auch auf Wunsch der Gewerkschaft ver.di, auf einen neuen Verhandlungstermin am 7. September verständigt haben.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass sich die Arbeitnehmerseite an ihre Verantwortung für den Flächentarifvertrag zurückinnert und an einer für beide Seiten vertretbaren Lösung im Sinne einer funktionierenden Sozialpartnerschaft mitarbeitet. Über die weiteren Entwicklungen und Ergebnisse der kommenden Tarifverhandlungsrunde werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Fortsetzung von Seite 1

Deutschen Bundestag, Dr. Carsten Linnemann, Wirtschaftsreformen und eine Mentalität des Machens in Deutschland: „Die Staatsgläubigkeit in Deutschland nimmt zu, obwohl wir viele Beispiele dafür haben, wo der Staat in der Pandemiebekämpfung versagt hat. Überall dort, wo man Schieflagen erlebt, hält man sich nicht mehr an die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Schon Ludwig Erhart hat sich in den 70er Jahren gefragt, wie es denn sein kann, dass der Wohlstand zunimmt und die Eigenverantwortung abnimmt.“ Linnemann ist auch Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU.

Durch Eigenverantwortung und Wachstum zu Wohlstand

In einem online geführten Interview empfiehlt BGA-Präsident Anton Börner einer neuen Regierung: „Um als Unternehmer erfolgreich zu sein, brauchen wir für Deutschland den freien Handel und die Absage an nationale Alleingänge. Wir brauchen aber auch den unternehmerischen Geist. Das totale, fürsorgliche Denken des Staates führt nicht zu mehr Freiheit und Wohlstand, sondern es führt im Gegenteil zu Stillstand und Nichtstun und langfristig zu Verlust von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Der Staat alleine kann es nicht. Wenn man uns als Wirtschaft im letzten Jahr von vornherein eingebunden hätte, in die

Gesprächskreise und Verhandlungsrunden, hätten wir heute eine ganz andere Situation. Lasst uns Unternehmer handeln, in Summe schaffen wir es besser!“

Als Vertreter der Wirtschaft formulierte Prof. Klaus Josef Lutz, der Vorstandsvorsitzende der BayWa AG und frisch gewählter Präsident der IHK für München und Oberbayern, seinen Standpunkt: „Die Soziale Marktwirtschaft ist zeitlos, auch als Wertesystem. Warum es Wohlstand gibt, hat weniger mit dem Staat zu tun, sondern vielmehr mit den Unternehmen, die operative Arbeitsplätze schaffen“.

Zur Frage von Eigenverantwortung und Sicherheitsdenken ergänzte die Geschäftsführerin der Zeppelin GmbH, Alexandra Mebus: „Viele junge Mitarbeiter*innen wollen an der Transformation von Unternehmen mitarbeiten, gleichzeitig wollen sie aber auch Sicherheiten. Wir als Zeppelin wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein, gleichzeitig aber auch ein Wirtschaftsunternehmen bleiben“. Andreas Frank forderte als Geschäftsführer des Chemiegroßhändlers Staub & CO – Silbermann GmbH weniger Sozialstaat: „Der Staat suggeriert momentan, für jede Problemlage sei Geld in Hülle und Fülle vorhanden. Dafür müssen wir aber auch Wachstum generieren. Wir Unternehmen brauchen die Freiheit, unser Geschäft fortzuführen, um Investitionen zu tätigen und für die Zukunft Arbeitsplätze zu schaffen“.



Kurz notiert

Mindestlohn auf 9,60 Euro gestiegen

Zum 1. Juli 2021 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 9,50 Euro auf 9,60 Euro pro Stunde angehoben und zum 1. Januar 2022 auf dann 9,82 Euro. Auch MinijobberInnen haben Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Um den Status des Minijobs zu erhalten, ist unter Umständen die Arbeitszeit anzupassen, um die monatliche 450-Euro-Grenze nicht zu überschreiten. Das heißt MinijobberInnen können pro Monat höchstens 46,875 Stunden arbeiten.

Themenfeld Verkehr, Umwelt & Energie

Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben

Die vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) zur Notifizierung vorgelegte Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben kann nach der Genehmigung durch die EU-Kommission starten. Damit steht für den Ausbau der Elektromobilität in Deutschland ein attraktives Förderprogramm bereit.

Konkret umfasst die Förderrichtlinie als Teil der Umsetzung des Gesamtkonzepts klimafreundliche Nutzfahrzeuge drei Elemente:

- Förderung der Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteten Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 in Höhe von 80 Prozent der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug,



- Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben,
- Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Bis 2024 stellt das BMVI rund 1,6 Milliarden Euro für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie ca. 5 Milliarden Euro für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur bereit. Auch die neue Förderrichtlinie wird aus diesen Titeln gespeist. Nähere Details der Förderung regeln der Richtlinientext sowie der erste Förderaufruf. Beides finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Verkehr“ in der Rubrik „Infos/Fachberichte“.

Aus der Arbeit des BGA-Umwelt- und Energieausschusses Europäischer digitaler Produktpass für Non-Food

Wenn auch noch nicht eingeführt, so laufen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten bereits Vorbereitungen für die Einführung eines digitalen Passes für Non-Food-Produkte. Er soll Verbraucher über Herkunft, Lebensdauer, Zusammensetzung, Reparatur- und Recyclingmöglichkeiten informieren. Noch weiß niemand, was das bedeutet und was auf den Handel zukommt. Daher diskutierten Boris Böhme, Referatsleiter Produktsicherheit und Marktüberwachung im Bundeswirtschaftsministerium, und Nick Dornheim, bei EuroCommerce für Nachhaltigkeit und Umwelt zuständig, mit den Mitgliedern des BGA-Umwelt- und Energieausschusses.

Einerseits könne auf die bisherigen Konformitäts-erklärungen im Rahmen der CE-Kennzeichnung aufgebaut werden. Dabei ging es jetzt schon nicht mehr nur um Sicherheitsaspekte, sondern auch um Umwelt- und Gesundheitsschutz. Bislang wurden diese Informationen nur zwischen

Herstellern, Händlern und Behörden ausgetauscht. Andererseits könnten auch digitale Ansätze wie das elektronische Typenschild an Maschinen als Blaupause genutzt werden. Bereits die neue Batterieverordnung kündigt Kennzeichnungspflichten an, die sich auf die Lebensdauer, das Sicherheitsrisiko und gefährliche Inhaltsstoffe beziehen.

Bringt der Pass nur Mehraufwand für Händler?

Mitnichten: Gerade für Importeure könnten positive Effekte entstehen, wenn Hersteller Informationen bereitstellen müssen und aus der Hol- eine Bringschuld wird. Ein aufgebautes Informationssystem könnte leicht zu einem Digitalen Produktpass weiterentwickelt werden. Laut BMWi könnten auch Zollabfertigungen an den Binnenmarktgrenzen zukünftig deutlich beschleunigt werden.

Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden!

Terminvorschau

Alle Termine finden Sie auf www.lgad.de
in der Rubrik „Veranstaltungen“

21. September

LGAD Fachseminar

„Betriebsbedingte Kündigung in wirtschaftlich bewegten Zeiten“

22. September

Italienische Wirtschaftstage
Nürnberg

27. September

6. Mobilitätskongress – Mensch und Verkehr im urbanen Umfeld
Nürnberg

5./6. Oktober (Modul 1) und 16./17. November (Modul 2)

LGAD Workshop

„Neue Wege gehen im Vertrieb“
Modul 1 und 2, München (in Präsenz)

19. Oktober

LGAD Fachseminar

„Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit“

16. November

LGAD Fachseminar

„Datenschutz im Arbeitsrecht“

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern

Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:

Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck: typobielr Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Aus der LGAD-Mitgliederversammlung am 13. Juli 2021



Die diesjährige Mitgliederversammlung wurde unter Leitung von LGAD-Präsident Christoph Leicher im Online-Format abgehalten. Lediglich der Vorstand nahm in Präsenz im Haus der Bayerischen Wirtschaft teil. Christoph Leicher ging in seiner Begrüßung auf die Entwicklung seit der letzten Mitgliederversammlung 2019 ein und betonte besonders die aktuellen Herausforderungen für die Betriebe in der Corona-Krise. Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns stellte anschließend die Aktivitäten im Hauptamt für die Berichtsjahre 2019 und 2020 vor und nannte folgende herausragende Projekte:

Berufliche Bildung

Die Neuordnung des für die Wirtschaftsstufe maßgeblichen Ausbildungsberufes „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ wurde vom LGAD aktiv mitgestaltet und durch Informations- und Schulungsveranstaltungen für Ausbildungsbetriebe bekannt gemacht. Neben dem Thema „Digitalisierung der Ausbildung“ war dies der Schwerpunkt in der Arbeit des Berufsbildungsausschusses.

Neue Studie des LGAD

Im April 2021 wurde die vom LGAD initiierte Studie „Die zukünftige Systemrelevanz des bayerischen Großhandels in einer digitalisierten Welt“ (siehe Startseite www.lgad.de) veröffentlicht. Die gemeinsam mit der vbw und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Studie brachte relevante Ergebnisse, die Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns vorstellte. Final ging Hurtmanns noch auf das Leistungspotential des Verbandes ein.

Neues CI und Digitalisierung

Im Juli 2020 wurde der neue Verbandsname, das neue Logo und das neue Corporate Design eingeführt – wie von der Mitgliederversammlung beschlossen –, womit eine deutliche Auffrischung des Erscheinungsbildes einherging. Um die Digitalisierung der Verbandsarbeit voranzubringen, wurde – zusammen mit drei weiteren Verbänden – ein Online Vertragsgenerator namens HR DokCenter aufgebaut.

Digitale Mustervorlagen ermöglichen die Erstellung individueller Verträge. Auch die Arbeitsprozesse in der LGAD-Rechtsabteilung wurden digitalisiert, indem die RA-Software Advolux sowie der Anschluss an das besondere elektro-

nische Anwaltspostfach (beA) eingerichtet wurden.

Corona-Krise seit März 2020

Durch die Corona-Krise bekam die Arbeit im Hauptamt ab Frühjahr 2020 eine zusätzliche Ausrichtung: Die tägliche Information der Mitgliedsunternehmen über neue Verordnungen, Vorschriften und Corona-Serviceangebote nahmen einen breiten Raum ein. Merkblätter und Musterverträge wurden aktualisiert. Um finanzielle Unterstützung für die Betriebe im Groß- und Außenhandel zu organisieren, ist der LGAD intensiv mit der Bayerischen Staatsregierung in Kontakt getreten. Erfreulich war, dass sich der Verband für die Erhöhung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe sowie für Abschreibung verderblicher Ware auch für indirekt betroffene Unternehmen und die Ausnahmebewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit im Pharmagroßhandel zu Beginn der Impfstoffauslieferung erfolgreich einsetzen konnte.

„Unternehmer reden KLARText“

Um auf die Schwierigkeiten der Wirtschaft in Folge der Corona-Maßnahmen hinzuweisen, entwickelte die LGAD-Öffentlichkeitsarbeit ein neues Video-Podcast Format „Unternehmer reden KLARText“, in dem sich drei hochrangige Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen zu verschiedenen aktuellen Unternehmeranliegen zu Wort meldeten. Diese wurden auf dem LGAD-Youtube Kanal veröffentlicht. Im Bereich „Veranstaltungen“ wurden verstärkt Online-Formate beworben, insbesondere bei arbeitsrechtlichen Schulungen. Diese erfuhren sehr guten Zuspruch, die Abrufzahlen haben sich deutlich erhöht.

Außenhandel

Die Abteilung Außenhandel im LGAD war insbesondere durch die Folgen des Brexits, die Fragen zu Mitarbeiterentsendung ins Ausland sowie die Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gefordert. Zu letzterem gab es auch eine eigene Informationsveranstaltung.

Neue Vorstands- und Präsidiumsmitglieder

In der Zusammensetzung von Präsidium und Vorstand im LGAD haben sich seit der letzten Gremienwahl im Jahr 2019 folgende Veränderungen ergeben: Aus dem Vorstand ausgeschieden sind: Kurt Baumgärtner (Gienger KG zum 31.12.2020) und Horst Horn (METRO Brunnthal zum 13.07.2021). Neu in Vorstand und Präsidium berufen wurden Volker Schlinge (METRO, am 16.11.2020) und Frank Hurtmanns (mit Wirkung zum 15. Juli als künftiger Vorsitzender der Arbeitgeber- und Tarifkommission). Andreas Frank (Staub & Co. - Silbermann GmbH) wurde am 13.7.2021 vom Vorstand ebenfalls ins Präsidium berufen. Eine Neuwahl steht satzungsgemäß erst wieder in zwei Jahren an.

Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Schatzmeister Wolf Maser erläuterte die Entwicklung der Finanzen in den Berichtsjahren. War 2019 noch ein positives Jahresergebnis erzielt worden, musste 2020 nach sieben Jahren positiver Ergebnisse erstmals ein negatives Ergebnis verzeichnet werden. Leider hat auch im Verband die Corona-Krise Ihre Spuren hinterlassen. Positiv stimmt, dass auch in der schwierigen Situation des Jahres 2020 mit einem ordentlichen Jahresergebnis ein positiver Cashflow erzielt wurde.

Rechnungsprüfung und Entlastung

Der Geschäftsleiter der J.J. Darboven GmbH und LGAD-Rechnungsprüfer Michael Kramer erläuterte die durchgeföhrte Prüfung der Rechnungslegung im Verband, die zusammen mit Andreas Königsreuter vom Mitgliedsunternehmen Miesbacher Gastroservice GmbH vorgenommen wurde. Als letzter Tagesordnungspunkt stand die Entlastung der Verbandsorgane auf der Agenda. Die teilnehmenden Mitglieder sprachen den Gremien sowie der Geschäftsführung die Entlastung für Geschäftsjahre 2019 und 2020 aus.

Einblicke – Ausblicke:

Eine etwa fünfminütige Video-Dokumentation mit zentralen Statements vom öffentlichen Teil des Verbandstags finden Sie auf unserer Internetseite: www.lgad.de

Wirtschaft & Arbeitsmarkt im Juli

Gute Zahlen, aber Bremseffekte durch Materialknappheit und steigende Inflation



Der Großhandel erwirtschaftet derzeit gute **Umsätze** und die **Verkaufspreise** sind im Juni um 10,7 Prozent gegenüber Juni 2020 gestiegen. Die hohen Steigerungsraten begründen sich zum Teil durch den Basiseffekt, eine Folge des sehr niedrigen Preisniveaus der Vorjahresmonate im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Einen starken Anstieg verzeichnen auch die **Import- und Einkaufspreise** (+12,9 Prozent im Juni). Preistreiber dabei sind die Energieeinfuhren, die im Juni 2021 um 88,5 Prozent teurer waren als im Vorjahresmonat. In Bayern hat somit die Inflationsrate im Juli 2021 einen Stand von 3,8 Prozent erreicht.

Die **Arbeitslosenquote** ist in Bayern erfreulicherweise im Juli auf 3,3 Prozent gesunken.

Die Zahl der Stellenmeldungen bei den Arbeitsagenturen ist auf 34.300 gestiegen. Auch der Ausbildungsstellenmarkt zeigt noch Bedarf. Mit rechnerisch 1,58 Ausbildungsstellen pro BewerberIn sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz weiterhin sehr gut. Nach dem Corona-bedingten Rückgang der Arbeitskräfte-nachfrage werden zudem mehr und mehr **Fachkräfteengpässe** sichtbar. Was ein Widerspruch zu sein scheint, ist keiner: Wir haben in manchen Regionen und Branchen ein Nebeneinander von struktureller Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Mit der Corona-Pandemie hat sich die Geschwindigkeit der digitalen Transformation massiv erhöht. Für diese Tätigkeiten müssen die Beschäftigten fit gemacht

werden. Qualifizierung ist das Gebot der Stunde.

Sorgen bereiten derzeit vielen Unternehmen der **gravierende Materialmangel** aufgrund ungeordneter weltweiter Lieferketten, steigender Rohstoffpreise und Frachtkosten. U.a. gibt es bei Stahl, Holz, Halbleiter, etc. derzeit gravierende Lieferprobleme. Dadurch wird die konjunkturelle Erholung gebremst.

Der DeutschlandPlan 2025 der vbw

Um den tiefgreifenden Wandel zu bewältigen, fordert die vbw ein **Entfesselungsprogramm für die Unternehmen** und hat ein eigenes Programm mit rund 150 Einzelforderungen zu verschiedenen Politikfeldern für die Bundestagswahl vorgelegt. Unternehmen sollen entlastet werden, sowohl finanziell als auch von bürokratischen Regulierungen. Gleichzeitig muss massiv in Digitalisierung, Zukunfts- und Klimaschutztechnologien sowie in Infrastruktur investiert werden. vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt fasste zusammen: „Die Unternehmenssteuern müssen auf 25 Prozent sinken und der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft bei unter 40 Prozent bleiben. Wir müssen zu einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit kommen und die Strompreise senken. Wir müssen Sofort- und Sonderabschreibungen für Digitalisierung und Klimaschutz ermöglichen. Und wir brauchen massive Investitionen in Zukunftstechnologien und Bildung.“ Die Position finden Sie unter „Aktuelles“ auf www.lgad.de

Aktuelles aus dem Bundesfinanzministerium



Aktuelles zur Kassensicherung

Mit dem sogenannten „Kassengesetz“ vom 22. Dezember 2016 führte der Gesetzgeber die Pflicht zur Ausgabe von Belegen zum 1. Januar 2020 ein. Der Beleg kann elektronisch oder in Papierform ausgestellt werden. Das Erstellen des Belegs muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorgang

erfolgen. In der Praxis entstehen immer wieder Fragen. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat vor diesem Hintergrund einen Fragen- und Antworten-Katalog zum Kassengesetz herausgegeben.

Steuerliche Anerkennung von Bewirtungsaufwendungen

Das BMF hat ein Schreiben zur steuerlichen Anerkennung von Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass in einem Bewirtungsbetrieb als Betriebsausgaben veröffentlicht. Es ersetzt das Schreiben vom 21. November 1994. Zum einen werden die Regelungen zum Inhalt der Bewirtungsrechnung erweitert. Zum anderen werden die Anforderungen zur Erstellung der Bewirtungsrechnung sowie zu digitalen oder digitalisierten Bewirtungsrechnungen und -belegen auf die neuen Bestimmungen nach der Kassensicherungsverordnung ausgerichtet.

Haftung für die Umsatzsteuer beim Handel mit Waren im Internet

Das BMF hat durch das Schreiben zur Haftung für die Umsatzsteuer beim Handel mit Waren im Internet vom 28. Juli 2021 und das Vordruckmuster USt 1 TL Mitteilung nach § 25e Abs. 4 Satz 4 UStG neu bekannt gegeben. Es löst das Vordruckmuster des BMF-Schreibens vom 7. Oktober 2019 ab. Die Änderungen beruhen auf Artikel 14 Nr. 17 des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21. Dezember 2020 (Jahressteuergesetz 2020), durch das § 25e UStG geändert wurde. Die Änderung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Alle drei Informationen und Musterschreiben finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Steuern/Finanzierung“ unter der Rubrik „Berichte/Steuerrecht“.

IHK-Wahlen 2021 für München und Oberbayern

BayWa-Chef Klaus Josef Lutz neuer IHK-Präsident

Die neu zusammengesetzte Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern wählte in ihrer konstituierenden Sitzung für die Amtszeit 2021 bis 2026 den bisherigen Vizepräsidenten, Prof. Klaus Josef Lutz, zu ihrem neuen Präsidenten.

Als Vorstandsvorsitzender des LGAD-Mitgliedsunternehmens BayWa AG folgt Lutz damit Eberhard Sasse nach, dessen Amtszeit nach zwei

Amtsperioden ausgelaufen ist. Gleichzeitig übernimmt Lutz in Personalunion das Amt des Präsidenten des Bayerischen Industrie- und Handelskongresses (BIHK), der als Dachorganisation in Bayern über 990.000 Unternehmen vertritt.

Der gebürtige Münchener und studierte Rechtswissenschaftler bringt einen großen Erfahrungsschatz in das Amt ein. Er konnte vor allem umfassende Erfahrungen in der Restrukturierung und Entwicklung von Unternehmen sammeln, u. a. bei der Süddeutscher Verlag GmbH, bevor er 2008 die Leitung der BayWa AG übernahm, deren Geschäftstätigkeiten sich auf die Kernsegmente Agrar, Energie und Bau sowie das Entwicklungssegment Innovation & Digitali-



sierung erstrecken. 2013 wurde Lutz von der Technischen Universität München zum Honorarprofessor für Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens bestellt.

Insgesamt haben sich über 800 Unternehmensvertreter für die Ehrenämter in der IHK beworben. Mehr als die Hälfte der Direktmandate in der IHK-Vollversammlung wurden von Unternehmerinnen gewonnen. Der Altersdurchschnitt verringerte sich von 51,4 Jahren auf 47,6 Jahre.

Regionalausschüsse neu gewählt



Auch die 20 regionalen IHK Ausschüsse im Bezirk Oberbayern wurden neu gewählt. Im Regionalausschuss Landkreis München wurde in der ersten Sitzung Christoph Leicher im Amt als Vorsitzender erneut bestätigt.

Die Ergebnisse der IHK-Wahl 2021 finden Sie auf <https://ihkwahl2021.de>

Neue LGAD-Merkblätter und Mustervorlagen

In den letzten Wochen haben unsere Anwälte nachfolgende Themen in LGAD-Merkblättern und Muster/Vorlagen aufbereitet bzw. neu erstellt. Sie finden diese auf www.lgad.de im Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“.

Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Nach dem neu geschaffenen § 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX können Beschäftigte eine Vertrauensperson eigener Wahl zum BEM-Verfahren hinzuziehen. Diese Regelung ist am 10. Juni 2021 im Rahmen des neuen Teilhabestärkungsgesetzes in Kraft getreten. Dabei soll insbesondere den Beschäftigten in Betrieben ohne Betriebsrat die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung im BEM-Verfahren eingeräumt werden. Bisher war insbesondere die Teilnahme des Rechtsanwalts

des betroffenen Beschäftigten am BEM-Verfahren nicht möglich. Dies hat sich durch die Einführung der neuen Regelung geändert, auch ein Rechtsanwalt kann Vertrauensperson sein. Eine Hinweispflicht auf diese neue Regelung ist dem Gesetzeswortlaut nicht zu entnehmen. Dennoch empfehlen wir innerhalb des BEM-Einladungsschreibens Beschäftigte auf das Recht, eine Vertrauensperson hinzu ziehen, hinzuweisen.

Das „Merkblatt Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und die Vorlage „Einladungsschreiben BEM“ mit Anlagen 1 und 2 wurden dahingehend angepasst.

Urlaub

In der Urlaubssaison kommen immer wieder arbeitsrechtliche Umsetzungsfragen auf, insbe-

sondere bei der Berechnung der Urlaubsdauer. Rechtliche Grundlage für den Urlaub ist § 13 des Manteltarifvertrages Groß- und Außenhandel Bayern. Ergänzend gelten das Bundesurlaugsge setz, weitere Sondergesetze und die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte.

Das Merkblatt „Urlaub“ wurde überarbeitet.

Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Am 18. Juni 2021 ist das Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in der digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz) in Kraft getreten. Durch das BRMG soll die Gründung und die Wahl von Betriebsräten gefördert und erleichtert werden sowie die Rechte des Betriebsrates bei der Weiterbildung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und mobiler Arbeit gestärkt werden.

Das neu erstellte Merkblatt „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“ führt alle wichtigen Details auf.

Corona-Pandemie

Rund um die Pandemie ergeben sich viele arbeitsrechtliche Fragestellungen. Folgende Merkblätter haben wir im Themenfeld „Corona-Krise“ für Sie aktualisiert und neu erstellt:

- „Corona: Arbeitsrechtliche Hinweise A–Z“
- „Corona-Arbeitsschutzverordnung“
- „Corona & Urlaubsrückkehr“
- Vorlage „Risiken bei Urlaubsreisen ins Ausland“

LGAD-Fachseminare Arbeitsrecht

Wir machen Ihre Personaler fit für die tägliche Praxis

Bereits ab diesem Herbst verstärken wir mit drei praxisrelevanten Arbeitsrechtseminaren unser Schulungsangebot.

Unsere Rechtsexperten beantworten im Rahmen von 2,5 stündigen Online-Seminaren die wichtigsten Fragen und stellen die rechtlich aktuellen Grundlagen zu folgenden Themen vor:

- Am 21. September „Betriebsbedingte Kündigung in wirtschaftlich bewegten Zeiten“

- Am 19. Oktober „Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit“
- Am 16. November „Datenschutz im Arbeitsrecht“

Der Inhalt und Umfang des vermittelten Wissens geht über unsere üblichen FASO-Sitzungen hinaus. Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen und praktische Anwendungstipps für die tägliche Personalarbeit. Die Einladungen erhalten Sie dabei. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Tarifverhandlungen 2021

Im Groß- und Außenhandel in Bayern gelingt erster Abschluss

Von LGAD-Verhandlungsführer Frank Hurtmanns

In der laufenden Tarifrunde im Groß- und Außenhandel ist in Bayern am 4. Oktober der bundesweit erste Abschluss gelungen (wir berichteten). Damit ist nach monatelangen Verhandlungen und Streiks Bewegung in die Tarifrunden der einzelnen Bundesländer für die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten gekommen.

Die Verhandlungen in Bayern hatten bereits im Mai begonnen. ver.di war im Bundesgebiet regional unterschiedlich mit einer Spannbreite von Forderungen angetreten, die sich im Mittel bei gut 6 Prozent für 12 Monate bewegte. Die Gespräche gestalteten sich in den ersten vier Runden als äußerst schwierig.

Während die Arbeitgeberseite eine sachgerechte Differenzierung für besonders von der Pandemie getroffene Unternehmen forderte, verweigerte sich ver.di strikt dieser Möglichkeit und sah den

Fortbestand des einheitlichen Flächentarifs gefährdet. Die Arbeitnehmerseite kämpfte erbittert für einen hohen Tarifabschluss, zumal eine starke Erhöhung der Verbraucherpreise und eine zunehmende Erholung der wirtschaftlichen Lage unserer Wirtschaftsstufe sichtbar wurde.

Die festgefahrenen Verhandlungen wurden zeitweise unterbrochen. Der Arbeitgeberverband sah sich daher veranlasst, eine Empfehlung für tarifgebundene Unternehmen auszusprechen,

die Entgelte ab Dezember 2021 um 2 Prozent zu erhöhen. Damit sollte den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden ihrer Belegschaft zu signalisieren, dass man sich einer Tariferhöhung nicht grundsätzlich verweigere. Wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen haben zum Teil diese Erhöhung früher vollzogen.

Als Arbeitgeberverband war uns vor allem daran gelegen, die Belastung für das laufende Jahr so gering wie möglich zu halten, um vor allem in 2021 die Liquidität derjenigen Betriebe zu sichern, die nach wie vor mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben.

Dies ist mit fünf Nullmonaten gelungen – der alte Tarifvertrag war bereits zu Ende April gekündigt worden. Damit beträgt die effektive Gesamtbelastung für das Kalenderjahr 2021 0,75 Prozent. Dennoch ist die Erhöhung um drei Prozent, die sich im kommenden Jahr voll auswirken wird, „schmerhaft“. *Fortsetzung Seite 2*



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,

was war das für ein Wahlkampf? In weiten Teilen wurde er inhaltsleer geführt und ignorierte die entscheidendsten Themen nahezu komplett: EU- und Außenwirtschaft, Energieversorgung, Mittelstand und soziale Marktwirtschaft. Sehr positiv stimmt mich, dass die Wähler diesmal deutlich für eine Koalition aus der demokratischen Mitte gestimmt und so die radikalen Ränder geschwächt haben. Und das ist auch für alle Unternehmen eine sehr gute Nachricht. Gerade im für uns so wichtigen Ausland wurde dieser Trend sehr wohlwollend aufgenommen.

Für die neue Bundesregierung muss nun gelten: Raus aus dem Krisenmodus, rein in den Reformmodus! Unser gemeinsamer Bundesverband

BGA hat im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl für den Groß- und Außenhandel und seine unternehmensnahen Dienstleister neun wichtige Themenbereiche zusammengestellt, die alle auf die Agenda der nächsten Bundesregierung gehören, um Wachstum zu entfesseln und die Wirtschaft zugleich resilenter gegen erneute Krisen zu machen. Dies sind unsere gemeinsamen Positionen, die Sie unter Aktuelles auf www.lgad.de nachlesen können.

Deutschland steht nach der Wahl vor einer Neuorientierung: Brauchen wir mehr Staat oder mehr Marktwirtschaft? Unsere Position ist eindeutig: Ein leistungsfähiger Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen und der Wirtschaft den nötigen Handlungsfreiraum lassen. Die Unternehmen haben nicht erst seit der Agenda 2010 eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie breiten Wohlstand schaffen, wenn man sie lässt. So hat zum Beispiel der jüngste Tarifabschluss im Groß- und

Außenhandel in Bayern gezeigt, dass die Tarifpartnerschaft in schwierigen Zeiten handlungsfähig und einigungsfähig ist und auch keine Einmischung vom Staat in die Lohnfindung benötigt.

Aus der fortschreitenden Globalisierung sowie aus der angestrebten „ökologisch-ökonomische und sozialen Transformation“ resultieren vielfältige Anforderungen an die Unternehmen. Umfassender Klimaschutz, CO₂-neutrale Wirtschaft und sozialer Frieden bei gleichzeitigem Streben nach Nachhaltigkeit werden künftige Leistungsmaximen sein. Unsere Erwartungen an die künftige Koalitionsregierung sind klar formuliert. Jetzt ist die Politik gefordert, Antworten auf die drängenden Zukunftsfragen zu geben.

Ihr



Christoph Leicher
Präsident

Fortsetzung von Seite 1

Der Tarifvertrag, dem die zuständigen Gremien bereits zugestimmt haben, hat eine Laufzeit von 24 Monaten und enthält eine zweistufige Anhebung der Entgelte. Diese steigen rückwirkend zum 1. Oktober um 3 Prozent. Zum 1. April nächsten Jahres gibt es ein weiteres Plus von 1,7 Prozent. Die Ausbildungsvergütung wird rückwirkend zum 1. September 2021 um 30 Euro und in 2022 um weitere 20 Euro angehoben.

In der abschließenden Runde fanden dann beide Seiten in einer konstruktiven, sachlichen und um Einigung bemühten Atmosphäre einen Kompromiss. Dieser zeigt aber vor allem, dass die Tarifpartnerschaft auch in schwierigen Zeiten handlungs- und eingingfähig ist – und eine Einmischung des Staates in die Lohnfindung nicht benötigt wird.

Der neue Tarifvertrag steht Mitgliedsunternehmen im Mitgliederbereich auf www.lgad.de unter dem Themenfeld „Tarifrecht/-politik“ zur Verfügung.

**Kurz notiert****„Forschungsvereinigung Großhandel“ gegründet**

Die Forschungsquote im Großhandel ist bislang niedrig und auch die Forschungslandschaft nur gering ausgeprägt. Technologische Veränderungen, konkret die Digitalisierung, machen deutlich, wie wichtig eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit neuen Technologien, Geschäftsmodellen und Prozessen ist. Um dies zukünftig zu fördern, wurde am 5. Oktober die „Forschungsvereinigung Großhandel (ForveG)“ unter dem Dach des BGA gegründet. Der LGAD, der maßgeblich das Vorhaben mit initiiert und vorbereitet hat, ist Gründungsmitglied der Vereinigung.

Die Forschungsvereinigung will künftig Forschungsvorhaben initiieren, die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördern, Forschungsaufträge vergeben und deren finanzielle Förderung verbessern.

Ziel ist es, insbesondere die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen zu stärken und die Wahrnehmung der Wirtschaftsstufe Großhandels zu erhöhen. Über künftige Vorhaben und Projekte werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Bundesverband BGA vollzieht den Generationswechsel

Auf der BGA-Mitgliederversammlung am 5. Oktober gab es gleich einen doppelten Wechsel: **Dr. Dirk Jandura** wurde zum neuen Präsidenten des BGA gewählt. Und **Antonin Finkelnburg** trat sein Amt als neuer Hauptgeschäftsführer und Nachfolger von Gerhard Handke an. Zugleich wurde über das BGA-Präsidium abgestimmt.

Vom Finanzexperten zum Elektrogroßhändler

Der 51-jährige promovierte Diplom-Kaufmann **Dr. Dirk Jandura** vertritt seit 2011 die Geschäftsführung der Oskar Böttcher GmbH & Co. KG – Elektrogroßhändler in Berlin.



Nach dem beruflichen Einstieg in die Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung durchlief er verschiedene Stationen im Corporate-Finance-Bereich sowie in der Projektfinanzierung bei Banken in Frankfurt und London.

Partner der Politik

Als wichtigste Aufgabe beschrieb Jandura die großen Herausforderungen, vor denen die Wirtschaftsstufe stehe: „Die Digitalisierung verändert die Geschäftsgrundlage vieler Unternehmen; der Freihandel leidet unter zunehmenden Handelsstreitigkeiten und nationalen Abschottungstendenzen. Der Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen wirken sich mehr und mehr auf die Unternehmen aus. Zudem sind die Einbrüche der Corona-Pandemie in vielen unserer Branchen noch immer nicht überwunden“. Deutschland sei auf diese Veränderungen noch nicht ausreichend vorbereitet. „Zu wenig Tempo, zu hohe Steuern und Abgaben, zu wenig Digitalisierung und zu viel Bürokratie“, so Jandura. Zugleich habe sich die Rolle der Verbände in der Gesellschaft verändert. Er wolle den BGA als Partner und Ratgeber der Politik positionieren. „Wir sind es, die den Graben zu Politik und Gesellschaft überwinden müssen“, so Jandura. Zugleich dankte er seinem Vorgänger Anton F. Börner. Dieser sei über 18 Jahre Präsident sowie Gesicht und Stimme des BGA gewesen.

Neuer BGA-Hauptgeschäftsführer

Zum neuen Hauptgeschäftsführer wurde **Antonin Finkelnburg** (49) berufen, der zuletzt als Leiter „Politik und Kampagnen“ beim Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall) tätig war. Antonin Finkelnburg war in seinen beruflichen Stationen immer an der Schnittstelle zwischen Verbänden und Politik tätig. Dazu äußerte sich Finkelnburg, dass sich nicht nur die Politiker besser auf die neuen Zeiten einstellen, sondern auch die Wirtschaftsverbände neue Wege finden müssten.

Abschied von der Hauptgeschäftsführung

Nach 25 Jahren im BGA und davon 17 Jahre als Hauptgeschäftsführer verabschiedet sich **Gerhard Handke** zum Jahresende in den Ruhestand.

Gerhard Handke lies auf der BGA-Mitgliederversammlung nochmals die wichtigsten Stationen seiner mehr als zwei Jahrzehnte dauernden BGA-Karriere Revue passieren und bedankte sich bei allen Mitgliedsverbänden und den Mitarbeitern des Verbandes für das hohe Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Auch der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Pressesprecher, **André Schwarz**, verabschiedet sich vom BGA. Er wechselt nach fast 20 Jahren zu einer führenden B2B-Plattform.



Die ausführliche Mitteilung über den Generationenwechsel finden Sie auf www.bga.de unter Pressemeldungen.



Aktuelles aus dem Außenhandel

Bundesregierung verlängert 5-Punkte Maßnahmenpaket

Die Corona-Pandemie stellt die Exportwirtschaft weiter vor Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Unter anderem zielt dieses im Bereich der Exportkreditgarantien darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern.

Wegfall der US-Einreisebeschränkungen lässt Außenhändler aufatmen

Die Aufhebung des Travel Ban in den USA war nach 18 Monaten und mit Blick auf die bereits hohen Impfquoten in der EU längst überfällig. Die Einreisebeschränkungen haben durch Produktions- und Lieferverzögerungen die Außenhandelsbeziehungen zu den USA erschwert und die Durchführung strategischer Projekte behindert. Um den Rückstau an Aufträgen und Investitionen aufholen zu können, müssen nun verlorengegangene Kontakte zwischen Deutschland und den USA wieder aufgenommen werden.

Änderungen im Handel mit Großbritannien

Seit dem 1. Januar 2021 unterliegen alle Warenbewegungen zwischen der EU und Großbritannien den gleichen Regelungen wie bei anderen Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) auch.

Brexit: CE-Kennzeichnung kann noch länger verwendet werden

Das am 1. Januar 2021 eingeführte UKCA-Label ist eine neue britische Produktkennzeichnung für Waren, die in Teilen Großbritanniens (England, Wales und Schottland) in Verkehr gebracht werden. Die Kennzeichnung gilt für einen Großteil der Waren, die zuvor die CE-Kennzeichnung benötigten. Die zu erfüllenden technischen Anforderungen sowie die Konformitätsbewertungsverfahren sind weitgehend deckungsgleich mit der euro-

päischen CE-Kennzeichnung. Wenn Sie die Konformität für die CE-Kennzeichnung selbst erklären können, können Sie dies auch für die UKCA-Kennzeichnung tun.

Die Übergangsfrist für die CE-Kennzeichnung für den Warenvertrieb nach UK wird noch bis Ende 2022 verlängert. Das gilt aber nur in den Bereichen, in denen britische und europäische Produktvorschriften gleich sind. Ausgenommen sind z. B. Medizinprodukte.

Nähere Informationen finden Sie in der „Guidance Using the UKCA marking“ der britischen Regierung. Bitte beachten Sie, dass für Nordirland Sonderregeln gelten. Weitere Informationen, sowie die Liste der betroffenen Waren finden Sie auf den Seiten der britischen Regierung: <https://bit.ly/3p3IChA>

Reisepasspflicht bei der Einreise nach UK

Im Zuge des Brexit hat die britische Regierung neue Grenzmodalitäten eingeführt. Seit dem 1. Oktober 2021 benötigen EU-Bürger und EU-Bürgerinnen für die Einreise nach UK einen Reisepass. Personalausweise werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Einreisedokumente anerkannt. Allerdings gibt es für bestimmte Personengruppen noch Ausnahmeregelungen bis zum 31. Dezember 2025. Dies hat vor allem Implikationen für Lkw-Fahrer und Geschäftsleute. Diese Informationen können dem Handbuch „Border Operating Model“ unter <https://bit.ly/3AH4voo> entnommen werden.

Neue Codierungen für Ausfuhrgenehmigungen

Im Zuge der Novellierung der Dual-Use-Verordnung hat die EU-Kommission (DG TAXUD) neue Codierungen für die Anmeldung von Ausfuhrgenehmigungen veröffentlicht. Diese stehen in ATLAS-Ausfuhr ab dem 1. Oktober 2021 zur Verfügung. Die bisherigen Genehmigungscodierungen für Dual-Use-Güter sind nicht mehr anwendbar. Eine Gegenüberstellung der alten mit den neuen Codierungen finden Sie in der ATLAS-Info Nr. 0224/21 unter <https://bit.ly/3p3Kqqs>.

Terminvorschau

Alle Termine finden Sie auf www.lgad.de in der Rubrik „Veranstaltungen“

30. Oktober – 7. November

Consumenta – Lifestyle, Wellness, Events, Bauen & Wohnen, Nürnberg (www.consumenta.de)

10. November

LGAD FASO online: Betriebsratswahlen 2020 / Arbeitsschutz & Corona/ Aktuelle Rechtsprechung (www.lgad.de)

15. – 16. November

Logistik Forum 2021: Das New Normal nachhaltig & resilient gestalten, Nürnberg (www.c-na.de/logfor)

16. November

LGAD Online-Seminar „Datenschutz im Arbeitsrecht“ (www.lgad.de)

16. – 19. November

productronica – Weltleitmesse für Entwicklung und Fertigung von Elektronik, München (www.productronica.de)

23. – 25. November

Smart Production Solutions – Internationale Fachmesse der industriellen Automation, Nürnberg ([https://sps.mesago.com](http://sps.mesago.com))

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern

Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:

Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck: typobieri Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Der konjunkturelle Erholungsprozess

Nachdem die konjunkturelle Erholung im ersten Quartal 2021 zum Erliegen kam, konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit Beginn des zweiten Halbjahres wieder wachsen. In Bayern stieg dieses preisbereinigt um 3,7 Prozent, deutschlandweit um 2,9 Prozent.

Bayerischer Großhandel kämpft sich nach oben

Die über 22.000 Großhändler in Bayern haben noch im Jahr 2019 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes einen Umsatz in Höhe von über 241 Milliarden Euro erwirtschaftet. 2020 konnten die Großhändler ihre Umsätze trotz der enormen Herausforderungen aus der Corona-Krise in Summe um 1,1 Prozent steigern. Während die Konsumgütergroßhändler dabei im Verlauf des Jahres um 3,4 Prozent zulegen konnten, verfehlten die Produktionsverbindungshändler ihr Vorjahresergebnis um -1 Prozent.

gewerbe (72 %) und die Fahrzeugindustrie (46 %). Das Baugewerbe ist zusätzlich von Preisaufschlägen bei Holz belastet. Verpackungen sind derzeit schwer zu erhalten, aber auch Elektronikkomponenten sind in vielen Branchen Mangelware. Für viele Unternehmen ist der steigende Planungsaufwand eine zusätzliche Herausforderung.

Inflation in der Eurozone steigt auf

3,4 Prozent

Die erhöhte Nachfrage ließ im September die Inflation im Euroraum stark ansteigen. Die Verbraucherpreise kletterten binnen Jahresfrist um

Automobilindustrie schwächelt

Im August hat die deutsche Industrie 7,7 Prozent weniger Aufträge erhalten und 4 Prozent weniger produziert als im Vormonat. Der unerwartet starke Rückgang geht vor allem auf die Automobilindustrie zurück. Diese Branche leidet massiv unter dem Halbleitermangel, der die Produktion verzögert und verteuert. Sie bremst damit das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr, das Ökonomen auf nur noch 2 bis 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr beziffern. Dagegen legte die bayerische Industrie im August mit einem Umsatzplus von 12,2 Prozent deutlich zu.

Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich weiter

Nach einer kurzen Seitwärtsbewegung zu Beginn des Jahres sinkt die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt konstant seit April 2021 (2. Quartal 2,72 Millionen). Die Arbeitslosenquote sank von 6,3 Prozent im Januar konstant und erreichte 5,6 Prozent im August.

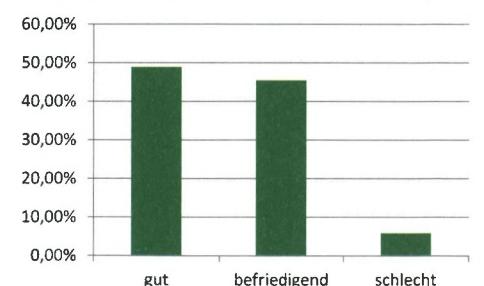
Auf und Ab im deutschen Außenhandel

Der Wert der Warenexporte ist im Juli zwar leicht gegenüber dem Vormonat gestiegen, saisonbereinigt und nominal um 0,5 Prozent. Die Importe gingen jedoch um 3,5 Prozent zurück, nachdem sie im Juni noch leicht zulegen konnten. Im August dagegen wurden Waren im Wert von 104,4 Milliarden Euro exportiert und für 93,8 Milliarden Euro importiert. Damit sind die Exporte im Vorjahresvergleich um 14,4 Prozent und die Importe um 18,1 Prozent gestiegen.

Erwartungen 2. Halbjahr

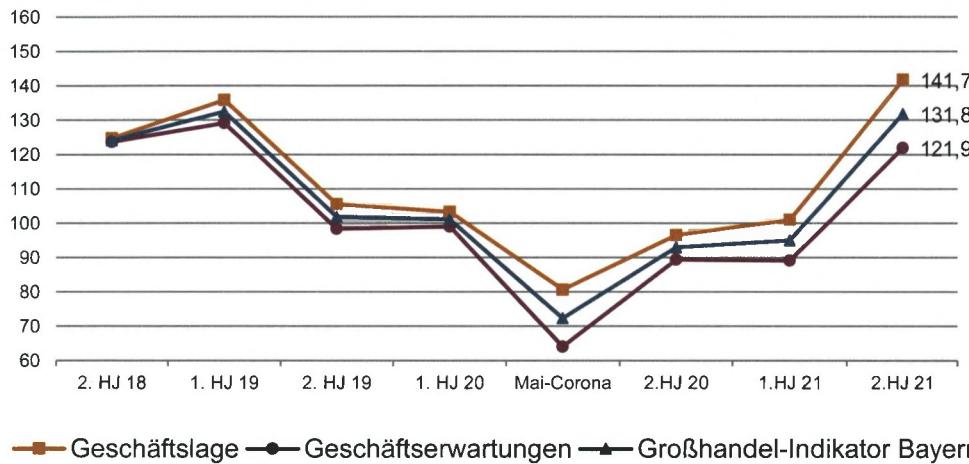
Der Bundesverband BGA geht trotz bestehender Erschwerisse in der Industrie von einer anhaltenden Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Diese Einschätzung wird durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie durch zurückgehende Insolvenzfälle gestützt.

LGAD/BGA-Erhebung von August:
Einschätzung der Geschäftslage für das 2. Halbjahr



Die ausführlichen Ergebnisse der letzten BGA/LGAD Großhandelsumfrage können Sie unter www.lgad.de im Themenfeld „Konjunktur“ nachlesen.

LGAD/BGA-Erhebung von August: Großhandels-Indikator für Bayern zeigt deutliche Stimmungsaufhellung.



2021 bessert sich die Lage

Nach der Umfrage bei den bayerischen Großhändlern im August hat der Großhandels-Klimaindikator (Mittel aus Geschäftslage und Geschäftserwartungen) deutlich zugelegt. Mit einem Wert von 131,8 Punkten stieg er gegenüber dem Jahresbeginn um satte 36,8 Punkte und liegt erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder im positiven Bereich (über 100). Der bundesdeutsche Wert liegt bei 119,5 Punkten.

Anhaltende Lieferengpässe

Trotz der sich verbessernden Grunddynamik führen reduzierte Produktionskapazitäten, und Transportprobleme in den vorgelagerten Lieferketten zu Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten und drosseln die Industriekonjunktur. Eine aktuelle Umfrage des DIHK belegt bei knapp der Hälfte der Befragten Lieferengpässe oder Preissteigerungen: Stahl (49 %), Kunststoffen (41 %), Aluminium (24 %), Kupfer (19 %). Der Mangel an Stahl trifft besonders den Maschinenbau (85 %), die Metallindustrie (85 %), das Bau-

3,4 Prozent. Das ist der höchste Wert seit September 2008. Besonders stark verteuerte sich Energie (17,4 %), Industriegüter, Lebensmittel, Alkohol und Tabak verteuerten sich jeweils um 2,1 Prozent.

Großhandelspreise August 2021

Wie bereits im Juli sind die Verkaufspreise im Großhandel im August 2021 wieder zweistellig gestiegen: Um 12,3 Prozent gegenüber 2020. Es war der stärkste Anstieg gegenüber einem Vorjahresmonat seit Oktober 1974, als die Großhandelspreise im Zuge der ersten Ölkrise um 13,2 Prozent gestiegen waren.

Perspektive auf positive Konjunkturentwicklung

Deutschlandweit befindet sich die Wirtschaft auf Erholungskurs. So ist die Produktion im verarbeitenden Gewerbe zuletzt gestiegen. Hier nahmen auch die Auftragseingänge im Juli gegenüber dem Vormonat um 3,4 Prozent zu (im Zweimonatsvergleich sogar um 4,6 Prozent).

Arbeitsrecht

Kündigung wegen Verletzung der Pflicht zur Anzeige der Arbeitsunfähigkeit

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ist der Abnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Die hartnäckige Verletzung dieser Pflicht trotz entsprechender Abmahnungen kann – je nach den Umständen des Einzelfalls – eine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen. Dies hat das LAG Baden-Württemberg (vom 25.11.2020 – 10 Sa 52/18) entschieden.

Der zum Kündigungszeitpunkt 45 Jahre alte und ledige Kläger war bei dem beklagten Arbeitgeber seit 2007 als Kommissionierer beschäftigt.



Seit Juli 2016 war er überwiegend durchgehend arbeitsunfähig krankgeschrieben. In der Folgezeit sprach der Beklagte zwei Abmahnungen aus, da der Kläger seine fortdauernde Erkrankung nicht unverzüglich mitgeteilt hatte. Nach-

dem der Kläger nach Ausspruch der beiden Abmahnungen die Fortdauer der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit über den 4. August 2018 erneut nicht rechtzeitig angezeigt hatte, sprach der Beklagte gegenüber dem Kläger eine verhaltensbedingte Kündigung aus.

Das LAG Baden-Württemberg war der Meinung, dass es sich bei dem Verhalten des Klägers um eine hartnäckige Verletzung der Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit handle. Erschwerend kam hinzu, dass der Kläger nach den beiden Abmahnungen bis zum Ausspruch der Kündigung in mindestens drei Fällen erneut der Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung nicht nachgekommen war. Ferner kam hinzu, dass der Kläger sein Verhalten innerhalb der Kündigungsfrist in mindestens fünf von zehn Fällen einer Folgerkrankung nicht geändert hatte.

Neues Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Zum 1. September ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft getreten. Das bringt einige Änderungen für die Eltern aber auch für die Arbeitgeber mit sich.

Für Kinder, die ab dem 11. September 2021 geboren werden, gelten folgende Neuregelungen:

- Die wöchentliche Arbeitszeit, die im Rahmen einer Elternteilzeit geleistet werden kann, wurde von 30 auf 32 Stunden angehoben und gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter Elterngeld bezieht oder nicht.
- Auch gibt es Änderungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Partnerschaftsbonus. Dieser wird Eltern gewährt, die während ihrer Elternzeit beide in Teilzeit arbeiten. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Monat muss hierfür 24 bis 32 Stunden betragen (zuvor 25 bis 30 Stunden). Zudem muss der



Partnerschaftsbonus nur mindestens zwei von möglichen vier aufeinanderfolgenden Monaten in Anspruch genommen werden (zuvor mindestens vier Monate).

- Zu einer Entlastung der Betriebe trägt bei, dass grundsätzlich auf einen Nachweis über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Anschluss an einen Elterngeldbezug verzichtet werden soll.
- Eltern von Frühchen können nunmehr, je nach errechnetem Geburtstermin, Elterngeld für bis zu maximal 16 Monate erhalten, um die damit verbundene Mehrbelastungen aufzufangen.
- Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Elterngeld wird von 500.000 € auf 300.000 € abgesenkt.

Für Kinder, die vor dem 1. September 2021 geboren worden sind, gilt das BEEG in der bis zum 31. August 2021 geltenden Fassung unverändert weiter.

Bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Nach der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Bundestag am 11. Juni 2021 hatte der Bundesrat am 25. Juni 2021 nicht zugestimmt, sondern den Vermittlungsausschuss angerufen. Streitpunkt war die Forderung der Länder nach einem höheren Finanzierungsanteil des Bundes bei den Investitions- und Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Bundestag und Bundesrat haben nun im September der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Bund und Länder einigen sich auf einen Kompromiss

Der Vermittlungsausschuss einigte sich am 6. September 2021 auf einen Kompromiss: So sol-

len die Finanzhilfen des Bundes auch für die Erhaltung bereits bestehender und nicht allein die Schaffung neuer Betreuungsplätze eingesetzt werden können. Zudem wird sich der Bund mit bis zu 70 Prozent statt bis zu 50 Prozent an den Investitionskosten beteiligen. Bund und Länder haben außerdem vereinbart, das Gesetz am Ende der Jahre 2027 und 2030 zu evaluieren und bezüglich der Kostenentwicklung und Kostenverteilung im Gespräch zu bleiben.

Ausgestaltung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

Jedes Kind, das 2026 eingeschult wird, soll bis zum Eintritt in die fünfte Klasse einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Der Anspruch

umfasst eine verlässliche Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Länder können in den Ferien eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln.

Bewertung

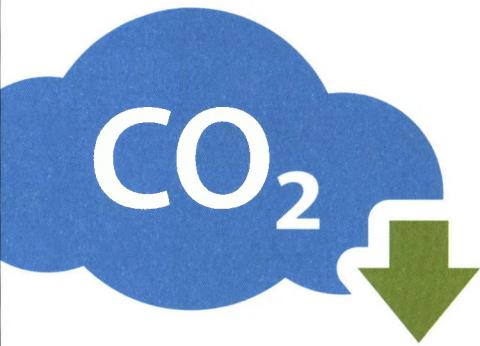
Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und kann zu einer besseren Bildung führen. Die zusätzliche Zeit in der Schule muss jetzt gezielt für eine bessere Bildung und individuelle Förderung der Schüler*innen genutzt werden. Ziel sollte es sein, die rhythmisierte Ganztagsschule als Angebotsschule in Grundschule, Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium flächendeckend zu etablieren.



Kurz notiert

Emissionshandel für Brennstoffe verstehen

Im Rahmen des Klimapaktes der Bundesregierung wurde Ende 2019 das Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) verabschiedet. Es verpflichtet Inverkehrbringende bestimmter Brennstoffe wie beispielsweise Erdöl, Erdgas und Kohle seit Beginn des Jahres 2021 zum Erwerb von Emissionszertifikaten.



Was bedeutet das für Unternehmen?

Jede Tonne CO₂, die im Zusammenhang mit den betroffenen Brennstoffen entsteht, wird mit 25 Euro bepreist. Innerhalb des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) wird dieser Preis bis 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO₂ steigen und schließlich im Jahr 2026 in einen freien Emissionshandel übergehen. Ziel ist es, mehr Anreize zum Klimaschutz beim Heizen und im Verkehr zu schaffen.

Ein neu veröffentlichtes Erklärvideo des Umweltbundesamtes gibt einen kompakten Überblick über den Emissionshandel. Für den Kauf von Zertifikaten wurde ein Verkaufskalender veröffentlicht. Mehr Informationen und den Kalender erhalten Sie unter <https://bit.ly/3llh5z0>.

REACH: Acht neue Stoffe in Kandidatenliste

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat die Kandidatenliste erweitert. Diese umfasst nun 219 besorgniserregende Stoffe. Einige der Stoffe werden in Kosmetika, Duftartikeln, Gummi und Textilien verwendet, andere dienen als Lösungsmittel, Flammschutzmittel oder zur Herstellung von Kunststoffprodukten.

Die Stoffe wurden vor allem wegen ihrer gesundheitsschädlichen Eigenschaften in die Kandidatenliste aufgenommen, da sie reproduktionstoxisch, karzinogen, atemwegssensibilisierend oder endokrin wirksam sind, Details siehe unter <https://bit.ly/3mV5WL1>

Den Überblick über die Corona-Regelungen behalten

Auf der LGAD-Verbandswebsite www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“ finden Sie alle relevanten Informationen chronologisch unter folgenden Rubriken aufbereitet:

Beschlüsse/Verordnungen

- Aktuell gelten die am 5. und 12. Oktober verkündeten Änderungen der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV).
- Die Corona-Impfverordnung wurde am 31. August aktualisiert

Arbeitsrecht/-schutz

- Corona-Arbeitsschutzverordnung überarbeitet: Pflicht zum Testangebot bleibt, ebenso die Maskenpflicht, u. v. m.
- Telefonische Krankschreibung bis zum 31. Dezember verlängert
- Rahmenkonzepte u. a. für Betriebskantinen, Gastronomie und touristische Dienstleistungen veröffentlicht

Reisen/Quarantäne

- Sonn- und Feiertagsfahrverbote für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen sind in Bayern weiterhin vom 3. Oktober 2021 bis 27. März 2022 ausgesetzt.



Finanzielle Hilfen

- Überbrückungshilfe III Plus bis Dezember verlängert – Anträge ab sofort möglich.
- Ausschluss von Quarantäneentschädigung für Ungeimpfte: Ein Merkblatt für Arbeitgeber erläutert die Details.

Kurzarbeit & Kurzarbeitergeld

- Fachliche Weisung der Agentur für Arbeit zum Umgang mit den erhöhten Leistungssätzen beim Kurzarbeitergeld veröffentlicht

Impfstofflogistik künftig komplett über den pharmazeutischen Großhandel



Etwas, wofür wir uns als Großhandelsverbände von Anfang an eingesetzt haben, ist nun bestätigt worden: Der pharmazeutische Großhandel übernimmt künftig die komplette Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen.

Seit April 2021 liefert der pharmazeutische Großhandel COVID-19-Impfstoffe und Impfzubehör an die deutschen Apotheken – verlässlich, flächendeckend und qualitätsgesichert. 50 Millionen Impfstoffdosen gelangten auf diesem Weg an Arztpraxen und Betriebsärzte. Das ist die Hälfte aller in Deutschland bislang verimpften Dosen. Auch das entsprechende Impfzubehör – Spritzen, Kanülen und NaCl-Lösungen – hat der Pharmagroßhandel passgenau mit-

geliefert. Ab Oktober 2021 soll die Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen komplett und ausschließlich über den Pharmagroßhandel erfolgen. Dann erhalten auch Impfzentren, Impfteams, der Öffentliche Gesundheitsdienst, Amtsärzte und Krankenhäuser ihre COVID-19-Impfstoffe über den Pharmagroßhandel und die Apotheken.

„Dass die Bundesregierung uns die komplette Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen anvertraut, zeigt wie entscheidend der pharmazeutische Großhandel in Deutschland für eine sichere Impfstoff- und Arzneimittelversorgung ist. Darauf sind wir stolz“, sagt der PHAGRO-Vorsitzende André Blümel.

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,

das Jahr 2021 endet so wie es begonnen hat – mitten in der Corona-Krise. Wie konnte es dazu kommen? Fast täglich mussten wir den ungleichen Kampf der Politik gegen das Virus in den Unternehmen und den Familien unserer Belegschaften hautnah erleben. Der politische Maßnahmenkatalog ist auch nach knapp zwei Jahren Pandemie erschreckend dünn und wenig wirkungsvoll. Mit offensichtlich sehr wenig wissenschaftlich fundierter Strategie erleben wir ein eher verzweifeltes Aneinanderreihen von Adhoc-Verordnungen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung steht der Bundesrepublik, wenn auch viel zu spät, wohl noch bevor: die allgemeine Impfpflicht. Gerade für die inakzeptable Situation auf den Intensivstationen ist die schnelle Abnahme der Zahl von Ungeimpften essenziell. Diese neue „Bürgerpflicht“ wird auch eine liberale Demokratie aushalten müssen.

Neben dieser politischen Krise, die als Gesundheitskrise begann, erleben wir auch eine wirtschaftliche Krise. Unsere gewachsene und für den Wohlstand für alle elementar notwendige Verflechtung mit den globalen Produktions- und Lieferketten wird immer wieder neuen Stress- tests unterworfen: China betreibt eine massive „China First“-Strategie und bedient zuallererst die eigene Wirtschaft. Dazu kommen übererteuerte Logistikleistungen und gestiegene Energiekosten. Zusätzlich befeuern der weltweite Run auf Rohstoffe und Vorprodukte Preissteigerungen und treffen damit unmittelbar das Kerngeschäft unserer Wirtschaftsstufe. In dieser angespannten Situation gönnt sich die Bundesrepublik ein „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ und schafft



so zusätzliche bürokratische Belastungen für Unternehmen – gerade auch für Klein- und Mittelständische Unternehmen. Der Druck von außen durch teils nicht leistbare Compliance-Verpflichtungen wird bereits für jedes Unternehmen deutlich spürbar. Hier muss durch Korrekturen gerade für den mittelständisch geprägten Groß- und Außenhandel ein eklatanter und bedrohlicher Wettbewerbsnachteil vermieden werden.

Das alles trifft uns in einer Zeit, in der sich Deutschland politisch neu aufstellen muss, sich wirtschaftlich aber längst schon im Umbruch befindet. Die internationale Arbeitsteilung und in Folge neu aufstrebende Märkte werden alle Geschäftsmodelle, auch die des Groß- und Außenhandels, ebenso stark verändern, wie die gewaltigen strukturellen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Die demografische Entwicklung und neue digitale Technologien bis hin zur Energie- und Verkehrswende oder dem Klimaschutz werden die Unternehmen und ihre Kunden belasten. Und dies alles auch unter dem rasch aufsteigenden Stern der Nachhaltigkeit. Kapitalgeber und Investoren haben das Thema bereits auf der Agenda. Weltweit freies Kapital sucht überwiegend „grüne“ Investitionen.

Klar ist, Deutschland muss innovativer und digitaler werden. Wir müssen die Digitalisierung und den industriellen Strukturwandel entschlossener voranbringen. Wir müssen den Groß- und Außenhandel stärken und den B2B-Dienstleistungssektor flexibel halten. Dafür müssen wir weltweit das Corona-Virus besiegen und in Deutschland endlich wieder zur Normalität der Sozialen Marktwirtschaft zurückkehren.

Für das kommende Jahr haben wir uns im Verband viel vorgenommen. Neben der täglichen Verbandsarbeit und unserer Beratungsleistung starten wir gleich zu Beginn des neuen Jahres mit der Intensivierung unserer Fachseminare. Die ersten Einladungen erhalten Sie als Beilage anbei. Auch unseren sehr bewährten Online-Vertragsgenerator haben wir deutlich überarbeitet. Er wird Ihnen als Update mit verbesserten und neuen Funktionen Anfang des Jahres zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen zum Jahreswechsel alles Gute und viel Erfolg. Bis bald in 2022.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr

Christoph Leicher
Präsident

Christian Klingler
Hauptgeschäftsführer

Allen Mitgliedern, Partnern und Geschäftsfreunden
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest,
sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Kurz notiert

Qualifizierung für die digitale Transformation

In Nürnberg ist das Zukunftszentrum Süd eröffnet worden. Es ist eine gemeinschaftliche Einrichtung von Bayern und Baden-Württemberg, was durch die vergleichbare Wirtschaftsstruktur beider Länder möglich geworden ist.

Die Aufgabe des Zentrums ist es, vor allem Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und deren Beschäftigte beim digitalen Wandel zu unterstützen. Mit kostenfreien Beratungs- und Qualifizierungsangeboten soll v.a. in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Automatisierung, Robotik, Sicherheit und Datenauswertung Unterstützung angeboten werden. Von der Industrie über das Handwerk bis zum Gesundheitswesen sollen sämtliche Branchen bei der Transformation begleitet werden.

Gefördert wird das Zukunftszentrum durch das Bundesministerium für Arbeit und das Bayerische Wirtschaftsministerium. Die Umsetzung erfolgt u.a. durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Verbund mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw).

Das ausführliche Angebot finden Sie auf der Website <https://zukunftszentrum-sued.de>.

LGAD-Vertragsgenerator kommt in neuem Gewand und wird zum HR.DokGenerator

Vertragsgenerator

Ein Service Ihrer Verände

Bald ist es so weit. Unser Arbeitsvertragsgenerator wird in den nächsten Wochen unter dem neuen Namen **HR.DokGenerator** im neuen Design und neuen Funktionen live gehen. Mit dem HR.DokGenerator erweitern wir unser Leistungsangebot. Neue personalwirtschaftliche Formulare und auch ein Zeugnisgenerator sind in Vorbereitung. Ein verbesserter Microsoft Word-Export wird für flexiblere Dokumentformate und zu einer schnelleren Bearbeitung führen (inkl. Formeln). Zugriff auf häufig genutzte personalwirtschaftliche Formulare als Download.

Neue Funktionen

- Generator zur Zeugniserstellung
- mehrerer Benutzer*innen pro Unternehmen
- Word-Export inkl. Branding des Unternehmens
- bessere Unterstützung von Tablets und Smartphone

Sobald der HR.DokGenerator online ist, werden wir Sie per Rundmail informieren.

LGAD-Vorstand im Distributionscenter von Keller & Kalmbach: Neue Mitglieder berufen

Erstmals wieder in Präsenzform traf sich der LGAD-Vorstand am 9. November zu seiner halbjährlichen Sitzung. Um auch praktische Erfahrungen und Einblicke im Großhandel vor Ort einzubringen, traf man sich beim Mitgliedsunternehmen Keller & Kalmbach, konkret in dessen Logistik- und Distributionscenter in Hilpoltstein, das zu den leistungsfähigsten am Markt gehört. Bei einem Rundgang konnten sich die Teilnehmer*innen einen Überblick über die 44.000 m² großen Betriebshallen mit ihrer modernen Fördertechnik und einem 14 Meter hohen Hochregallager verschaffen. Dabei wurden von der Werks- und Geschäftsleitung auch die logistischen Abläufe vom Wareneingang und KLT-Befüllungen über die Umverpackung sowie Set-Bildung bis hin zur vollautomatisierten Einlagerung und Kommissionierung vorgestellt.



Andreas Frank
Christian Klingler
Christoph Leicher
Frank Hurtmanns
Christian Seel-Mayer
Peter Steding
Wolf Maser
Eva Boesze
Benedikt Mahr
Ulrike Lenz
Thomas Braun
Michael Zink
Helmut Ruhland
Florian Leebmann

Der LGAD-Vorstand steht für eine inhaltliche Ausrichtung der Verbandsarbeit und unterstützt das Hauptamt. Um ein Quorum von rund 20 Mitgliedern zu erreichen, schlug Präsident Christoph Leicher weitere Kandidaten zur Berufung in den Vorstand in der laufenden Wahlperiode gem. § 15 Abs. 2 der LGAD-Satzung vor.



LGAD-Präsident Leicher sprach sich für **Stefan Breitner** als Kandidaten für den Vorstand aus, der Geschäftsbereichsleiter Personal bei der Edeka Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen-Thüringen Verwaltungsgesellschaft mbH ist. Das Mitgliedsunternehmen ist eine von sieben regionalen Unternehmensgruppen des EDEKA-Verbundes. Es beliefert rund 900 Einzelhandelsmärkte in Nordbayern, im nördlichen Baden-Württemberg sowie in Thüringen und Sachsen. Stefan Breitner arbeitet im Verband seit 2019 ehrenamtlich in der LGAD-Tarifverhandlungskommission mit.



Als weiterer Kandidat stellte sich **Benedikt Mahr** zur Wahl vor. Mahr ist Geschäftsführender Gesellschafter der Wilhelm Gienger KG. Er verbrachte fast sein ganzes bisheriges Berufsleben an unterschiedlichen Standorten der GC-Gruppe, er bringt ein großes Know-how in der Unternehmensführung ein. Die Wilhelm Gienger KG ist eine Zwischenholding und als Muttergesellschaft für alle Unternehmen der Gruppe in Bayern, Baden-Württemberg, Österreich und in Osteuropa zuständig.



Als Dritter im Bunde stand **Peter Steding**, Geschäftsführender Gesellschafter der Heiderbeck GmbH in Olching zur Wahl. Er ist dem LGAD seit Jahren verbunden und in diversen Gremien ehrenamtlich aktiv. Das vor 85 Jahren gegründete Unternehmen ist seit 1990 Mitglied im Verband und hat sich auf den internationalen Im- und Export und die Vermarktung von kühlpflichtigen Produkten spezialisiert – insbesondere Käsespezialitäten. In den letzten Jahren wurde die Digitalisierung und Lagerautomatisierung beherzt vorangetrieben.

Ferner befasste sich die Runde mit dem diesjährigen Abschluss der Tarifrunde für den Groß- und Außenhandel, der unter dem Eindruck der alles umfassenden Corona-Pandemie stand. Weitere Themen waren der laufende und kommende Verbandshaushalt, die wirtschaftliche Lage im Groß- und Außenhandel, das beschlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die Verkehrsüberlastung auf den Autobahnen speziell im Großraum München.

Mehr Außenhandel – mehr Arbeitsplätze

Von der EU-Exportwirtschaft hängen über 38 Millionen europäische Arbeitsplätze ab – elf Millionen mehr als noch vor zehn Jahren. Das geht aus einem aktuellen Bericht der Europäischen Kommission hervor. Diese Arbeitsplätze sind im Durchschnitt 12 Prozent besser bezahlt als die der Gesamtwirtschaft. Der Bericht umfasst Statistiken nach Branchen, Qualifikationsniveau, Ge-

schlecht usw. – sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

75 Prozent mehr Arbeitsplätze seit 2000

Dieser Anstieg der exportgestützten Arbeitsplätze seit 2000 folgt auf einen noch stärkeren Anstieg der EU-Ausfuhren, die um 130 Prozent zunahmen. 93 Prozent aller EU-Exporteure sind Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU). Die EU-Kommission zieht aus diesen Zahlen den Schluss, dass mehr Handel mehr Arbeitsplätze bedeutet und deren Sicherung u.a. durch Handelsabkommen erreicht werden kann.

Den ausführlichen Bericht finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Außenhandel“, in der Rubrik „Fachberichte“.



Auslandsmärkte: Neues Förderprogramm für Start-ups

Technologieorientierte Start-ups aus Bayern erhalten ab sofort Unterstützung bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte. Mit dem neuen Förderprogramm „Start-up International“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums erhalten die Unternehmen bis zu 23.000 Euro pro Zielland in einem Zeitraum von 12 Monaten.

Was wird gefördert?

Beratungs- und Coaching-Leistungen, Marketing- und Werbemaßnahmen sowie Messeteilnahmen werden mit 50 Prozent bezuschusst. Es

können dabei maximal zwei neue Zielländer erschlossen werden.

Wer ist förderberechtigt?

Förderberechtigt sind Start-ups, die nicht älter als fünf bzw. acht Jahre sind.

Wo kann ich mich anmelden?

Anträge können vorerst bis 30. September 2022 gestellt werden.

Alle weiteren Informationen zu Förderprogramm und Bewerbung finden Sie unter folgendem Link: bit.ly/3ohxXOZ

Seminar zum Lieferkettengesetz stößt auf großes Interesse

Anfang November hat der BGA gemeinsam mit dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte das Online-Seminar mit dem Titel „Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Praxis“ durchgeführt.

150 Mitglieder hatten sich für die Informationsveranstaltung angemeldet. Das Ziel war es, die Anforderungen des Gesetzes zu vermitteln. Gleichzeitig wurden die Mitglieder über Unterstützungsangebote und Tipps zur Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfalt entlang ihrer Lieferketten informiert.

Praxistipp:

LGAD-Mitgliedsunternehmen können die Folien zum Seminar unter www.lgad.de im Themenfeld „Außenhandel“ herunterladen.

Aufgrund des großen Interesses aus der Mitgliedschaft sind weitere Veranstaltungen zur Umsetzung geplant. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Preise gehen im Oktober durch die Decke

Die Importpreise waren im Oktober 2021 um 21,7 Prozent höher als im Oktober 2020. Eine ähnlich hohe Vorjahresveränderung hatte es zuletzt im Januar 1980 im Rahmen der zweiten Ölpreiskrise gegeben. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Veränderung im September 2021 bereits bei +17,7 Prozent gelegen, im August 2021 bei +16,5 Prozent. Gegenüber dem Vormonat September 2021 stiegen die Importpreise im Oktober 2021 um 3,8 Prozent.

Großhandelspreise + 15,5 Prozent

Der verteuerte Einkauf schlägt sich auch in den Verkaufspreisen im Großhandel nieder. Diese sind im Oktober 2021 im Jahresvergleich um 15,2 Prozent gestiegen. Im September 2021 hatte der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 13,2 Prozent und im August 2021 bei 12,3 Prozent gelegen. Im Vormonatsvergleich stiegen die Großhandelspreise im Oktober 2021 um 1,6 Prozent.

Importförderung

Import Promotion Desk stellt biologische Vielfalt aus

Das IPD – eine Initiative u.a. des BGA zur Importförderung – präsentierte auf der Food Ingredients Europe (FIE), die in diesem Jahr zusammen mit der Health Ingredients Europe (HIE) stattgefunden hat, außergewöhnliche Kräuter, Gewürze, ätherische Öle und Pflanzenextrakte. Vom 30. November an bis 2. Dezember stellten 14 Unternehmen aus dem IPD-Programm auf dieser Doppelmesse in Frankfurt die biologische Vielfalt aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Die sorgfältig evaluierten Unternehmen brachten hochwertige und innovative Produkte aus ihrer Heimat mit:

- **Vielfältige ätherische Öle** wie z.B. Patchuli, Eugenol, Muskatnuss aus Indonesien und Sri Lanka
- **Pulver und emulsionsartige Extrakte** für Kosmetikprodukte aus Kolumbien
- **Mangold-, Petersilie- Passionsfrucht- und Mango-Extrakte** aus Ecuador
- **hochwertige Gewürze, Saaten und Trockenfrüchte** aus Indonesien, Sri Lanka, Äthiopien und Ghana
- **Getrocknete Kräuter und Blüten** aus Ägypten und der Ukraine

Alle Informationen zu den IPD-Partnern und deren Angebot finden sich auf der in einer Broschüre auf Website des BGA unter diesem Link: <https://www.bga.de/index.php?id=1097>

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern

Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:

Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck: typobiel Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Das sagt die Wirtschaft zum Koalitionsvertrag

Die neue Bundesregierung ist vereidigt, der Bundeskanzler gewählt. Die neue Ampelkoalition basiert auf einem Koalitionsvertrag, den wir an einigen Passagen beleuchten möchten.



Aus Sicht des LGAD weist der Koalitionsvertrag an vielen Stellen in die richtige Richtung, beinhaltet aber auch viele Elemente, die kritisch zu bewerten sind. Eine Betonung von Investitionen in die Infrastruktur, in den Strukturwandel, in Bildung und Forschung sind richtige Schritte. Auch die geplante Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung, die Verkürzung von Planungszeiten und der Abbau von unnötigen Vorschriften sind lange überfällig.

Fraglich ist allerdings, wie diese Vorhaben finanziert werden sollen und ob den Ankündigungen des Koalitionsvertrags auch Taten folgen werden. Zahlreiche der angesprochenen Themen waren bereits Vorhaben vergangener Legislaturperioden und bleiben erneut teils vage formuliert.

Handels- und Außenpolitik

„Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum.“

Bewertung: Das Vorhaben, den regelbasierten Handel nachhaltiger zu gestalten, verdient grundsätzlich Unterstützung. Wir warnen jedoch ausdrücklich vor einer Überfrachtung der Handelspolitik mit zu hohen Erwartungen und der Schaffung zusätzlicher Handelsbarrieren. Zu hohe Anforderungen an Handelspartner und die daraus resultierende Verhinderung neuer Handelsabkommen stärken nur den Einfluss der globalen Wirtschaftsmächte, die weder unsere demokratischen Werte noch unsere Nachhaltigkeitsstandards teilen. Kritisch zu beurteilen sind auch die Ansätze einer ideologiebasierten Außenpolitik.

Klimaneutralität

„(...) indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten“

Bewertung: Technologieoffenheit haben wir immer befürwortet. Eine Klimaneutralität bis 2045 ist sehr ambitioniert und stößt aktuell noch auf physikalische Grenzen, spätestens bei der Versorgungssicherheit. Die konkreten Maßnahmen sind abzuwarten. Wenn Ausbaupfade und für die Wirtschaft kosteneffektive Förderungen damit verknüpft sind, wäre es nicht negativ zu bewerten. Viele der geplanten Veränderungen zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels beim Klimaschutz werden mit verschärften Sektorenzielen und drastischen staatlichen Eingriffen angepeilt.

Arbeitszeit

„Wir halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können ...“

Bewertung: Bei der Arbeitszeit zeigt sich die Ampelkoalition mutlos und unkonkret. Es fehlt die dringend notwendige und nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie mögliche Umstellung von der täglichen auf die Wochenhochstarbeitszeit. Das Bekenntnis zum 8-Stunden-Tag wirkt dagegen antiquiert und geht an der Realität vorbei, denn schon heute kann die Arbeitszeit unabhängig von Tarifverträgen auf zehn Stunden pro Tag verlängert werden, sofern im Durchschnitt von 24 Wochen acht Stunden werktäglich (bezogen auf eine 6-Tage-Woche) nicht überschritten werden.

Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

„Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und

unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen ...“

Bewertung: Die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige wird für „neue“ Selbstständige eingeführt. Ausgenommen sind bereits in obligatorischen Alterssicherungssystemen Versicherte, also insbesondere berufsständige Versorgungsanstalten der freien Berufe. Erfreulich ist die Opt-out-Möglichkeit, sodass auch private Vorsorgeprodukte gewählt werden können. Die Altersvorsorgepflicht ist zur Vorbeugung von Altersarmut gerade bei Solo-Selbstständigen nachvollziehbar und vernünftig.

LKW-Maut

„Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der Bedingung, eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für Mobilität einsetzen.“

Bewertung: Die CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut ist eine sinnvolle Maßnahme, da dies wesentlich zu mehr Klimaschutz im Güterverkehr beiträgt. Es wäre zu begrüßen, wenn die Ampelkoalitionäre Wort hielten und die Milliarden-Einnahmen durch die Lkw-Maut in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen.

Infrastrukturausbau Digitalisierung

„Flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard“

Bewertung: Der Koalitionsvertrag bleibt fast durchgehend vage. So ist zum Beispiel unklar, bis wann die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und 5G erreicht werden soll. Die Formulierungen legen zwar nahe, dass die Koalition ein größeres Tempo bei der Digitalisierung anstrebt („stärken messbar“, „setzen Schwerpunkte“). Aber es fehlen vielfach die konkreten, messbaren Ziele und eine detaillierte Ausführung der Maßnahmen.



Den ausführlichen Koalitionsvertrag samt Anmerkungen finden Sie auf der Startseite www.lgad.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Bayerisches Lobbyregister

Ab 1. Januar 2022 müssen sich alle Lobbyisten*innen in ein Register eintragen, die Interessenvertretung gegenüber Parlamenten und Regierungen auf Bundes- und Landesebene ausüben.

Umfasst ist dabei jede Kontaktaufnahme zum Zwecke der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse auf Organe, Mitglieder, Fraktionen des Bundes- bzw. Landtags sowie auf Regierungsmitglieder.

Lobbyisten sind definiert als natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften

oder sonstige Organisationen, auch in Form von Netzwerken, Plattformen oder anderen Formen kollektiver Tätigkeiten, die Interessenvertretung betreiben oder in Auftrag geben.

Die Registrierungspflicht entsteht automatisch bei dauerhafter Interessenvertretung, wenn sie geschäftsmäßig für Dritte betrieben wird oder innerhalb der jeweils letzten drei Monate mehr als 50 (Bayern: 20) unterschiedliche Kontakte umfasst. Es gibt zahlreiche Ausnahmetatbestände, zum Beispiel für rein lokale Anliegen, Bürgeranfragen, Petitionen, bestimmte Stiftungs- oder Verbandstätigkeiten.

Register ist öffentlich einsehbar

Das elektronische Register wird beim Bundes- bzw. Landtag geführt und ist öffentlich einsehbar. Es enthält u.a. Angaben zu Auftraggebern und deren Finanzen, die jährlich zu aktualisieren sind. Parlamente und Regierungen legen einen Verhaltenskodex für die Ausübung der Interessenvertretung fest. Das verpflichtende Lobbyregister soll dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und die Legitimität der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Parlament und Regierung zu stärken. Für das Bayerische Lobbyregister hat der Landtag nun ein FAQ veröffentlicht, siehe unter bit.ly/3I6u33u.

Verpackungsgesetz: Ausweitung der Pfandpflicht zum 1. Januar 2022

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Übersicht zu den neuen Bestimmungen erstellt. Die Änderungen ab 1. Januar beziehen sich auf die Ausdehnung der Pfandpflicht auf sämtliche Einwegkunststoffgetränkeflaschen und -dosen. Bis auf Milch und Milchmischgetränke in Kunststoffgetränkeflaschen gelten keine Ausnahmen mehr bei dieser Art von Verpackungen.

Für die Praxis:

- Prüfen Sie, ob Ihr angegebener Markenname bei der bisherigen Registrierung ausschließlich zukünftig pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen umfasst. Diese Registrierung wäre zum 1. Januar 2022 in LUCID zu beenden.



Allerdings: Ab dem 1. Juli 2022 sind alle Hersteller pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen wieder registrierungspflichtig.

- Die Mengen der Einweggetränkeverpackungen, die ab dem 1. Januar 2022 pfandpflichtig und folglich nicht mehr systembeteiligungspflichtig

sind, müssen bei der Mengenermittlung nicht mehr einbezogen werden.

- „Freiwillig bepfandete“ Einweggetränkeverpackungen sind für das Jahr 2021 im Verpackungsregister jedoch zu melden und wie systembeteiligungspflichtige Verpackungen mengenmäßig zu betrachten.
- Beachten Sie die Anmeldung Ihrer pfandpflichtigen Verpackungen bei der DPG (Deutsche Pfandsystem GmbH). Die Funktionsweise des Pfandsystems bzw. des Pfandclearings wird auf den Internetseiten der DPG <https://dpg-pfandsystem.de> ausführlich beschrieben. Dort finden sich auch ein Erklärvideo und erste Schritte.

Sie finden eine Übersicht dazu auf www.lgad.de im Themenfeld „Verkehr/Logistik“, in der Rubrik „Logistik“.

Lohnsteuerliche Behandlung von Elektrofahrzeugen

Mit der Mobilitätswende steigt die Bedeutung von Elektro- und Hybridfahrzeugen. Durch die Einführung der bis zum 31. Dezember 2030 gültigen „Innovationsprämie“ zeichnet sich ein verstärkter Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen als Dienstfahrzeug ab. Dabei ist wichtig zu klären, ob der geldwerte Vorteil eines solchen Fahrzeugs ebenso zu versteuern ist wie bei einem Dienstwagen mit Verbrennungsmotor. Bei Elektro- und

Hybridelektrondienstwagen spielen außerdem verschiedene Emissions- und Reichweitengrenzen sowie die lohnsteuerliche Behandlung von Stromkosten eine wichtige Rolle.

Lademöglichkeiten für Privatfahrzeuge

Künftig werden immer mehr Arbeitnehmer ihre privaten Elektro- und Hybridelefktrofahrzeuge aufladen müssen. Dadurch wird die lohnsteuerliche Behandlung von Ladestationen auf dem Betriebs-

gelände relevant. Außerdem haben Arbeitgeber steuerliche Möglichkeiten bei der Überlassung oder Übereignung von Ladevorrichtungen zur privaten Nutzung – eine Möglichkeit, die sicher zunehmend in Vergütungsstrukturen Anwendung finden wird.

Hierzu hat die BDA eine hilfreiche Handreichung erstellt, die Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Verkehr&Transport/Logistik“ finden – siehe Rubrik „Verkehr“.

Sustainable-Finance-Regulierung

Im Zuge des „European Green Deal“ und des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ werden die Pflichten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen in Zukunft umfassender werden. Die EU-Kommission möchte mehr privatwirtschaftliche Mittel in den Klimaschutz lenken, um die Transformation zu finanzieren und voranzutreiben. Mit der Sustainable-Finance-Regulierung

drohen den Unternehmen u.a. Bürokratielasten und neue Finanzierungshindernisse.

Auf politischer Ebene treten wir daher für eine möglichst praxistaugliche Ausgestaltung der Regulierung ein. Aus Sicht der bayerischen Wirtschaft ist es generell nicht der richtige Weg, die Realwirtschaft über Regelungen für die Finanzwirtschaft umgestalten zu wollen.

Praxistipp:

Die vbw Bayern hat einen Leitfaden erstellt, der einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und die damit einhergehenden Pflichten bietet. Sie finden diesen sowie weitere Details auf www.lgad.de im Themenfeld „Steuern/Finanzierung“



Kurz notiert

Andreas Königsreuter verabschiedet sich in den Ruhestand



Über zehn Jahre lang hat sich der langjährige Geschäftsführer der Miesbacher Gastro-service GmbH ehrenamtlich als Verwaltungsrat des Solidaritätsfonds sowie als Rechnungsprüfer im LGAD Bayern engagiert. Nun geht er nach 26 Jahren Firmenzugehörigkeit – davon 21 Jahre als Geschäftsführer – in den Ruhestand und legt seine Aufgaben im LGAD nieder. Neben ihm ist noch Michael Kramer, Betriebsleiter der J.J. Darboven, in dieser Funktion tätig. Sie prüfen jährlich die Rechnungslegung des Verbandes. Dafür gilt Ihnen unser herzlicher Dank. Andreas Königsreuter wünschen wir für seine Zukunft herzlichst alles Gute und einen verdienten „Unruhestand“.

Bauholzsortimente: Lieferengpässe haben sich entspannt

Der Markt für Bauholzsortimente war in den letzten Monaten von enormen Preissteigerungen und Lieferengpässen geprägt. Der Handel sah sich mit einer schwierigen Beschaffung konfrontiert. Die Industrie hat auf Rekordniveau produziert. Um lieferfähig zu sein, wurde bei vielen Unternehmen die Lagerbevorratung erhöht.

Der Gesamtverband Deutscher Holzhandel (GD Holz) hat nun darauf hingewiesen, dass sich das Blatt gewendet hat: Bauholzsortimente sind derzeit kaum noch knapp, es gibt genügend Holz, sowohl aus heimischer Forstwirtschaft sowie auch aus dem Ausland. Aufgrund der guten Holzbaukonjunktur in Deutschland und Europa wird es auch im kommenden Jahr gute Absatzmöglichkeiten für Bauholzsortimente geben. Die ausführliche Pressemitteilung dazu finden Sie auf www.lgad.de unter „Aktuelles“.

Änderungen bei Energie, Klima und Umwelt

Im neuen Jahr kommen in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt zahlreiche Änderungen auf Unternehmen zu, u. a. zu EEG-Umlage, CO₂-Preis, TA-Luft, Elektrogesetz, etc. Einen Überblick über die neuen Bestimmungen finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Umwelt/Energie“.

Wandeln Sie zufriedene in begeisterte Kunden

Alle zwei Jahre bietet der LGAD seinen Mitgliedern die beliebte und kostengünstige Gemeinschaftsstudie an. Erneut erfolgreich durchgeführt wurde die Kundenzufriedenheitsbefragung in gewohnter Qualität von der Ipsos GmbH und dem Marketinganalysten research tools in Esslingen.

Das Potenzial, lediglich „zufriedene“ Kunden (mittlerer von fünf-Skalenpunkten) in begeisterte Kunden („voll und ganz“ zufriedene und „sehr zufriedene“ Kunden) zu wandeln, ist in der Gesamtschau der Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsanalyse in folgenden Leistungsbereichen sehr groß:

- „Information und Kommunikation“ (Ø aller Unternehmen: 36,5 %)
- „Finanzierung, Fakturierung und Rechnungsstellung“ (Ø aller Unternehmen: 30,7 %)
- „Produkte und Dienstleistungen“ (Ø aller Unternehmen: 28,2 %)

Neben der im ersten Schritt grundsätzlich wichtigen Aufgabe, den Anteil „unzufriedener“ und „eher unzufriedener“ Kunden mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren, sollten Unternehmen auch die lediglich „zufriedenen“ Kunden stets im Blick haben, um so viele von ihnen wie möglich zu „begeisterten Kunden“ („voll und ganz“ und „sehr zufrieden“) umzuwandeln. Denn begeisterte Kunden empfehlen das Unternehmen weiter und bleiben diesem treu bzw. kaufen wieder.

Durchführung der Kundenzufriedenheitsbefragung

Auch in diesem Jahr fanden sich trotz der Pandemiesituation wieder genügend Teilnehmer für die Durchführung der Kundenzufriedenheitsbefragung, die im Rahmen einer Gemeinschaftsstudie online durchgeführt wurde. Dabei gab es neben vielen Wiederholern erneut Erstteilnehmer, die ihre Kunden über die Zufriedenheit mit dem Unternehmen befragen ließen.

Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2021



Die nächste Befragung ist wieder für 2023 geplant. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an das Team des LGAD.

Überblick über die Corona-Regelungen

Alle relevanten Informationen zur Pandemie halten wir auf der Internetseite des LGAD www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“ fest – thematisch und chronologisch sortiert. Unter anderem haben sich folgende Änderungen ergeben:

Arbeitsrecht/-schutz

- Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde bis 19. März 2022 verlängert.

Beschlüsse

- Seit 24. November ist das geänderte bundesweite Infektionsschutzgesetz rechtskräftig.

- Seit 8. Dezember gilt die sogenannte 2G-Regel im Einzelhandel, die MPK-Beschlüsse sind in Bayern seit 4. Dezember umgesetzt.

Finanzielle Hilfen

- Die Überbrückungshilfe IV mit Laufzeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2022 ist beschlossene Sache.

Kurzarbeitergeld

- Die aktuell gültigen Regelungen zum Kurzarbeitergeld wurden bis zum 31. März 2022 verlängert.